



# JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT 2013

gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS 2007 bis 2013



Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)

Verwaltungsbehörde ELER

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

**Stand:** 25.06.2014

# **INHALT**

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	3
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	22
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	24
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	. 36
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	. 46
	Schwerpunkt 4: LEADER	. 61
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	64
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	76
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	82
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	94
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	101
Q	JELLEN	102

# 1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik hielt im Berichtsjahr weiter an. Trotz zusätzlicher Belastungen durch die finanzielle Hilfe infolge des Hochwasserereignisses im Sommer 2013, wurden weniger neuen Schulden aufgenommen als ursprünglich geplant. Brandenburg konnte seinen Finanzhaushalt durch ein erneutes Plus an Einnahmen weiter konsolidieren. Trotz der wirtschaftlich guten Lage und der bundesweit steigenden Erwerbstätigenzahlen ging im Berichtsjahr die Anzahl an sozialpflichtig Beschäftigten in Brandenburg, wie auch in den anderen ostdeutschen Ländern, leicht zurück.

Der demografische Wandel wie auch die Abwanderung vor allem aus strukturschwachen Gebieten erschweren die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Es wird für Unternehmen in den ostdeutschen Ländern zunehmend schwieriger freie Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Politisch prägte das Jahr 2013 die Neuwahl des Deutschen Bundestages. In deren Ergebnis ging die CDU/CSU als größte Fraktion mit der SPD eine Koalition ein. Der Koalitionsvertrag beinhaltet die Einigung, dass mit der nationalen Umsetzung der GAP insbesondere die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume gefördert wird.

Auf europäischer Ebene wurde im Juni des Berichtsjahres eine politische Einigung über die Reform der
Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach
2013 erzielt. Die Neugestaltung der GAP soll zu einer
ausgewogeneren Verteilung der Direktzahlungen
führen, die Stellung der Landwirte stärken und die
GAP insgesamt effizienter und transparenter gestalten.

Die Hochwasser im Sommer des Jahres an vielen Flüssen in der Bundesrepublik haben enorme finanzielle Schäden verursacht, sowohl in Siedlungsgebieten, als auch auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Landwirte in Brandenburg erzielten trotz der schwierigen Wetterverhältnisse eine zufriedenstellende Ernte. Die wirtschaftliche Situation der Betriebe hat sich im Berichtsjahr deutlich verbessert. Grund dafür waren die guten Preise auf den Agrarmärkten für Getreide und die steigende Nachfrage nach Milch aus dem Ausland.

(Die Endnoten verweisen ausschließlich auf Quellenangaben am Ende des Berichts.)

## Sozioökonomischer Rahmen

#### Bevölkerung

Der Bevölkerungsstand des Landes Brandenburg ist zwischen 2002 und 2011 kontinuierlich um 0,3 - 0,5 % pro Jahr zurückgegangen. Am 31. Dezember 2012 wurden rund 2,45 Mio. Einwohner erfasst (zensusbereinigt). Dieser Rückgang wird insbesondere durch die **natürliche Bevölkerungsbewegung** verursacht. Denn auch wenn die Zahl der Lebendgeborenen in den vergangenen zehn Jahren insgesamt um 4,4 % zugenommen hat, ist im selben Zeitraum die Zahl der Sterbefälle um 7,7 % gestiegen. Im Jahr 2012 wurden 18.475 Kinder geboren, zugleich sind 28.403 Menschen gestorben. 1,2,3

Die regressive Bevölkerungsentwicklung kann gegenwärtig nicht durch Zuwanderungen ausgeglichen werden, auch wenn der **Wanderungssaldo** Brandenburgs im Vergleich zu den vergangenen zehn

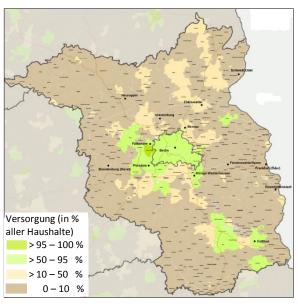
Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnete (2012: + 5.729 Personen). Die Zuzüge erfolgten zu 70,4 % aus den anderen Bundesländern, 29,6 % der Zugewanderten stammten aus dem Ausland. Regional auffällig differenziert ist diese Entwicklung hinsichtlich der an Berlin angrenzenden Landkreise, die alle einen positiven Wanderungssaldo verzeichneten, während die Bilanz aus Zu- und Fortzügen in den übrigen Landkreisen des Landes negativ ausfiel. Das Berliner Umland stellt somit weiterhin einen wesentlichen Anziehungspunkt in Ostdeutschland dar.<sup>4,5</sup>

Auch in Berlin selbst nimmt die Bevölkerung stetig zu: Am 31. Dezember 2012 zählte die Hauptstadt rund 3,38 Mio. Einwohner. Der Bevölkerungszuwachs resultierte hier sowohl aus kontinuierlich wachsenden **Zuwanderungsgewinnen** (2012: + 41.324 Personen) als auch aus einem **positiven Geburtensaldo** von 2.460 Lebendgeborenen. <sup>6, 7, 8</sup>

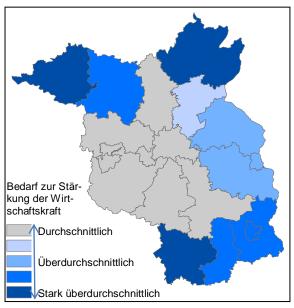
Das Bundeskabinett hat 2012 die Demografiestrategie "Jedes Alter zählt" beschlossen. Die Strategie beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen hinsichtlich der abnehmenden Bevölkerungszahl sowie der voranschreitenden Alterung der Bevölkerung und wird in Zusammenarbeit von Bund und Ländern umgesetzt. Erste Ergebnisse wurden auf den Demografiegipfeln im Oktober 2012 sowie im Mai 2013 vorgestellt. Die Arbeitsgruppe "Regionen im demografischen Wandel stärken" hat eine Methodik entwickelt, mit der eine Abgrenzung einzelner Regionen in Ausmaß und Umfang ihrer Betroffenheit vom demografischen Wandel ermöglicht wird. Für Brandenburg wurde ein flächendeckender Handlungsbedarf in der Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft identifiziert. Besonders hoch sind die Herausforderungen zu Stärkung der Wirtschaftskraft im Landkreis Uckermark und dem Märkisch Oderland nahe der polnischen Grenze, im südlichen Teil des Landkreises Teltow-Fläming und im Oberspreewald (siehe Grafik rechts). 9, 10

Weitere wichtige Ergebnisse für die Fortentwicklung der Demografiestrategie wurden bei der **Veranstaltung** "**Regionale Schrumpfung gestalten**" im Oktober 2013 in Berlin erzielt, an der rund 70 Fachleute teilnahmen. Dabei wurde u. a. die Einführung sogenannter Regionaletats, die Fördermittel aus verschiedenen Politikressorts bündeln, sowie der Einsatz von "Dorfmanagern" diskutiert.<sup>11</sup>

Die vom Sachgebiet "Strukturen der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen" in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) konzipierte Begleitveranstaltung auf dem Zukunftsforum Ländli-



Breitbandverfügbarkeit mit ≥ 50 Mbit/s (Mitte 2013)



Regionen im demografischen Wandel – Herausforderungen bei der Wirtschaftskraft

che Entwicklung des BMELV in Berlin widmete sich im Berichtsjahr der Beteiligung von Jugend und Unternehmen an der Regionalentwicklung sowie der interkommunalen Kooperation – bezogen auf die Themen regionale Wirtschaft, Mobilitätssicherung und Leerstandsbekämpfung. Zu den Themen wurden verschiedene Projekte vorgestellt und Beispiele aufgezeigt, wie z. B. die Etablierung eines internet- und handygestützten Mitfahrsystems oder die Einrichtung eines Leerstandchecks und einer Grundstücks- und Gebäudevermittlungsbörse für ländliche Räume. 12

# Ländliche Versorgung

Ende des Berichtsjahres startete ein vom Bundelandwirtschaftsministerium gefördertes **Projekt** des ostdeutschen Sparkassenverbandes mit dem ein **Aufbau wirtschaftlich tragfähiger Versorgungsnetze im ländlichen Raum** angestrebt wird. Sparkassenfilialen, die infolge des demografischen Wandels aus wirtschaftlichen Gründen durch eine Schließung bedroht sind, sollen mit neuen Modellen geöffnet bleiben. Betroffene Filialen und andere Gebäude sollen gemeinsam mit Kooperationspartnern wie Sozialakteuren und Kommunal- und Gemeindeverwaltungen ausgebaut werden und im Zuge dessen auch Anreize für neue Dienstleistungen geschaffen werden.<sup>13</sup>

Mitte des Jahres 2013 konnte bundesweit eine nahezu flächendeckende **Internetversorgung** mit Bandbreiten ≥ 1 Mbit/s verzeichnet werden (99,8 % aller Haushalte in Deutschland). Die Versorgung mit ≥ 50 MBit/s für hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse

lag Mitte des Jahres im bundesweiten Durchschnitt bei rund 58 % – in städtischen Gebieten bei 79 %, in halbstädtischen bei 39 % und in ländlichen Räumen bei 14 %. Gegenüber 2010 hat sich die Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s um nahezu 50 % erhöht. 14

Ziel der Bundesregierung ist die Erreichung der Verfügbarkeit von Bandbreiten mit ≥ 50 Mbit/s für 75 % der Haushalte bis zum Jahr 2014. Bis 2018 wird eine flächendeckende Verfügbarkeit angestrebt. <sup>15</sup>

In Brandenburg lag die Versorgung mit ≥ 1 Mbit/s Bandbreiten Mitte 2013 bei 98,5 %; die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s bei rund 24 % – in städtischen Gebieten bei knapp 57 % und in halbstädtischen bei 18 %.

In ländlichen Räumen ist die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s gegenüber 2012 um knapp fünf Prozentpunkte auf rund 9 % angestiegen (vgl. Grafik vorherige Seite unten). In Berlin kann eine flächendeckende Verfügbarkeit (100% der Haushalte) mit Bandbreiten von ≥ 1Mbit/s verzeichnet werden. Die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um etwa sechs Prozentpunkte auf rund 88 % angestiegen. <sup>16</sup>

- \* Definition in Anlehnung an DESTATIS und Eurostat:
- Städtisch: Gemeinden mit einer Bevölkerung
   ≥ 500 Einwohner/km²
- Halbstädtisch: Gemeinden mit einer Bevölkerung ≥ 100 Einwohner/km² und < 500 Einwohner/km²
- Ländlich: Gemeinden mit einer Bevölkerung < 100 Einwohner/km²</li>

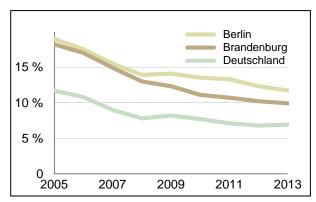
#### Wirtschaft

#### Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Erwerbstätigen im Inland ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gestiegen, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 41,8 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte damit das siebte Jahr in Folge einen neuen Höchststand, 17 wurde aber ausschließlich von den alten Bundesländern ohne Berlin getragen. In Brandenburg verzeichnete der Arbeitsmarkt 2013 erstmals seit sieben Jahren eine negative Beschäftigungsentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 0,4 % weniger Erwerbstätige gezählt. Berlin dagegen hatte den größten Zuwachs an Erwerbstätigen im ganzen Bundesgebiet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 1,9 %. In Brandenburg nahm die Zahl der Erwerbstätigen am stärksten im Verarbeitenden Gewerbe und bei den öffentlichen Dienstleistungen ab. In der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei sank die Zahl um 0,1 %. In Berlin verlor dieser Wirtschaftsbereich über 17 % der Erwerbstätigen. Insgesamt waren 2013 in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im gesamten Programmgebiet rund 32.000 Personen tätig. 18

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland ist im Berichtsjahr gegenüber 2012 um 0,1 Prozentpunkte (53.000 Personen) auf 6,9 % gestiegen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,95 Mio.<sup>19</sup> In Brandenburg lag die Arbeitslosenquote für das gesamte Jahr 2013 mit 9,9 % um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. In Berlin sank die Quote im Berichtsjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 11,7 % (vgl. Grafik rechts).<sup>20</sup>

Trotz der vergleichbar hohen Arbeitslosenquote wird in den neuen Bundesländern die Suche nach qualifiziertem Personal immer schwieriger. Der Einbruch der Geburten vor zwanzig Jahren in Ostdeutschland macht sich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Dauer der Personalsuche für eine offene Arbeitsstelle lag 2012 in Ostdeutschland bei 61 Tagen. Das waren zehn Tage mehr als noch im Vorjahr und 16 Tage mehr als im Jahr 2010. Verglichen mit Westdeutschland dauerte die Personalsuche elf Tage länger. In den beiden Jahren zuvor lag der Unterschied bei der Dauer der Personalsuche zwischen Ost- und Westdeutschland noch bei einem Tag. Insbesondere die geringe Anzahl an Bewerbungen machte 2012 in Ostdeutschland eine Neubesetzung von freien Stellen schwierig.<sup>21</sup>



Entwicklung der Arbeitslosenquote (in % der zivilen Erwerbspersonen)

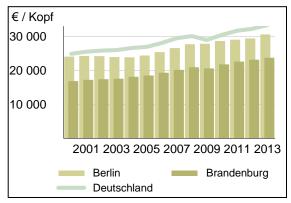
Im Vergleich zum Rest der Bundesrepublik nehmen Erwerbstätige in Brandenburg oft längere Wege zu ihren Arbeitsstätten in Kauf. Der durchschnittliche Weg zur Arbeit für Pendler in Brandenburg beträgt 25 km. Im Bundesvergleich ist dies der längste Weg. Im Jahr 2011 pendelten 48 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg über die Kreisgrenzen zum Arbeitsort.<sup>22</sup>

## Wirtschaftliche Entwicklung

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (preisbereinigt +0,4 % auf 2.735,8 Mrd. €. In den beiden Vorjahren war das Wachstum deutlicher (2011: 3,3 %, 2012: 0,7 %). Bei den Exporten konnte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 0,6 % verzeichnet werden, bei den Importen ein Plus von 1,3 %. Der **Außenbeitrag** (Differenz zwischen Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen) zum BIP bremste mit -0,3 Prozentpunkten das Wachstum.<sup>23, 24</sup> In Brandenburg stieg das BIP gegenüber 2012 um 2 % auf 23.751 € je Einwohner und in Berlin um 4 % auf 30.642 € je Einwohner (vgl. Grafik rechts).<sup>25</sup>

Die **Verbraucherpreise** in Deutschland sind 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gestiegen. Die Jahresteuerungsrate war damit niedriger als 2012 (+2 %). Am stärksten wurde die Teuerungsrate durch Preissteigerungen im Nahrungsmittelbereich geprägt (+4,4 %), insbesondere bei Gemüse und Obst. Auch im Energiesektor zeigte sich weiterhin eine ansteigende Preisentwicklung (+1,4 %), in den Vorjahren wurden jedoch deutlich höhere Teuerungsraten für diesen Bereich verzeichnet.<sup>26, 27</sup>

Die Ernährungsindustrie in Deutschland erwirtschaftete 2013 einen Umsatz von rund 175 Mrd. €, davon rund ein Drittel im Ausland. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Plus von 2,6 %. Insge-

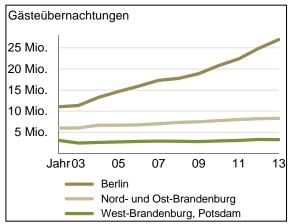


Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jew. Preisen)

samt waren 556.000 Personen in der Ernährungsindustrie beschäftigt, das waren rund 1.000 Beschäftige mehr als im Jahr zuvor.<sup>28</sup>

#### Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit rund 411,8 Mio. (+1,1 % gegenüber 2012) Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die Anzahl der Gästeankünfte erhöhte sich um 1,6 % auf etwa 155,2 Mio. Damit wurden 2013 neue Rekordwerte erreicht.<sup>29</sup> In Berlin stiegen die Übernachtungszahlen stärker als im Bundesdurchschnitt (um 8 % gegenüber dem Vorjahr) und lagen bei fast 27 Mio. In Brandenburg stieg die Zahl der Übernachtungen um 0,3 % auf 11,5 Mio. Den größten Zuwachs an Übernachtungen erreichten die Reisegebiete Dahme-Seenland (+4,7 %) und die Uckermark (+3,0 %) (vgl. Grafik).<sup>30, 31</sup>



Entwicklung des Tourismus

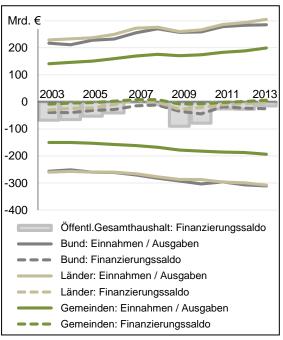
Die Flutkatastrophe im Mai und Juni des Berichtsjahres wirkte sich negativ auf das Tourismusgeschäft aus. Infolge hoher Wasserstände und der damit in Verbindung stehenden hohen Fließgeschwindigkeit und erhöhten Gefahr durch Treibgut wurden zunächst Wasserläufe des Unterspreewald und wenige Tage später auch die Fließe im Oberspreewald für Kähne und Boote gesperrt.32 Die Sperrung wurde rund eine Woche aufrechterhalten. Im Nachgang der Flut verzeichneten Hoteliers und Gastwirte im Spreewald Stornierungen von bis zu 20 %. In anderen Gebieten Brandenburgs, wie der Prignitz, waren es bis zu 100 %.33 Die Zahl der Übernachtungen in der Region ging im Juni 2013 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 15 % zurück.34

Von Ende 2011 bis Anfang 2013 fand das Projekt "Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Kooperation mit dem Deutschen Reiseverband e. V. (DRV) statt. Ziel war es, konkrete Potenziale herauszuarbeiten und Handlungsempfehlungen für die entsprechenden Akteure abzuleiten. Im Laufe des Projektes wurden Schlüsselstrategien zu verschiedenen Handlungsfeldern, darunter Produktinszenierung und Markenbildung, entwickelt. Die Ergebnisse sind in dem Leitfaden "Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen" zusammengefasst und wurden im Januar 2013 im Rahmen der Grünen Woche vorgestellt. 35, 36

In der Tourismusbranche ist das Image einer Region oder Stadt von besonderer Bedeutung. Die Stadt Schwedt unterstützt den Nationalpark Unteres Odertal bei Veranstaltungen und fördert die touristische Nutzung des Großschutzgebietes, z. B. durch ein Leitsystem vom Bahnhof der Stadt bis zur Nationalparkgrenze. Für dieses Engagement erhielt die Stadt Schwedt bereits 2008 den Ehrentitel "Nationalparkstadt". Infolge einer Änderung des Landesgesetzes im Berichtsjahr ist es Kommunen offiziell erlaubt einen Zusatztitel zu tragen. Die Kommunalvertreter der Stadt Schwedt entschieden daher den "Nationalparkstadt" offiziell anzunehmen. Schwedt ist damit die erste Nationalparkstadt Deutschlands.37,38

Eine besondere Auszeichnung erhielt im Berichtsjahr die Region Uckermark. Die Region gewann den Bundeswettbewerb "Nachhaltige Tourismusregion 2012/ 2013". Insgesamt hatten sich 34 Regionen, darunter auch drei weitere in Brandenburg, um den Titel beworben. Von der Jury hervorgehoben wurde, dass die Region trotz schwieriger Bedingungen, wie dem Bevölkerungsrückgang, Nachhaltigkeit als Chance für die Destinationsentwicklung genutzt hat.<sup>39</sup>

Im Berichtsjahr gab es in Brandenburg 15 Großschutzgebiete, darunter 11 Naturparks. Die Großschutzgebiete befinden sich überwiegend in strukturschwachen und ländlichen Regionen und stellen ein wichtiges Element der Erholungsvorsorge dar. Im Berichtsjahr erhielten drei brandenburgische Naturparks das Gütesiegel "Qualitätsnaturpark". Schwerpunkte der Prüfung waren neben Naturschutz und nachhaltiger Regionalentwicklung auch die Etablierung eines nachhaltigen Tourismus mit anspruchsvoller Umweltbildung. Das Qualitätssiegel wir für fünf Jahre verliehen. Insgesamt gibt es in Brandenburg acht ausgezeichnete Naturparks.<sup>40</sup>



Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts und der Gebietskörperschaften in Deutschland

#### Öffentliche Haushalte

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Juni 2013 das **Nachtragshaushaltsgesetz** beschlossen. Damit wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Zahlung von 8 Mrd. € an den Fonds "**Aufbauhilfe**" geschaffen, der zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser im Juni 2013 errichtet worden ist. Infolge dessen stieg die Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr von 17,1 Mrd. € auf 25,1 Mrd. €.

Der Abschluss des Bundeshaushalts 2013 ergab eine Neuverschuldung von 22,1 Mrd. €. Damit wurden trotz der Sonderbelastung durch die Fluthilfe 3 Mrd. € weniger neue Schulden aufgenommen als geplant (vgl. Grafik oben).

Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag im Berichtsjahr bei einem Wert von 0,23 % des BIP und fiel damit nicht nur deutlich geringer aus als im Vorjahr (0,32 %), sondern lag auch unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse).

Die **Ausgaben** des Bundes lagen 2013 bei 307,8 Mrd. € und damit 2,2 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Die **Steuereinnahmen** betrugen 259,8 Mrd. € und fielen ebenfalls niedriger aus als

geplant (0,8 Mrd. € unter dem Sollwert). <sup>42</sup> Die Einnahmen des Landes Brandenburg beliefen sich im Berichtsjahr auf 10,8 Mrd. € und lagen damit um 10 % höher als im Vorjahr. Die Ausgaben stiegen mit 0,2 % geringfügig auf 10,1 Mrd. €, sodass zum Jahresende ein Finanzierungssaldo von plus 710 Mio. € verzeichnet werden konnte. Damit blieb Brandenburg das dritte Jahr in Folge ohne Neuverschuldung. In Berlin stiegen die öffentlichen Einnahmen nur gering um 0,8 % auf 22,7 Mrd. € und

die Ausgaben um 1,5 % auf 22,3 Mrd. €. Das Finanzierungssaldo fiel im Berichtsjahr in Berlin mit 480 Mio. € geringer aus, als im Vorjahr. 43,44

Der **Agrarhaushalt** des Bundes verringerte sich 2013 im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 Mio. € (-0,2 %) auf etwa 5,27 Mrd. €. Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden wie im Vorjahr rund 600 Mio. € vorgesehen. 45

#### Landwirtschaft

#### Agrarstruktur

Infolge von Starkregenereignissen im Mai und Juni 2013 kam es in Teilen des Programmgebiets zu Hochwasser. In Brandenburg mussten 10.000 ha<sup>46</sup> landwirtschaftliche Fläche in den Havelpoldern geflutet werden, um eine Absenkung des Hochwasserpegels in den Regionen nördlich des Havellandes zu erreichen. Insgesamt waren 306 Betriebe mit 37.000 ha landwirtschaftlicher Fläche<sup>47</sup>, davon rund ein drittel Grünland<sup>48</sup>, von Hochwasserschäden betroffen.<sup>49, 50</sup>

Zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers im land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Sektor unterstützte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (vormals auch Verbraucherschutz) betroffene Betriebe durch Soforthilfen für hochwasserbedingte Überschwemmungsschäden an Ernte und Wirtschaftsgütern. Das dafür bundesweit zur Verfügung stehende Budget betrug rund 62 Mio. € als 50 % Finanzierung von Landesmitteln. In Brandenburg standen 2 Mio. € Soforthilfe zur Verfügung. <sup>51, 52</sup>

Im August beschloss die Landesregierung die Richtlinie zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser 2013 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen. Die Summe der benötigten Mittel belief sich auf rund 20 Mio. €. Das Programm läuft bis Ende 2016, Bewilligungen werden bis Ende 2015 verfügt. Einkommensminderungen durch Erlösausfälle gartenbaulicher und landwirtschaftlicher Betriebe werden bis zu einer Höhe von 80 %, in Härtefällen bis zu 100 % ausgeglichen. Darüber hinaus stehen den Unternehmen folgende finanzielle Hilfen des Bundes zur Verfügung:

- Günstige Darlehen der landwirtschaftlichen Rentenbank.
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und

 Aussetzen der Pachtzahlungen an die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH.

Weiterhin können landwirtschaftliche Betriebe von allgemeinen Maßnahmen, die nicht nur landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stehen, Gebrauch machen. Dazu zählen u. a. finanzielle Soforthilfen für Privathaushalte und steuerliche Erleichterungen. 53, 54, 55

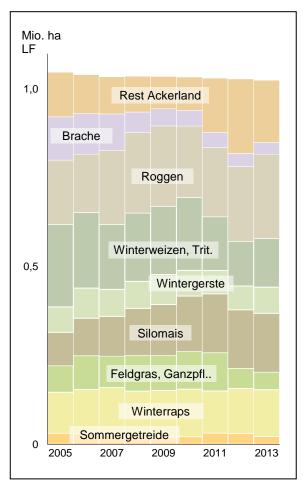
Die überwiegende Betriebsform in der Landwirtschaft Brandenburgs ist das Einzelunternehmen. Rund 25 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche wurde 2013 von landwirtschaftlichen Unternehmen mit dieser Betriebsform bewirtschaftet. Die übrige Fläche wurde von ca. 700 Personengesellschaften (ca. 18 % der Landwirtschaftsfläche) und 1.000 Betrieben mit der Betriebsform juristische Person (ca. 57 % der Landwirtschaftsfläche) bewirtschaftet. In Berlin gab es 2010 insgesamt 66 landwirtschaftliche Betriebe.

Die Flächennachfrage nimmt weiter zu. 2013 lagen die Pachtpreise in Brandenburg bei 121 €/ha und waren damit um 23 % höher als 2010. Bei neuen Pachtverträgen lagen die Preise mit 161 €/ha deutlich höher. Ca. 70 % der landwirtschaftlichen Flächen wurden verpachtet. Im Vergleich der letzten 10 Jahre geht der Anteil der Pachtflächen zurück. 56

Angebaut wurde in Brandenburg vorrangig Roggen, dessen Anbaufläche sich im Programmjahr im Vergleich zu 2012 um 9 % auf 229.000 ha vergrößerte. Erweitert wurde auch der Anbau von Winterweizen (+16 %, insg. 146.300 ha) und Wintergerste (+6 %, insg. 75.000 ha). Der Anbau von Triticale verringerte sich geringfügig auf 37.300 ha. Die Anbauflächen von Sommergerste, Sommerweizen und Hafer verringerten sich deutlich auf 5.300, 3.500 und 10.400 ha. Die seit 2006 jährlich steigende Anbau-

fläche für Mais ist 2013 um 6 % auf 182.900 ha zurückgegangen. Die Anbaufläche für Winterraps erhöhte sich um 3 % auf 131.100 ha (vgl. Grafik unten).<sup>57</sup>

Deutschlandweit wurden 2013 auf insgesamt 2,4 Mio. ha **Energiepflanzen** angebaut. Gegenüber dem Vorjahr verkleinerte sich die Anbaufläche nur geringfügig (-2 %). Der Flächenverlust ist hauptsächlich auf den Rückgang des Anbaus von Pflanzen für Bioethanol und Rapsöl für Biodiesel bzw. Pflanzenöl zurückzuführen. Die Fläche für den Anbau von Pflanzen für die Gewinnung von Biogas blieb nahezu gleich und nimmt unter den Anbauflächen für Energiepflanzen den größten Anteil ein (55 %).<sup>58</sup> Ebenso wie 2012 wurde im Berichtsjahr auf rund einem Drittel der deutschlandweiten Maisanbaufläche Energiemais für Biogasanlagen angebaut.<sup>59</sup>



Entwicklung der Anbaufläche in Brandenburg

Der Flächenumfang des **ökologischen Landbaus** betrug zum 31.12.2012 in Deutschland 1.034.355 ha. Das entspricht 6,2 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Anzahl der Betriebe lag bei rund 23.000 (7,7 %). 60 Im Berichtsjahr stieg der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Brandenburg um 0,74 % auf 10,9 %, das entspricht 143.836 ha. 61

24 Betriebe in Berlin hielten 2012 rund 660 **Rinder**, davon acht Betriebe Milchkühe. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Betriebe auf 25, wobei ein milchkuhhaltender Betrieb weniger gezählt wurde. Die Zahl der Rinder stieg bis November 2013 auf 721 Tiere. 62, 63 In Brandenburg ist die Zahl der rinderhaltenden Betriebe von 4.442 im Jahr 2012 auf 4.420 im Berichtjahr gesunken. Die Zahl der Rinder stieg im selben Zeitraum um rund 2 % auf 561.503 Tiere. 64

Die Zahl der Schafe in Brandenburg sank im Berichtsjahr auf 72.500 Tiere. Dies war die niedrigste Anzahl an Schafen seit dem Jahr 1991. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl um 9 % ab. Insgesamt 250 Schafe haltende Betriebe (mit mehr als 20 Tieren) gab es 2013 in Brandenburg, das waren 20 weniger als noch im Jahr zuvor. Gründe für den Rückgang der Betriebe sind vor allem der Mangel an Betriebsnachfolgern, die teils zu geringen Erlöse und steigende Bodenpreise.

Seit dem 1. Januar 2013 sind alle Sauen haltenden Betriebe verpflichtet, die **Gruppenhaltung von Sauen** nach EU-RL 2001/88/EG einzuhalten. Bis Ende des Jahres erfüllten 99 % aller Sauen haltenden Betriebe in Deutschland die vorgegebenen Anforderungen. 66

Die geänderten Vorschriften zur Haltung von Zuchtsauen führten zu verstärkten strukturellen Veränderungen bei den betroffenen Betrieben. In Deutschland nahm die Anzahl der Betriebe im Berichtsjahr um ca. 13 % ab. Besonders häufig betroffen waren Betriebe mit weniger als 50 Sauen (-23 %). Nur die Anzahl großer Betriebe (500 Sauen und mehr) blieb gleich. Diese Betriebe stallten rund 16.000 Sauen mehr ein. Insgesamt ging infolge der großen Anzahl an Betriebsaufgaben im Berichtsjahr die Zahl der Sauen in Deutschland um 3 % zurück. Im Vergleich zu Mai 2012 und Mai 2013 ging die Anzahl an Zuchtsauen in Brandenburg um rund 5 % auf 88.300 Schweine zurück. Bis November des Berichtsiahres erholten sich die Bestände wieder und stiegen auf 88.500. Die Anzahl der Schweine im Programmgebiet insgesamt stieg im Berichtsjahr leicht um 1,6 % auf 777.500.<sup>67</sup>

Im Mai 2013 trat die Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt ist die Haltung von Geflügel im Freiland ohne Ausnahmegenehmigung wieder möglich.<sup>68</sup> Die Stallpflicht für Geflügel wurde 2005 eingeführt, um Nutztiere vor Ansteckung mit dem Vogelgrippevirus durch Wildvögel zu schützen.

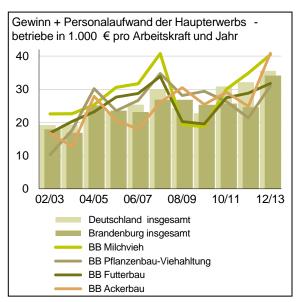
## Erzeugung und Agrarmarkt

Die **Bruttowertschöpfung** der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei lag 2013 bei rund 18,75 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Minus von etwa 1,25 Mrd. €.<sup>69</sup>

Die Einkommen der deutschen Landwirte lagen im Wirtschaftsjahr 2012/2013 leicht über dem Niveau des Vorjahres. Zurückzuführen ist dies auf die z. T. höheren Erlöse, v. a. bei Getreide, Raps und Kartoffeln.<sup>70</sup> Im Bundesdurchschnitt wurden je Betrieb 62.535 € und je Arbeitskraft 35.548 € Einkommen erzielt. In Brandenburg entwickelte sich das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe überdurchschnittlich gut. Im Durchschnitt aller Betriebsformen stieg das Einkommen (Gewinn + Personalaufwand) pro Arbeitskraft im Vergleich zum Vorjahr um 39 %. Besonders gut war die Situation bei den Ackerbaubetrieben. Das Einkommen in diesen Betrieben stieg von 24.872 €/AK im Wirtschaftsjahr 2011/12 auf 40.846 € AK in 2012/13 (+64 %). Grund dafür waren sowohl höhere Erntemengen als auch höhere Preise bei fast allen pflanzlichen Produkten. Gleichzeitig verteuerten sich die Preise für Saatgut, Dünger, Pflanzenschutz und Energie vergleichsweise nur geringfügig (vgl. Grafik oben).71

Der späte Vegetationsbeginn und das zu trockene Frühjahr stellten keine optimalen Bedingungen für die Fruchtentwicklung im Berichtsjahr dar. Ein Teil des dadurch hervorgerufenen Vegetationsrückstands holten die Bestände im Mai und Juni auf. Regional kam es infolge von Starkniederschlägen im Mai und Juni zu großflächigen Überschwemmungen und Schädigungen der landwirtschaftlichen Flächen.

Die ungünstigen Wetterverhältnisse führten auch zu einem niedrigen Ertrag bei der Apfelernte in Brandenburg. Der Hektarertrag im Berichtsjahr lag rund ein Drittel unter dem Ernteertrag des Vorjahres.<sup>72</sup>

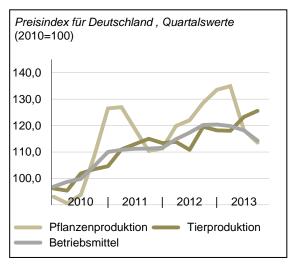


Einkommen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Brandenburgs (Einzelunternehmen und Personengesellschaften)

Die Erträge beim Getreide und Raps in Brandenburg waren im Berichtsjahr trotz der schwierigen Wetterverhältnisse auf Rekordniveau. Bei allen Getreidesorten sowie beim Raps wurde ein höherer Ertrag als im Vorjahr erreicht. Die Erntemengen bei Getreide und Raps stiegen im Vergleich zum Vorjahr jeweils um rund ein Drittel auf 3,06 Mio. t (Getreide) und 0,5 Mio. t (Raps).73 Die Erntemenge bei Mais lag deutlich unter dem Vorjahreswert (ca. -16 %), bei nahezu gleichbleibender Anbaufläche. 74 Ende des Wirtschaftsjahres 2012/13 gingen die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zurück. Grund dafür waren weltweit große Erntemengen an Getreide und Ölsaaten. In Deutschland profitierten die Produzenten von guten Exportmöglichkeiten für Weizen, Gerste und Körnermais. Dies verhinderte starke Preisrückgänge auf dem nationalen Getreidemarkt.75

Der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte stieg im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um 1,5 %. Für den Bereich Pflanzliche Erzeugung wurde eine Veränderungsrate von -4,8 % und für den Bereich Tierische Erzeugung von +5,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (vgl. Grafik auf der folgenden Seite). Die Preise für Futtermittel für Nutztiere stiegen im Vergleich zu 2012 um 2,8 %. T

Die **Fleischproduktion** in Deutschland stieg nach den rückläufigen Zahlen im Vorjahr 2013 wieder leicht an. Im Berichtsjahr wurden insgesamt knapp 8,1 Mio. t Fleisch produziert, d. h. etwa 36.000 t



Preisentwicklung in der Landwirtschaft

(+0,4 %) mehr als im Jahr zuvor. Die Schlachtmenge der Schweine nahm im Berichtsjahr zu (+0,7 %), während die Rindfleischerzeugung rückläufige Schlachtmengen verzeichnete (-3,4 %). Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** erhöhte sich gegenüber 2012 um 2 % auf knapp 1,5 Mio. t. Seit 1991 ist die Produktion beinahe auf das Dreifache angestiegen.<sup>78</sup> Der Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügel in Deutschland erhöhte sich 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 kg auf 19,3 kg.<sup>79</sup>

In Folge gesunkener Futtermittelkosten und gestiegener Erzeugerpreise konnte Mitte des Berichtsjahres die wirtschaftliche **Situation der Schweinemäster** als gut eingestuft werden. Bis zum Jahresende verschlechterte sich die Lage vor allem durch abnehmende Schlachterlöse.<sup>80</sup>

Die **Erzeugerpreise für Rindfleisch** fielen Anfang des Jahres deutlich, erholten sich jedoch bis zum Jahresende. Der Export von Rindfleisch hat im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen, was u. a. auf die sinkende Nachfrage aus den südeuropäischen Ländern zurückzuführen ist.<sup>81</sup>

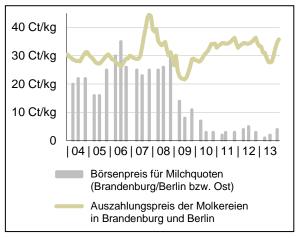
Der Export von **Milch und Milchprodukten** entwickelte sich 2013 deutlich positiv. Die hohen Preise auf dem Weltmarkt wurden größtenteils durch die starke Nachfrage aus China bestimmt. <sup>82</sup> Im Bundesdurchschnitt stiegen die Milchpreise im Oktober 2013 auf über 40 Cent je kg (vgl. Grafik rechts). <sup>83</sup> Aufgrund einer Hitzewelle im Juli und August, kam es zu einem deutlich geringeren **Milchaufkommen** in den Sommermonaten. <sup>84</sup>

Im Vergleich zu den hohen Preisen in 2012 sanken die Erzeugerpreise für Eier im Berichtsjahr deut-

lich. 85 Am häufigsten werden von Verbrauchen **Eier aus Bodenhaltung** nachgefragt (64 %). Etwa ein Viertel der konsumierten Eier stammt aus Freilandhaltung und 10 % aus Bio-Produktion. 86

Die deutschen Haushalte gaben im Berichtsjahr insgesamt rund 7,55 Mrd. € für Biolebensmittel und -getränke aus. Gegenüber 2012 erzielte der deutsche **Biomarkt** ein Umsatzplus von 7 %.<sup>87</sup> Der Umsatz des Einzelhandels mit Bioprodukten stieg im Berichtsjahr in der Region Berlin-Brandenburg um mehr als 10 %. Die regionale Biobranche konnte ein Umsatzplus von 6 % verzeichnen. <sup>88</sup>

Im Oktober 2013 wurden die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada erfolgreich abgeschlossen. Chancen für den europäischen Hersteller ergeben sich bei Milchprodukten und Wein. Unmittelbarer Freihandel wurde für höher veredelte Produkte wie Gebäck, Nudeln und Schokolade beschlossen. Getreidemärkte werden nach einer Übergangszeit von sieben Jahren vollständig von allen Zollabgaben befreit. Beschränkungen der Zollfreiheit wird es für sensible Produkte wie Rind- und Schweinefleisch aus Kanada und Käse aus der EU geben. Darüber hinaus stimmte Kanada zu, die in der EU geschützten Ursprungsbezeichnungen zu respektieren.



Abnahmepreise (ab Hof) der Molkereien und Gleichgewichtspreise der Milchbörse

## Forstwirtschaft

Der Bundesrat hat am 22. März 2013 die Änderung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes (HolzSiG) sowie des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) beschlossen (Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Im Mai des Berichtsjahres ist das neue **HolzSiG** in Kraft getreten. Mit der Änderung wird nunmehr Holz aus allen Ländern – einschließlich der EU – erfasst sowie die Kontrollbefugnisse der zuständigen Behörden und die Voraussetzungen für die Beschlagnahmung von Holz geregelt. Für erstmals in den Handel eingebrachtes Holz und Holzprodukte besteht nun zudem eine Informationspflicht zur Art, Herkunft und Einschlagskonzession. Der Handel mit illegal geschlagenem Holz soll damit verhindert werden. <sup>91</sup>

Die beschlossene Novellierung des **BJagdG** passt das deutsche Recht der EU-Gesetzgebung an. Die zentrale Änderung sieht vor, dass Grundeigentümer unter bestimmten Voraussetzungen die Einrichtung eines befriedeten Bezirkes auf der Eigentumsfläche, auf welcher dann Jagdruhe herrscht, beantragen können. Des Weiteren werden die Wildfolge, das Aneignungsrecht und der Wildschadensausgleich für die befriedeten Flächen geregelt. <sup>92</sup>

#### Umwelt

#### Wald

Wälder ohne forstliche Nutzung und Pflege tragen zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei. In Deutschland war im Berichtsjahr auf 213.145 ha, d. h. auf 1,9 % der gesamten deutschen Waldfläche, **natürliche Waldentwicklung** möglich. Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist die Erhöhung des Flächenanteils der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 % der Gesamtwaldfläche (bzw. auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand) bis 2020. <sup>93</sup> In Brandenburg war der Flächenanteil von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung mit rund 3,5 % überdurchschnittlich hoch. <sup>94</sup>

Seit 2004 nahm die Verbreitung des **Eichenprozessspinners** (ESP) in Brandenburg immer weiter zu. Infolge großflächiger Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Berichtsjahr konnte eine weitere Verbreitung und die Zunahme von Fraßschäden verhindert werden. Waren 2012 noch fast 6.000 ha Wald vom Fraß betroffen, so verzeichnete die Landesregierung 2013 auf weniger als 5.000 ha Schäden durch den ESP. Insgesamt wurde auf 3.300 ha Siedlungsfläche, 8.700 ha Wald, an 176 km Straße und 30.000 Einzelbäumen eine Schädlingsbekämpfung vorgenommen. Die Kosten für dieses Vorhaben betrugen 4,5 Mio. €. Vom Befall am stärksten betroffen waren die Regionen im Nordwesten Brandenburgs. 95

Der Waldzustand in Deutschland hat sich 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert – die mittlere Kronenverlichtung sank von 19,2 % auf 18,8 %. 39 % der Bäume wiesen leichte Schäden der Baumkronen auf und 23 % deutliche Kronenverlichtungen. Die Eiche zeigte eine leichte Verbesserung, allerdings blieb sie mit einer mittleren Kronenverlichtung von 27 % wieterhin die am stärksten verlichtete Baumart in Deutschland. Die Hauptursache für den anhaltenden

hohen Verlichtungswert in den vergangenen Jahren sind Fraßschäden durch Eichenprozessionsspinner und andere Insekten. Die Erholung der Buche setzte sich im Berichtsjahr weiter fort und auch der Zustand der Fichte verbesserte sich im Vergleich zu 2012. Lediglich die Kiefer zeigte eine leichte Verschlechterung. Die Baumart weist jedoch bereits seit den 90er Jahren ein geringeres Verlichtungsniveau auf als die anderen Baumarten (2013: 15,1 %).

In Brandenburg hat sich **Waldzustand** gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert: 53 % der Waldflächen sind ohne sichtbare Schäden, das sind 4 Prozentpunkte weniger als 2012. Der Anteil mit deutlichen Schäden hat um 3 %-Punke auf 11 % zugenommen. Von den drei Hauptbaumarten Brandenburgs zeigte vor allem die Kiefer deutliche Schäden, während sich der Zustand der Eiche und vor allem der Buche stark verbesserte. 97

In Berlin konnte eine Verbesserung des Waldzustands verzeichnet werden. Der Anteil der Waldfläche mit deutlichen Schäden verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte auf 21 %. Die Waldfläche ohne Schäden hat einen Anteil von 33 % (+2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2012). Eichen, die 20 % der Waldfläche in Berlin ausmachen, befinden sich überwiegend in einem schlechten Zustand. Die Fläche ohne Schäden hat, wie bereits im Vorjahr, einen Anteil von 4 %. Die Fläche mit deutlichen Schäden ging auf 8 % der Eichenbestände zurück. Der Flächenanteil mit Warnstufe betrug im Berichtsjahr 31 %.<sup>98</sup>

Im Sommer des Programmjahres waren 45 ha Wald in Brandenburg von Waldbrand betroffen. Insgesamt wurden 125 Brände verzeichnet. Sowohl die Anzahl der Brände als auch deren Umfang lag deutlich unter den Werten von 2012 (235 Brände, 76 ha). 99 100

Der Bundesrat hat im Dezember 2013 die **Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring** (ForUmV) beschlossen. Mit der Verordnung stellt das forstliche Umweltmonitoring keine freiwillge Leistung mehr dar, sondern eine gesetzliche Aufgabe für den Bund und die Länder. <sup>101, 102</sup>

#### Energie

Im März 2013 fand der **Energiegipfel** von Bund und Ländern statt. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- EEG-Reform zu Beginn der neuen Legislaturperiode.
- keine Kürzung der bereits rechtlich verbindlich zugesagten Vergütungen für Bestandsanlagen,
- Überprüfung der Ausnahmen der EEG-Umlage anhand sachgerechter Kriterien,
- Prüfung möglicher Beiträge zur Kostenreduktion bei Neuanlagen und
- Prüfung der Senkung der Stromsteuer sowie zeitnahe Stärkung des europäischen Emissionshandels.<sup>103</sup>

Der Bundesrat stimmte im Juni des Berichtsjahres dem **Bundesbedarfsplangesetz** (BBPIG) zu. Der im Vorjahr vorgestellte Netzentwicklungsplan (NEP) für den Ausbau und die Modernisierung der Stromübertragungsnetze diente hierfür als Grundlage. Sämtliche Vorhaben des NEP wurden in das Gesetz übernommen. Geplant sind der Ausbau von 2.800 km Neubautrassen und 2.900 km Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Trassen. <sup>104</sup> Landwirte, deren Flächen von dem Netzausbau betroffen sind, erhalten eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung in Höhe von 10 bis 20 % des Verkehrswertes. <sup>105</sup>

Im Oktober 2013 gaben die Übertragungsnetzbetreiber die **Höhe der EEG-Umlage** ab 1. Januar 2014 bekannt. Demnach erhöht sich die Umlage für die nach dem Erneuerbare Energien Gesetz vergütete Stromeinspeisung auf rund 6,2 ct/kWh. Bis Ende 2013 betrug die Umlage rund 5,3 ct/kWh.<sup>106</sup>

Im Dezember des Berichtsjahres eröffnete die EU-Kommission ein **Prüfungsverfahren** hinsichtlich der Förderung stromintensiver Unternehmen in Deutschland durch die **Teilbefreiung von der EEG-Umlage**. Die Prüfung wurde eingeleitet, um festzustellen, ob die Teilbefreiung mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang steht.<sup>107</sup>

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 23,4 %

und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Zur Deckung des Stromverbrauchs in Deutschland trug Windenergie mit 8 % (-0,1 %), Photovoltaik mit 4,5 % (+0,3 %) und Biomasse mit 6,8 % (+0,5 %) bei. 108

Die bundesweite Neuinstallation von **Solarstromleistung** sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um rund 55 %. Von 2010 bis 2012 wurden jährlich **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Leistung von etwa 7.500 MW zugebaut; 2013 waren es rund 3.300 MW. Die Preise für neue Solarstromanlagen haben in den vergangenen zwei Jahren zwar um ca. 25 % nachgelassen, allerdings ist auch die Solarstromförderung im gleichen Zeitraum im Rahmen mehrerer Gesetzesänderungen deutlich gesunken (um etwa 50 %). <sup>109</sup>

In Brandenburg und Berlin wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.230 **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Gesamtleistung von 191 MW neu installiert; im Vorjahr lag der Zubau bei 5.533 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 986 MW. Die durchschnittliche Größe der Anlagen hat in Brandenburg von 204 kWp in 2012 auf 50 kWp in 2013 und in Berlin von 20 kWp auf 11 kWp je Anlage abgenommen.<sup>110</sup>

Die bundesweit installierte **Leistung Windenergie** stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % auf 33.700 MW.<sup>111</sup> Die Anzahl der neu installierten **Windenergieanlagen** lag in Brandenburg 2013 bei 106. Insgesamt wurden rund 3.200 Anlagen verzeichnet. Die installierte Leistung betrug etwa 5.000 MW.<sup>112</sup>

Die Förderung von kleinen **Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen** (KWK-Anlagen) bis 20 kW el. Leistung wurde im April 2012 neu aufgelegt. Bis Mitte des Berichtsjahres wurden rund 4.300 Anlagenbetreiber (davon 107 in Brandenburg und 89 in Berlin) mit insgesamt 9 Mio. € gefördert. Das Förderprogramm leistet einen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Bundesregierung, den Anteil der KWK-Stromerzeugung an der gesamten Stromproduktion bis 2020 auf 25 % zu erhöhen. 2012 betrug der Anteil noch 16 %, Mitte 2013 waren es etwa 19 %. 113, 114

In Eberswalde eröffnete im April 2013 das Zentrum für erneuerbare Energien – Hermann Scheer. Zum Angebot des Zentrums gehört die deutsch-polnische Beratung zu Themen der Holzenergie, Solarenergie und anderer erneuerbarer Energieträger. Die Betreiber des Zentrums rechnen mit jährlich 1.400 Einzelberatungen. <sup>115</sup>

# Verlangsamung des Klimawandels

Der im Berichtsjahr veröffentlichte **5. Sachstandsbericht des UNO-Klimarats IPCC** (Intergovernmental Panel on Climate Change) beinhaltet die Kernaussage, dass die Erwärmung des Klimasystems eindeutig ist. Die Hauptmerkmale hierbei sind die Erwärmung der Atmosphäre und Ozeane, der Rückgang der Schnee- und Eismengen, der Anstieg des Meeresspiegels sowie die Zunahme der Konzentration der Treibhausgase. Der IPCC veröffentlicht seit 1990 in regelmäßigen Abständen Sachstandsberichte über die wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Kenntnisse, die relevant für das Verständnis menschenerzeugter Klimaänderung, potenzieller Folgen sowie der Möglichkeiten zur Minderung und Anpassung sind. <sup>116, 117</sup>

Im November des Berichtsjahres fand die 19. Konferenz der Vertragsparteien der UN-Klimarahmenkonvention in Warschau statt. Nachdem das Kyoto-Protokoll 2012 ausgelaufen ist, machen nur noch wenige Staaten verbindliche Zusagen für 2020. Ziel der UN-Klimaverhandlungen ist ein Nachfolgeabkommen mit verpflichtenden Zielen zur Treibhausgasreduktion nach 2020. Auf der Konferenz konnte erreicht werden, dass bis 2015 – auch von Entwicklungs- und Schwellenländern – neue Reduktionsziele benannt werden sollen. 118

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Treibhausgasemissionen** in Deutschland bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80-95 % zu reduzieren (jeweils im Vergleich zu 1990). 119 Der Nationale Inventarbericht 2014 zum deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012 zeigt für 2012 einen Wert von knapp 25 % unter dem Niveau von 1990. Die Landwirtschaft verursachte 2012 rund 7,5 % der deutschen Treibhausgasemissionen. 120, 121

Mit dem Ziel der Erhöhung des Beitrags des deutschen Waldes zum Klimaschutz, hat die Bundesregierung Mitte des Berichtsjahres den **Waldklimafonds** auf den Weg gebracht. Schwerpunkte, in denen Maßnahmen gefördert werden, sind u. a.:

- · Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bindung von Wäldern,
- Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO<sub>2</sub>-Minderung und Substitution durch Holzprodukte.<sup>122</sup>

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Bundeslandwirtschafts- und dem Bundesumwelt-

ministerium. Finanziert wird der Waldklimafonds aus dem Energie- und Klimafonds – insgesamt stehen 34 Mio. € zur Verfügung. 123 Bis Ende 2013 sind für 19 Vorhaben 52 Einzelanträge auf Fördermittel in einem Umfang von etwa 24 Mio. € eingegangen. Einen hohen Anteil nehmen dabei länderübergreifende Verbundvorhaben ein. 124

#### Hochwasser

Dauerregenfälle (z. T. 250 – 300 % des monatlichen Niederschlagsolls) führten Mitte Mai bis Juni 2013 in mehreren Bundesländern zu schweren Hochwasserereignissen. Von der Naturkatastrophe waren Gebiete in acht Bundesländern betroffen. In Brandenburg kam es zu Hochwassern an der Schwarzen Elster, Havel, Neiße, Oder und Elbe. Besonders die Hochwassersituation an der Elbe nahm Anfang Juni dramatische Ausmaße mit extremen Hochwasserlagen an. Die Elbhochwasserscheitelwelle erstreckte sich über eine Länge von rund 40 km und übte über mehrere Tage hohen Druck auf die Deiche aus. Deichbrüche an der Elbe in Sachsen-Anhalt und die erfolgreiche Flutung der Havelpolder entschärften die Hochwassersituation in der Region Prignitz und in den elbabwärts liegenden Regionen der Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. 125 Infolge der Flutung der Havelpolder stieg durch den Rückfluss der Havel der Pegel des Flusses. Zur Entlastung wurde an mehreren Wehren in Brandenburg und Berlin die Stauhaltung angehoben. 126 Die Flutung der Havelpolder war möglich auf Grundlage eines Staatsvertrages der Elbanrainer und des Bundes.127

Nach einem Sinken der Pegelstände an den Flüssen Schwarze Elster, Spree und Neiße Anfang Juni kam es am 10. Juni erneut zu einem Anstieg der Wasserstände. Verursacht wurde dies durch wieder eintretende starke Regenfälle im Einzugsgebiet der Flüsse. <sup>128</sup>

In Ausdehnung und Gesamtstärke übertraf das Hochwasser im Mai und Juni das Augusthochwasser im Jahr 2002. Die deutschlandweit verursachten Schäden summierten sich auf ca. 6,7 Mrd. €, davon 92 Mio. € in Brandenburg.

Der Bund stellte rund 460 Mio. € Soforthilfen als 50 % Finanzierung zu den finanziellen Hilfsmitteln der Länder zur Verfügung. Für die mittel- und langfristige Unterstützung beim Aufbau beschloss die Bundesregierung das Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe", welches am 19. Juli 2013 in

Kraft trat. Das Budget des Fonds "Aufbauhilfe" beträgt 8 Mrd. € von denen 3,25 Mrd. € von den Ländern getragen werden. Die für den Fond erforderlichen Mittel wurden in einem Nachtragshaushalt für 2013 beschlossen. 129

Anlässlich der Hochwasser beschlossen die Umweltmister der Länder die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programms. Bis Herbst 2014 soll die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LA-WA) in Zusammenarbeit mit den Flussgebietsgemeinschaften Vorschläge zur Harmonisierung des Hochwasserschutzes erarbeiten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Identifizierung bundesweit wichtiger Projekte zu Flutungspoldern und Deichrückverlegungen. <sup>130</sup>

Die europäische Hochwasserrisikimanagementrichtline (RL 2007/60/EG) verpflichtete alle Mitgliedsstaaten zur Veröffentlichung von Hochwassergefahrenund Hochwasserrisikokarten bis zum 22. Dezember 2013. In Brandenburg wurden bis Ende 2013 insgesamt knapp 3.000 Karten der Öffentlichkeit vorgestellt. <sup>131</sup>

#### Wasser

Bis zum 1. März 2013 mussten alte **Wasserrechte** (in den alten Bundesländern mit Genehmigung vor dem 1. März 1960, in den neuen Bundesländern mit Genehmigung vor dem 1. Juli 1990) bei der Unteren Wasserbehörde angemeldet werden. Wurde diese Frist nicht eingehalten, erlöschen die Rechte am 1. März 2020. Bei den Wasserrechten kann es sich um Rechte am Grundwasser oder an oberirdischen Gewässern handeln, wie Brunnenrechte oder Genehmigungen zum Betrieb von Mühlen.

Im August 2013 wurde die Neufassung der **Trinkwasserverordnung** bekanntgemacht. Die Neufassung berücksichtigt u. a. die im Dezember 2012 in Kraft getretenen Änderungen. Wichtige Änderungen sind, die Einführung eines Grenzwertes für Uran und die Senkung des Höchstwerts für Blei im Trinkwasser ab dem 1. Dezember 2013. 133 134

Im Berichtsjahr verzeichnete das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) eine positive Entwicklung beim Gewässerschutz in der Region Uckermark. Die in dieser Region aufgrund der topographischen Eigenschaften häufig vorkommenden abflusslosen Gewässer (Sölle) waren im Jahr 2011 durch **Pflanzenschutzmitteleinträge** belastet worden. Im Jahr 2012 veröffentlichte

deshalb das LELF ein Faltblatt mit Hinweisen zur Bewirtschaftung von Flächen mit starker Hangneigung und führte Schulungen sowie gezielte Beratungen der betroffenen Betriebe durch. In 12 der 15 stichprobeweise 2013 überprüften Gewässer wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. Bei einer der Proben überschritten die Werte die Umweltqualitätsnorm; 2012 betraf das vier Proben bei insgesamt 14 Beprobungen. <sup>135, 136</sup>

#### Boden, Luft

Am 20. September des Berichtsjahres ist das "Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts" in Kraft getreten, mit dem das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert wurden. Ziele der Novelle sind die Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Mit der Änderung erhalten Gemeinden mehr Einfluss bei der Landwirtschaftsentwicklung - Bauvorhaben für gewerbliche Tierhaltungsanlagen ab einer bestimmten Größe (z. B. 1.500 Mastschweine) werden nunmehr ausschließlich auf der Grundlage einer kommunalen Bauleitplanung realisiert. Die Privilegierung für Landwirtschaftsbetriebe gemäß § 201 BauGB ist erhalten geblieben. 137, 138

In den vergangenen zehn Jahren konnte ein kontinuierlicher Rückgang der **Flächeninanspruchnahme** verzeichnet werden. Im Jahr 2000 lag der Wert bei 129 ha pro Tag, 2010 waren es 77 ha und 2012 74 ha. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung die Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf täglich 55 ha bis 2015 und auf 30 ha bis 2020 als Ziel festgelegt. <sup>139</sup>

2012 lag der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Landesfläche in Brandenburg bei 9,3 % und damit um 1,1 Prozentpunkte höher als im Jahr 2000. Im selben Jahr betrug die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche 3,6 ha/Tag und lag um 0,4 ha/Tag höher als im Vorjahr.<sup>140</sup>

Das Bundeskabinett hat am 24. April 2013 eine Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung – BKompV; nach § 15 Abs. 7 BNatSchG) verabschiedet. Ziel ist die Vereinheitlichung von Standards und Vorgehensweisen bei der Eingriffsregelung, sodass mehr Transparenz, eine Beschleunigung von Verfahren, vergleichbare Investitionsbedingungen und eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme

erreicht werden. Mit der Verordnung werden agrarstrukturelle Belange stärker berücksichtigt. Für die Landwirtschaft besonders geeignete Böden werden seither nur dann zur Kompensation herangezogen, wenn der Ausgleich oder Ersatz bei Eingriffen nicht durch Maßnahmen zur Entsiegelung, Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen erbracht werden kann.

Mit den beschlossenen Protokollnotizen zu den BVVG-Privatisierungsgrundsätzen vom 26. April 2013 reagierte der Bund auf die in den letzten Jahren veränderten Rahmenbedingungen des Bodenkaufs und die Wünsche der ostdeutschen Bundesländer, die im Januar bei dem BVVG-Bilanzgespräch vorgebracht wurden. Wesentliche Änderungen in der Verkaufsund Verpachtungspraxis des BVVG, die zunächst für die Jahre 2013 und 2014 gelten, sind:

- Um einen erleichterten Erwerb oder eine erleichterte Pacht von Flächen zu ermöglichen, wird die Obergrenze der zur Ausschreibung vorgesehenen Lose von 50 auf 25 ha heruntergesetzt,
- Junglandwirte k\u00f6nnen sich an den beschr\u00e4nkten Ausschreibungen beteiligen, deren Fl\u00e4chenumfang von 5.000 auf 7.500 ha steigt,
- Teilnehmen können an den beschränkten Ausschreibungen nunmehr auch Personen, die noch keinen eigenen Betrieb haben, aber ein glaubhaftes Betriebskonzept vorlegen können.

Der Jahresmittelwert für Feinstaub (PM10-Schwebstaub) blieb 2013 bei den Messungen im ländlichen Hintergrund im Vergleich zum Vorjahr unverändert (Durchschnitt: 17  $\mu$ g/m³). Die Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten von > 50  $\mu$ g/m³ nahm hingegen leicht zu (Durchschnitt 2013: 8,7 Tage; 2012: 6 Tage).  $^{144, 145}$ 

### Biologische Vielfalt

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat auf Anfrage der EU-Kommission **Untersuchungen** zu Neonicotinoid-Insektiziden sowie dem Insektizid Fipronil durchgeführt und hierzu im Januar und Mai 2013 Berichte veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass Neonicotinoide eine Reihe von **Risiken für Bienen** verursachen und Fipronil ein hohes akutes Risiko für Bienen darstellt. 146, 147

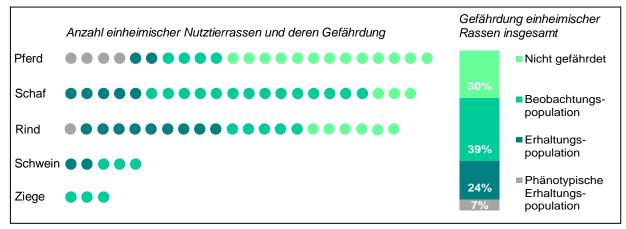
Im April und August 2013 hat die Europäische Kommission zwei **Durchführungsverordnungen** beschlossen (Nr. 485/2013 und 781/2013), die zum

Schutz von Bienen die Zulassung und Anwendung von **Neonicotinoiden** sowie **Fipronil** europaweit deutlich einschränken. Die Verordnung zu Neonicotinoiden ist am 1. Dezember 2013 und die Verordnung zu Fipronil am 1. März 2014 in Kraft getreten. 148, 149, 150

Im Juli sowie September 2013 fanden BMEL-Fachtagungen zu dem Thema "Bienen in der Kulturlandschaft – Perspektiven für die Bienenhaltung in Deutschland" statt. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden Akteure aus den Bereichen Imkerei, Landwirtschaft, Wissenschaft und Politik mit dem Ziel zusammengebracht, gemeinsam konkrete Maßnahmen zugunsten der Imkerei sowie zum Schutz der heimischen Bienenvölker zu erörtern und entwickeln. 151, 152

Die Bundesregierung hat im November 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Mit der Strategie soll bis 2020 der Rückgang der Biodiversität aufgehalten und der Trend umgekehrt werden. Zu dem Umsetzungsstand wird in jeder Legislaturperiode ein Bericht vorgelegt - erstmalig ist dies mit dem Rechenschaftsbericht 2013 erfolgt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass zwar viele Ziele erreicht wurden bzw. im Zeitplan sind, es bei einigen Zielen jedoch schwierig wird, diese fristgerecht zu verwirklichen. Das Indikatorenset der Strategie zeigt, dass bei dem überwiegenden Anteil der Indikatoren die Werte noch weit bzw. sehr weit vom Zielbereich entfernt liegen. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung können die Zielwerte aller Voraussicht nach nicht erreicht werden. 153

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Naturschutzgebiete in Brandenburg ausgewiesen. Das Naturschutzgebiet "Damerower Wald, Schlepkower Wald und Jagenbruch" im Landkreis Uckermark umfasst eine Fläche von rund 670 ha. Die dort liegenden Laubwälder, offenen Grünflächen, kleinen Moore und Gewässer bieten Lebensräume für zahlreiche Arten der FFHund der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. In Zukunft sollen 146 ha der Fläche als Naturentwicklungsgebiet sich selbst überlassen werden. 154 Das neu ausgewiesene Naturschutzgebiet "Oberes Rhinluch" liegt in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel. Auf den 2.764 ha des Naturschutzgebietes befinden sich eine ausgeprägte Niederungslandschaft mit Feucht- und Nassgrünland, kleinflächigen Au- und Moorwäldern sowie ein 400 ha großes Teichgebiet. Die Teiche und das umliegende Grünland bilden einen bedeutenden Kranichrastplatz. 155



Gefährdete einheimische Nutztierrassen Deutschland

Einheimische Nutztiere werden durch die steigende Globalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft zunehmend verdrängt. Von den 74 in Deutschland vorkommenden **einheimischen Nutztierrassen** der Großtiere (Pferd, Ziege, Schaf, Schwein und Rind) wurden im Berichtsjahr 52 (70 %) als gefährdet eingestuft (siehe Grafik oben). Seit der letzten Erhebung im Jahr 2010 verbesserte sich die Situation bei drei Schafrassen und einer Pferderasse. In der Schweinezucht nimmt der Einsatz von Hybridsauen aus internationalen Zuchtunternehmen immer mehr zu. Zwei noch vor wenigen Jahren häufige Schweinerassen wurden nunmehr als bedroht eingestuft. Bei der Hühnermast und Eierproduktion werden in Deutschland

nur noch wenige wirtschaftliche Zuchtlinien genutzt. Die 45 alten einheimischen Hühnerassen wurden fast vollständig durch spezialisierte Mast- und Legehühner ersetzt. <sup>156, 157, 158</sup>

Der Zustand agrargeprägter Lebensräume mit hohem Naturwert in Brandenburg hat sich in den vergangenen vier Jahren verschlechtert. Im Erfassungsjahr 2009 betrug der Wert des High-Nature-Value-Farmland-Indikators (HNV-Farmland-Indikator) für Brandenburg 16,6 %. Im Jahr 2013 verschlechterte sich der Wert um 3,2 Prozentpunkte. 159

#### Entwicklungen in Politik und Verwaltung

#### Politischer Rahmen

Am 22. September 2013 wurde **der 18. Deutsche Bundestag** gewählt. Die größte Fraktion blieb die CDU/CSU mit 41,5 % der Zweitstimmen.<sup>160</sup> Am 16. Dezember 2013 unterzeichneten die Parteivorsitzenden der CDU, CSU und SPD den gemeinsamen **Koalitionsvertrag**.<sup>161</sup>

Der Koalitionsvertrag umfasst u. a. folgende Punkte zu dem Bereich "Landwirtschaft und ländlicher Raum":

- Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung ländlicher Räume mit der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.
- Weiterentwicklung der "Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz" zu einer "Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung",

- Entwicklung einer nationalen Tierwohl-Offensive (Zusammenführung des Tiergesundheitsgesetzes und des Tierarzneimittelrechts in einem einheitlichen Rechtsrahmen),
- unbürokratische und praxisnahe Umsetzung der gesetzlichen Regeln zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes,
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz.<sup>162</sup>

Das **Kabinett** der großen Koalition setzt sich aus fünf Ministern der CDU, drei der CSU und sechs der SPD zusammen. Am 17. Dezember 2013 trat Hans-Peter Friedrich die Nachfolge von Ilse Aigner im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (vorher Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) an. Har Februar 2014 wurde er von Christian Schmidt abgelöst. Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (vorher Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) ist seit dem

 Dezember 2013 Barbara Hendricks. Mit ihrem Amtsantritt löste sie Peter Altmaier ab. 165

Im Zuge der Bundestagswahl wurden mehrere **Ministerien neu zugeschnitten**:

- Das Verkehrsministerium ist nunmehr auch für die digitale Infrastruktur zuständig,
- der Bereich Bau wurde vom Verkehrsministerium in das Umweltministerium verlegt,
- für die Energiewende trägt nun anstatt des Umweltministeriums – das Wirtschaftsministerium die Verantwortung,
- das Justizministerium hat den Bereich Verbraucherschutz aus dem Landwirtschaftsministerium erhalten.<sup>166</sup>

Auch im Programmjahr kamen Vertreter der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen zum 3. Runden Tisch "Bildung für nachhaltige Entwicklung" zusammen. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr "Von Netzwerken zu nachhaltigen Bildungslandschaften". Die erste Fortschreibung des Landesaktionsplans (LAP) Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde im Dezember 2013 von einem Arbeitsgremium des Runden Tisches, bestehend aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse aus dem Dialog zwischen den Teilnehmern des Runden Tisches und der Fortschreibung des LAP – Bildung für nachhaltige Entwicklung flossen in den Prozess zur Gestaltung der Landesnachhaltigkeitsstrategie ein.

#### Verbraucherschutz

Zu Beginn des Jahres wurde ein europaweiter Fall von Verbrauchertäuschung bekannt: Ein niederländischer Fleischhändler vertrieb als Rindfleisch gekennzeichnetes Pferdefleisch in mehrere europäische Länder. Das falsch deklarierte Fleisch wurde zwischen Januar 2011 und Januar 2013 auch an 124 deutsche Betriebe verkauft.<sup>167</sup> Nach zahlreichen Probenahmen, wurde bei zwei Lebensmittelherstellern in Brandenburg Pferdefleisch in als Rindfleisch gekennzeichneter Ware nachgewiesen.<sup>168</sup> Im April waren durch einen erneuten Fall von nicht deklariertem Pferdefleisch fünf brandenburger Lebensmittelhersteller betroffen.<sup>169</sup>

Als Konsequenz aus dem Pferdefleischskandal erstellten die Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder einen Nationalen Aktionsplan "Aufklärung – Transparenz – Information – Regionalität". Neben Sofortmaßnahmen zur Untersuchung und Aufklärung der Lebensmitteltäuschung, forderten die

Minister in dem Aktionsplan u. a. eine bessere Nachverfolgbarkeit von Lebensmitteln, härtere Strafen für Verbrauchertäuschung und bekräftigten ihre Unterstützung für den Vertrieb regionaler Produkte. 170

Mit Aflatoxin verunreinigtes Futter wurde im März bei acht brandenburgischen Betrieben festgestellt. Aflatoxin ist ein Schimmelpilzgift, das eine krebserzeugende Wirkung hat. Das Futtermittel lieferte ein Mischfuttermittelhersteller aus Niedersachsen, welcher den dafür verwendeten und verunreinigten Mais aus Serbien erhielt. Neben Betrieben in Brandenburg erhielten vor allem zahlreiche landwirtschaftliche Unternehmen in Niedersachsen Futtermittel mit dem verunreinigten Mais. Die Konzentration in den Futtermittelproben in Brandenburg lag aber deutlich unter der einzuhaltenden Höchstgrenze. Die vorläufige Sperrung des Futtermittels wurde bereits nach wenigen Tagen aufgehoben. 171, 172

Der Bundesrat hat am 22. März 2013 die Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) beschlossen (Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Das LFGB bildet den Gesetzesrahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in Deutschland. Infolge der Lebensmittelskandale in den letzten Jahren wurden im Wesentlichen die nachstehend aufgeführten Neuerungen vorgenommen:

- Information der Öffentlichkeit auch bei Lebensmitteltäuschungen,
- gesetzliche Sicherung der Informationsübermittlung für eine bessere länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden bei Lebensmittelkrisen sowie
- Verpflichtung von bestimmten Futtermittelherstellern zur Versicherung gegen Schäden, welche durch die Verfütterung des eigens hergestellten Mischfutters entstehen.<sup>173</sup>

In Deutschland wurden im Jahr 2012 rund 1.600 t **Antibiotika** an Tierärzte in Deutschland abgegeben. Das waren 87 t weniger als im Vorjahr. Die Menge an Reserveantibiotika für die Humanmedizin, welche für die Verwendung an Tieren eingesetzt wurde, stieg im selben Zeitraum um 2 t.<sup>174</sup>

Am 5. Juli 2013 stimmte der Bundesrat dem neuen **Arzneimittelgesetz** (AMG) zu. Das Gesetz verpflichtet Tierhalter zu größerer Sorgfalt beim Einsatz von Antibiotika. Bei Betrieben mit hohen Mittelgaben können die Landesbehörden Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes anordnen. Das Gesetz ist am 1. April 2014 in Kraft getreten. <sup>175</sup>

# Agrarpolitik und Agrarrecht

Am 12. Dezember 2012 wurde der **GAK-Rahmen-** plan 2013 beschlossen. Die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2012 wurden 2013 fortgesetzt. Die einzige Änderung erfolgte für die Maßnahme im Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" – die Maßnahme wurde um die Aspekte demografische Entwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs ergänzt. <sup>176</sup>

In der Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) im Dezember 2012 wurde zudem die **Neuausrichtung der GAK** für den Zeitraum 2014 – 2017 eingeleitet. Die Fördermaßnahmen sollen künftig konzentriert werden; insgesamt soll eine Reduzierung von 87 auf 48 Maßnahmen stattfinden. <sup>177</sup> In folgenden Bereichen gibt es entscheidende **Änderungen im Rahmenplan 2014**: Integrierte ländliche Entwicklung, Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Diversifizierung, Beratung, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Marktund Standortangepasste Landbewirtschaftung, Genetische Ressourcen und Forstwirtschaft. <sup>178</sup>

Aus dem Entwurf zum neuen Rahmenplan geht zudem hervor, dass an die Stelle der bisherigen Regelförderung im **Agrarinvestitionsförderprogramm** (AFP) eine Basisförderung (Fördersatz max. 20 %) bzw. eine Premiumförderung (Fördersatz max. 40 %) tritt. Für die Inanspruchnahme der Förderung müssen bestimmte bauliche Anforderungen an eine tiergerechte Haltung erfüllt werden. 179

Am 20. April 2013 hat der Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturgesetz - AgrarMSG) beschlossen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 25. April 2013 wurde das Marktstrukturgesetz (MStrG) aufgehoben. Die entsprechende Verordnung (AgrarMSV) mit weiteren Durchführungsbestimmungen ist am 28. November 2013 in Kraft getreten. Das AgrarMSG regelt die staatliche Anerkennung von Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen sowie deren Freistellung vom Kartellverbot. Aus den nach MStrG anerkannten Erzeugergemeinschaften wurden durch die Änderung Erzeugerorganisationen (vorbehaltlich der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen nach der AgrarMSV bis zum 29. Mai 2015). Erforderlich wurde die Gesetzesänderung v. a. durch die Einführung des sogenannten Milchpaketes durch die VO (EU) Nr. 261/2012, die die EUweite Anerkennung von Milch-Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen regelt. 180, 181

Die Bundesregierung hat am 10. April 2013 den neuen Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beschlossen. Neben den globalen Zielen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Sicherheit im Umgang mit PSM sowie die Öffentlichkeitsinformation zu verbessern, werden auch umfangreiche spezifische Ziele für die Bereiche Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Nichtkulturland und Haus- und Kleingartenbereiche aufgeführt, darunter:

- Erarbeitung von Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz (bis 2018) und die Erhöhung des Anteils landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe, die nach diesen Leitlinien arbeiten (auf 30 % drei Jahre und 50 % fünf Jahre nach Veröffentlichung) und
- Senkung der Inlandsabgabe besonders bedenklicher Wirkstoffe (bis 2018).

Darüber hinaus werden Ziele in vom PSM-Einsatz betroffenen Bereichen (Anwenderschutz, Verbraucherschutz, Naturhaushalt) benannt, wie z. B.:

- Senkung der Quote der Rückstandshöchstgehalte in allen Produktgruppen unter 1 % (bis 2021),
- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Gewässern in sensiblen Gebieten (80 % bis 2018, 100 % bis 2023) und
- Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft, wie Hecken, Brachen und Blühstreifen für Nutz- und Nichtzielorganismen (je nach Agrarlandschaft 3-7 % bis 2018, bzw. 5-10 % bis 2023).

Am 1. Januar 2013 ist das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Errichtung eines Bundesträgers für landwirtschaftliche Sozialversicherungen vor. Übergeordnete Aufgaben, wie das Personal- oder Finanzwesen, die zuvor von den Verwaltungsgemeinschaften eigenständig betreut wurden, werden nun gebündelt. Zudem werden Belastungsunterschiede durch regional differenzierte Beiträge der Unfall- und Krankenversicherung für Landwirte schrittweise ausgeglichen. 183, 184

Der besondere Steuersatz von 0,02 % auf Versicherungsprämien für eine Hagelversicherung in der Landwirtschaft stieg Anfang 2013 auf 0,03 %. Der besondere Steuersatz wird nunmehr auch auf Versicherungsprämien, die Absicherung gegen andere Wetterrisiken, wie Sturm, Starkfrost und -regen sowie Überschwemmungen bieten, angewendet. Bisher lag der Steuersatz bei diesen Versicherungen bei 19 %. 185

Bisher galt Gülle, die in Biogasanlagen vergoren wird, als Abfall. Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen unterlagen somit abfallrechtlichen Auflagen und Genehmigungsverfahren nach dem **Kreislaufwirtschaftsgesetz** (KrWG). Seit der neuen Auslegung des Gesetzes im Rahmen der Vollzugshinweise des KrWG im Februar 2013 wird die in Biogasanlagen vergorene Gülle als Nebenprodukt der Tierhaltung eingestuft, wenn eine ordnungsgemäße Verwendung als Düngemittel nachgewiesen werden kann. <sup>186</sup>

Am 22. März 2013 hat der Bundesrat das **Tiergesundheitsgesetz** (TierGesG) beschlossen (Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Mit dem TierGesG wurde das Tierseuchengesetz grundlegend überarbeitet. Die Novellierung umfasst u. a. neue Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, zur besseren Bekämpfung sowie zur Verbesserung der Überwachung. Mit den neu eingeführten Vorschriften erhöhen sich die Anforderungen an Tierhaltungsbetriebe. <sup>187, 188</sup>

Im November fanden zwischen Vertretern der Kommission, des Bundes und der Länder sowie der Industrie, Verbänden und Wissenschaft Gespräche zum ersten Entwurf für die neuen Regelungen beim Inverkehrbringen von Düngemitteln in Europa statt. Es wurde festgestellt, dass ein Nebeneinander der verschiedenen Regelungen sich bisher nicht bewährt hat. Daher wurde angeregt eine Vollharmonisierung für das Inverkehrbringen mit Ablösung des jeweiligen nationalen Rechts zu erreichen. Davon ausgenommen sind die Regelungen zu Aufbringmengen. Eine Neuerung ist, dass auch gehandelte Wirtschaftsdünger in das EU-Recht aufgenommen werden. Das neue Gesetz soll Zertifizierungssysteme, Schadstoffgrenzwerte in drei Klassen, mitgliedsstaatenindividuelle Schadstoffgrenzwerte und eine Typenliste als Hilfe enthalten. Das Gesetz soll eine unmittelbare Gefahrenabwehr gewährleisten aber auch Möglichkeiten für Innovationen offen lassen. 2014 wird dazu ein Vorschlag der Kommission erwartet. Voraussichtlich wird die Verordnung 2017 Inkrafttreten.

#### Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Im Berichtsjahr wurden kleinere technische Anpassungen (u. a. Verlängerung der Agrarumweltmaßnahmen) der **ELER-Durchführungsverordnung** für den Übergang in die Förderperiode 2014 – 2020 vorgenommen. Die Änderung war erforderlich gewor-

den, da sich die Entscheidungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014 auf EU-Ebene verzögerten. Die Europäische Kommission verabschiedete die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 335/2013, die die frühere Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 ändert, am 12. April 2013. 189, 190

Am 26. Juni 2013 wurde nach knapp zweijährigen Verhandlungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat eine politische Einigung über die **Reform der GAP** für die Zeit nach 2013 erzielt. Mit der Reform werden die Direktzahlungen ausgewogener zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Landwirten verteilt, die Stellung der Landwirte innerhalb der Lebensmittelversorgungskette gestärkt und die GAP insgesamt effizienter und transparenter gestaltet. <sup>191, 192</sup>

Folgende Eckpunkte zur Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland beschlossen die Agrarminister am 4. November 2013 auf der Sonder-Agrarministerkonferenz in München:

- Ausgestaltung der Direktzahlungen: Bundeseinheitlicher Zuschlag in Höhe von 50 €/ha für die ersten 30 ha und 30 € für weitere 16 ha (Verzicht auf Degression und Kappung) ab 2014 und Umschichtung von 4,5 % der Direktzahlungen (220 Mio. €) in die 2. Säule ab 2015, zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft,
- Junglandwirteregelung: Zusätzliche Förderung von bis zu 90 ha in der 1. Säule in Höhe von 50 €/ha.
- Kleinerzeugerregelung: Einführung einer Kleinerzeugerregelung; die Förderhöhe je Betrieb richtet sich nach den jeweiligen Förderansprüchen in den einzelnen Stützungsregelungen und ist auf 1.250 € pro Betrieb begrenzt,
- Greening- und Basisprämie: Bundeseinheitliche Höhe der Greening-Prämie (30 % der Direktzahlungen) ab 2015 und Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie für alle förderfähigen Flächen in Deutschland in drei gleichen Schritten bis 2019 (2017 – 2018 – 2019),
- Umsetzung Greening: Umsetzungsoptionen aus der Liste der ökologischen Vorrangflächen; produktive Flächennutzungen mit wirkungsvollen Beiträgen zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie die Nutzung der Aufwüchse der ökologischen Vorrangflächen sollen möglich bleiben,
- Verteilung ELER-Mittel: Grundsätzliche Anwendung des Verteilungsschlüssels der alten Förderperiode (2007 2013); zusätzliche Festlegung: jedes Land erhält mindestens 50 €/ha LF Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz erhalten 52 €/ha LF,

Aufstockung GAK-Mittel: Ausgleich der Kürzungen in der 2. Säule durch Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" um jährlich 200 Mio. €. <sup>193, 194</sup>

In die Koalitionsvereinbarung der CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode hat die Aufstockung der GAK-Mittel keinen Eingang gefunden. Die Vereinbarung umfasst zwar die Weiterentwicklung der GAK zu einer "Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung", allerdings bleibt offen, ob dies mit zusätzlichen Bundesmitteln einhergehen wird. <sup>195, 196</sup>

Nachdem das Europäische Parlament am 20. November 2013 vier Grundverordnungen für die Reform der GAP sowie den Übergangsregeln für das Jahr 2014 zugestimmt hat, wurden diese am 16. Dezember 2013 durch den Rat der Landwirtschaftsminister der EU verabschiedet. <sup>197</sup> Am 20. Dezember 2013 sind die Verordnungen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten:

- VO 1305/2013: ELER-Verordnung<sup>198</sup>
- VO 1310/2013: ELER-Übergangsverordnung<sup>199</sup>
- VO 1306/2013: Verordnung zur Verwaltung und zum Kontrollsystem der GAP<sup>200</sup>,
- VO 1307/2013: Direktzahlungs-Verordnung<sup>201</sup>,
- VO 1308/2013: Verordnung zur gemeinsamen Marktordnung<sup>202</sup>.

Auf Bundesebene fehlen noch die Gesetzesgrundlagen für die Umsetzung der GAP ab 2014. Ein Entwurf für das nationale Gesetz zur Umsetzung der Direktzahlungs-VO vom BMEL liegt seit Februar 2014 vor. Eine erste Länderanhörung fand noch im gleichen Monat statt, weitere Beratungen folgen. Sind national alle Gesetzesentwürfe für die Umsetzung der GAP beschlossen, müssen diese vom EU-Parlament genehmigt werden. Ohne klare gesetzliche Rahmenbedingungen können auf Ebene der Mitgliedsstaaten sowie im Land Brandenburg und Berlin keine weiteren Schritte zur Umsetzung der GAP ab 2014 erfolgen.

# 2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 rund 1,5 Mrd. €, einschließlich der Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm, für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit ca. 1,1 Mrd. €. Auf das Nichtkonvergenzgebiet Berlin entfallen 3,9 Mio. € der gesamten Mittel (davon 2 Mio. € EU-Mittel).

Im Budget sind zusätzliche Mittel von 94,8 Mio. € enthalten, die im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a) zur Verfügung gestellt werden, davon 85,3 Mio. € EU-Mittel. Das entspricht 6 % des Gesamtbudgets (zur Verteilung der zusätzlichen Mittel siehe Kapitel 2 A).

Bevor die Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm in den Finanzplan aufgenommen werden konnten, war eine Budgetkorrektur durch eine Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern erforderlich. Für Brandenburg und Berlin bedeutete dies einen Abzug in den Jahren 2010 - 2013 von 8,1 Mio. €. Die Kürzung um 1,2 % war in den Schwerpunkten 1, 3 und 4 sowie in der Technischen Hilfe vorgenommen worden.

Die für die Umsetzung des Programms zur Verfügung stehenden Fördermittel werden eingesetzt für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landund Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3),
- LEADER (Schwerpunkt 4),

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe.

Seit Programmbeginn 2007 wurden rund 1,16 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 38,9 Mio. € zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) und damit insgesamt etwa 1,20 Mrd. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Das entspricht 79 % des Gesamtplafonds. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 212,3 Mio. € sowie rund 7,7 Mio. € Top-ups (insgesamt knapp 220 Mio. €). Große Teile der bisher ausgezahlten Mittel (ink. Top-ups) entfielen auf Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214; etwa 21 %) sowie Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126; etwa 13 %) (vgl. Kapitel 3).

Neben der Darstellung der finanziellen Umsetzung werden die Fortschritte des Entwicklungsprogramms zur Erreichung der Zielvorgaben in den folgenden Abschnitten des Kapitels maßnahmenbezogen anhand des jeweiligen Outputs beschrieben, der durch Begleitindikatoren ermittelt wird (Maßgeblich sind dabei die Ziele und Mittelansätze entsprechend der EPLR-Fassung vom 11.12.2012 nach der im März 2013 genehmigten sechsten Programmänderung. Auf die weiteren Anpassungen im Rahmen des im September 2013 eingereichten siebten Änderungsantrages wird in der Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Kapitel 2 jeweils hingewiesen. Die Genehmigung des siebten Änderungsantrages lag zum Ende des Berichtsjahres noch nicht vor und erfolgte mit Schreiben der Kommission vom 20.01.2014.).

# 2 A PROGRAMMANPASSUNGEN ALS REAKTION AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm stehen Brandenburg und Berlin zusätzliche Mittel für Ausgaben für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie für Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a), in Höhe von insgesamt 94,8 Mio. € zur Verfügung (davon 85,3 Mio. € EU-Mittel).

Unter Beachtung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 werden die Mittel aus dem Health Check so eingesetzt, dass sie den Agrarbetrieben zugutekommen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhalten sowie Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern. Mit der Einführung der neuen Agrarumwelt-Untermaßnahme "Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten" wird ein weiterer Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft geleistet. Die "neuen" Mittel werden in den Jahren 2010 bis 2013 in den Schwerpunkten 1 und 2 verwendet:

Im Schwerpunkt 1 sind 40,5 Mio. € (davon 36,5 Mio. € EU-Mittel) für die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) vorgesehen. Dadurch wird im Rahmen der neuen Herausforderungen der Ausstieg aus den Milchquoten unterstützt. Die Milchviehhaltung hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung der Landwirtschaft und des Landschaftsbildes im ländlichen Raum Brandenburgs, der aufgrund der überwiegend schwachen natürlichen Standortbedingungen für intensive Bewirtschaftungsformen kaum Möglichkeiten bietet. Die Milchviehhaltung bindet zudem im Vergleich zu anderen Veredlungszweigen in hohem Maße Arbeitskräfte. Mit der Erhöhung des Mitteleinsatzes soll das hohe agrarpolitische Interesse des Landes Brandenburg an der Erhaltung bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Milchvieh haltenden Unternehmen Brandenburgs umgesetzt werden. Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln für die Maßnahme 121 waren im Jahr 2010 erfolgt. Bis Ende 2013 konnte die Summe der in diesem Bereich verausgabten Health Check-Mittel auf insgesamt rund 32,3 Mio. € gesteigert werden (siehe Kapitel 3 A).

In Schwerpunkt 2 werden rund 54,2 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) verwendet. Als neue Untermaßnahme innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen wurde im Zuge der zweiten EPLR-Änderung (2009) die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Winterbegrünung, EU-Code 214 B4) eingeführt und mit 7,2 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet. Diese Untermaßnahme soll der Verbesserung der Wassergualität dienen, indem Nährstoffausträge durch Erosionsminderung und die Bindung von Nährstoffen auf dem Acker vermindert werden. Auch die Untermaßnahme 214 B5 (Freiwillige Gewässerschutzleistungen) zielt auf die Wasserqualität: durch effizienteren und/oder reduzierten Stickstoffdüngereinsatz wird die Auswaschung von Nitrat in Grund- und Oberflächenwasser verringert. Die Untermaßnahme 214 A1 (Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung) leistet durch Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen über Einsparung von Stickstoffdünger und Begrenzung des Tierbesatzes u. a. einen Beitrag zur Verringerung des Klimawandels. Nachdem für Agrarumweltmaßnahmen erstmals im Jahr 2011 zusätzliche Health Check-Mittel ausgezahlt worden waren, haben sich die Ausgaben im Berichtsjahr um weitere rund 14 8 Mio. € auf insgesamt knapp 47 Mio. € erhöht (siehe Kapitel 3 A).

Über die mit zusätzlichen Health-Check-Mitteln ausgestatteten Maßnahmen hinaus haben weitere Maßnahmen im EPLR mit einem Budget von insgesamt mehr als 200 Mio. € eine Wirkung auf die neuen Herausforderungen, darunter v.a. Untermaßnahmen zur Agrarumwelt (EU-Code 214). Weitere Wirkungen gehen von Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes (125) und des Hochwasserschutzes (EU-Code 126) aus, von Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (EU-Code 213), von Maßnahmen für standortgerechte Wälder (EU-Code 227) sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes (EU-Code 323).

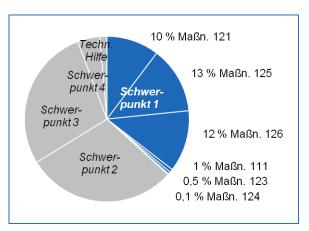
Auf Beschluss des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 war im Jahr 2009 eine Mittelumschichtung in Höhe von 52 Mio. € (davon 41,6 Mio. € EU-Mittel) zugunsten der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (EU-Code 212) erfolgt.

# Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung des Wissensstandes der hier Beschäftigten, durch Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung.

Das für den Schwerpunkt 1 vorgesehene Budget war zunächst mit der vierten Programmänderung (2011) zugunsten des Schwerpunkts 3 verringert und zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) durch Verstärkung der Maßnahme 126 insgesamt wieder erhöht worden. Seitdem stehen für die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfährigkeit im gesamten Förderzeitraum rund 518,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (Nettobetrag, davon etwa 395 Mio. € EU-Mittel). 40,5 Mio. € dieser Mittel kamen im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 hinzu und wurden zur Unterstützung des Milchsektors für die Maßnahme 121 eingeplant. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Maßnahmen 125 und 126 werden außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 36,7 Mio. € eingesetzt. Auf den Schwerpunkt 1 entfallen damit etwa 34 % der gesamten Programmmittel. (Mit der im September 2013 eingereichten siebten Programmänderung wurden finanzielle Umschichtungen beantragt, die - bei Ansatzreduzierung im EU-Code 125 und Aufstockung im Code 126 - insgesamt zu einer Reduzierung des Schwerpunktbudgets um rund 26 Mio. € öffentliche Mittel führen.)

Die Verteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 sind im Tortendiagramm (rechts) dargestellt. Ein hoher Stellenwert wird der Maßnahme zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (EU-Code 125) sowie Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen (EU-Code 126) beigemessen, auf die 13 % bzw. 12 % des Gesamtbudgets (einschließlich Top-ups) entfallen. Infolge der Aufstockung des Maßnahmenbudgets mit der fünften Programmänderung hat der Code 126 damit gegenüber der Maßnahme



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) an Gewicht gewonnen. Deren Anteil an den Programmmitteln liegt nun bei 10 %. Die verbleibenden Fördermittel im Schwerpunkt 1 sind für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (EU-Code 111), für die Erhöhung der Wertschöpfung (EU-Code 123) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (EU-Code 124) vorgesehen.

Die Summe der seit Programmbeginn verausgabten öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 1 beläuft sich auf rund 428,7 Mio. € (inkl. Top-ups in Höhe von 36,5 Mio. € und 32,3 Mio. € Health Check-Mittel). Knapp 68,2 Mio. € (inkl. 7,2 Mio. € Top-ups) wurden davon allein im Jahr 2013 ausgezahlt. Damit waren zum Ende des Berichtsjahres etwa 77 % des insgesamt veranschlagten Schwerpunktbudgets (inkl. Top-ups) ausgeschöpft. 40 % der Ausgaben entfallen auf Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126), 30 % der Zahlungen wurden für Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (EU-Code 125) getätigt und 27 % für die Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) (vgl. Kapitel 3).

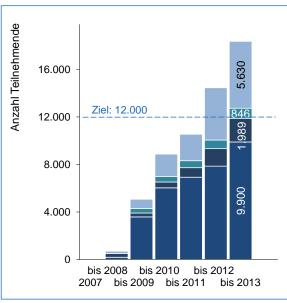
#### Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit berufsbezogenen Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen sollen die Menschen, die in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind, bei der Bewältigung der wachsenden und sich verändernden Anforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Technologie und Umwelt unterstützt werden. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt gemäß der Richtlinie Ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie). Die Gültigkeit der Richtlinie wurde nach Ende des Berichtsjahres im Januar 2014 bis zum 31.12.2015 verlängert.

Das ursprünglich für die Maßnahme veranschlagte Budget wurde mit der vierten und fünften Programmänderung jeweils reduziert, weil sich gezeigt hatte, dass das Weiterbildungsangebot von den im Agrarbereich Beschäftigten nicht im ursprünglich erwarteten Umfang angenommen wird. Für die gesamte Förderperiode sind seitdem insgesamt ca. 9,9 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Auch die Ziele wurden im Zuge der Budgetanpassungen korrigiert. Danach sollen insgesamt ca. 12.000 Teilnehmende (davon 2.400 Frauen) aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in 30.000 Ausbildungstagen gefördert werden.

Nach anfänglichen Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme, die auf die späte Programmeinführung zurückzuführen waren, hatte sich die Nachfrage in den Jahren 2009 und 2010 deutlich erhöht und liegt seitdem auf stabilem Niveau. Bis Ende 2013 konnten insgesamt 18.365 Personen in 21.214 Schulungstagen gefördert werden (berücksichtigt werden nur abgeschlossene Maßnahmen). Darunter sind 16.421 Teilnehmende aus der Landwirtschaft und 1.944 aus der Forstwirtschaft. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden (5.456) waren Frauen und knapp 70 % bzw. 12.673 der geförderten Personen älter als 40 Jahre. Im Vordergrund stand der Themenbereich "Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung" mit 9.900 Teilnehmenden. Weitere Veranstaltungen wurden u.a. im Bereich "Informations- und Kommunikationstechnologie" mit 1.989 sowie zum Thema "Umweltschutz" mit 846 Teilnehmenden durchgeführt (siehe Grafik). Zu den "sonstigen" Inhalten gehörten u. a. auch die Themen "Produktqualität" (966 Teilnehmende), "Neue Normen" (549 Teilnehmende) und "Neue technische Verfahren und Maschinen" (278 Teilnehmende). Ausgezahlt wurden dafür bisher insgesamt 6,3 Mio. € öffentliche Mittel (4,7 Mio. € EU-Mittel) und damit 64% des angepassten Budgets. Auf das Jahr 2013 entfielen 1,2 Mio. € (0,9 Mio. € EU-Mittel), die zur Förderung von 3.906 Personen in 969 Schulungstagen



Sonstige (inkl. Neue technische Verfahren und Maschinen, Neue Normen, Produktqualität)
 Landschafts- und Umweltschutz
 IKT
 Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung

Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

eingesetzt wurden. 73 % bzw. 2.856 der Teilnehmenden kamen dabei aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 1.050 Personen aus der Forstwirtschaft.

Die Strategie schwerpunktmäßig Bildungsträger als Antragsteller in den Blick zu nehmen, hat sich positiv auf das Bildungsangebot im Agrarbereich ausgewirkt. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend wurden die Planung und Durchführung von Maßnahmen für junge Beschäftigte landwirtschaftlicher Unternehmen über den Landesverband für Weiterbildung im ländlichen Raum initiiert. Das entsprechende Angebot der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie (BLAk - Fachbereich der Heimvolkshochschule am Seddiner See) hat sich offenbar etabliert. Zur Begleitung der Umsetzung werden durch das Ministerium oder Mitglieder des Fachbeirates Kontrollen im Datenverarbeitungssystem profil c/s, Besuche der Bewilligungsbehörde sowie Hospitationen in geförderten Maßnahmen durchgeführt. Neue Antragsteller stellen sich und die Bildungsmaßnahme im Fachbeirat vor. Informationen zum Förderangebot erfolgen vor allem im Rahmen von Beratungen zu Projektideen, die einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen.

#### Beispielprojekt zur Maßnahme "Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen"(EU-Code 111)

Bereits im Jahr 2008 haben sich acht inhabergeführte Einzelhandelsgärtnereien im Land Brandenburg zur **EFRA-Gruppe Einzelhandelsgärtner** zusammengeschlossen, um den Erfahrungsaustausch zu pflegen und ihre spezifischen beruflichen Qualifikationen in

Seminaren zu verbessern. Ein gemeinsames Logo, ein Flyer und ein Internetauftritt unterstreichen den kooperativen Ansatz der ERFA-Gruppe.

Mit Fördermitteln im Rahmen der Maßnahme 111 wird die ERFA-Gruppe bei der Durchführung von Seminaren und Fachexkursionen für Mitarbeiter und Führungskräfte der Einzel-

handelsgärtnereien unterstützt. Die spezifischen Bildungsthemen werden dabei in der Gruppe selbst bestimmt. So wird sichergestellt, dass die Bildungsarbeit an die konkreten Bedingungen in den teilnehmenden

Betrieben anknüpft. Zum Themenspektrum zählen z. B. Betriebswirtschaft, Betriebsführung und Marketing, Verbesserung der Kundenorientierung und Verkaufsflächengestaltung. Jährlich finden etwa sechs Seminare und eine Fachexkursion zu innovativen

Betrieben in anderen Bundesländern statt. Darüber hinaus werden auch gemeinsame Aktionen organisiert, im Jahr 2013 u. a. eine Gemeinschaftsausstellung der ERFA-Gruppe im Rahmen der Landesgartenschau in Prenzlau.

Aus Fördermitteln des EPLR wurden der ERFA-Gruppe für die Durchführung von Seminaren und

Fachexkursionen insgesamt 48.874 € bereitgestellt (davon 36.656 € ELER-Mittel und 12.218 € Landesmittel). Die bewilligten Gesamtkosten liegen bei 57.499 €.



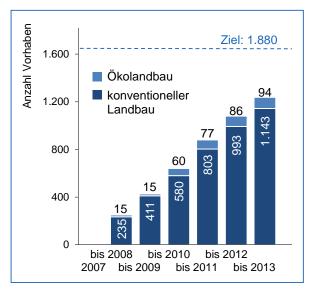
# Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

EU-Maßnahme-Code 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Zur Sicherung des Berufsnachwuchses sollen Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gezielt gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Milchmarktes sollen insbesondere Investitionen in der Milchviehhaltung unterstützt werden. Mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm gilt deshalb seit 2009 ein höherer Fördersatz für besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Die Förderung erfolgt nach der zuletzt mit Wirkung von 14.03.2011 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (Richtlinie EBI). Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung werden als Landesmaßnahmen Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren, umweltschonende gärtnerische Produktion sowie Bewässerung gefördert.

Das für die Maßnahme 121 veranschlagte Budget war zuletzt aufgrund eines sich abzeichnenden Minderbedarfs mit der fünften Programmänderung (2012) um 12,3 Mio. € reduziert worden. Der für die Agrarinvestitionsförderung im gesamten Förderzeitraum eingeplante Mittelansatz umfasst seitdem knapp 156,0 Mio. € öffentliche Mittel. Darin enthalten sind zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms in Höhe von rund 40,6 Mio. €.

Mit der Genehmigung des sechsten Änderungsantrags im März 2013 wurde ein revolvierender Fonds als ergänzendes Finanzierungsinstrument für den EU-Code 121 eingerichtet. Aus diesem Fonds sollten - in Ergänzung zur Gewährung der Fördermittel in Form von Zuschüssen – zinslose Nachrangdarlehen ausgereicht werden, um die Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Unternehmen zu erhöhen. Eine Kombinierung bzw. Doppelförderung wurde dabei ausgeschlossen. Die Etablierung des revolvierenden Fonds konnte jedoch abschließend nicht erfolgen, weil die dafür veranschlagten Mittel in Höhe von 10 Mio. € im Rahmen des KULAP (EU-Code 214) benötigt werden. Mit der im September 2013 eingereichten siebten Programmänderung wurde eine entsprechende Umschichtung beantragt. Gleichwohl bleibt das Interesse am Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente im folgenden Programmzeitraum uneingeschränkt bestehen.



Anzahl der geförderten Vorhaben zur Modernisierung

Mit der Einführung des revolvierenden Fonds waren zunächst auch die quantifizierten Ziele in zwei Teilbereiche 121 a (Zuschussbereich) und 121 b (Darlehensbereich) gegliedert worden. Diese Differenzierung soll im Zuge der beantragten siebten Programmänderung wieder aufgehoben werden.

Als Ziel für die Maßnahme 121 wurde die Förderung von 1.880 Unternehmen definiert. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 484,2 Mio. €, rund 404,2 Mio. € sollen dabei auf Investitionen in bauliche Maßnahmen entfallen.

Im Gesamtblick lag die Inanspruchnahme des Förderangebotes unter den ursprünglichen Erwartungen. Die Zahl der insgesamt unterstützten Vorhaben zur Modernisierung hat sich bis Ende 2013 auf 1.237 erhöht, das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt knapp 429,4 Mio. €. 94 der bisherigen Anträge und damit 8 % der bisher geförderten Vorhaben sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen (siehe Grafik). Schwerpunktmäßig wurden Investitionen in Gebäude getätigt. Insbesondere im Bereich der Milchviehha-Itung standen Investitionen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene im Mittelpunkt. Die Mehrzahl der geförderten Betriebe (957) waren Mischbetriebe (Ackerbau und Viehhaltung). 74 % der antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe waren juristische Personen. Die für die beschriebenen Maßnahmen bis Ende 2013 getätigten Ausgaben belaufen sich auf 115,1 Mio. €, das entspricht etwa 74 % des angepassten Budgets. Rund 32,3 Mio. € wurden dabei aus zusätzlichen Mitteln im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanziert und für 381 Vorhaben im Milchsektor eingesetzt (davon 13 im ökologischen Landbau).

Im Berichtsjahr 2013 erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 19,2 Mio. € (15,7 Mio. € EU-Mittel) für 159 Vorhaben, davon 8 im ökologischen Landbau. Eines der Vorhaben wurde im Nichtkonvergenzgebiet Berlin im Sektor Gartenbau umgesetzt. In den jährlichen Ausgaben enthalten sind 9,2 Mio. € Health Check-Mittel, die für 74 Investitionsbeihilfen für die Milcherzeugung und 11 sonstige Vorhaben zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors verwendet wurden (darunter ein Vorhaben im ökologischen Landbau). Das Gesamtinvestitionsvolumen der im Jahr 2013 unterstützten Vorhaben beläuft sich auf etwa 53,3 Mio. €. Ein Großteil (93 % bzw. knapp 50,0 Mio. €) wurde von in Gebäude investiert.

Der in der Richtlinie festgelegte Antragstermin 30.09. wurde im Berichtsjahr aufgrund der verbleibenden Zeit für Neubewilligungen auf den 30.06.2013 vorverlegt, ohne den 30.09. auszuschließen. Um die Ausschöpfung der vorhandenen Mittel zu gewährleisten, wurden fünf Projektauswahltermine durchgeführt (im Vorjahr waren es drei). Der für Teil II der Richtlinie (Förderung außerhalb GAK) seit 2012 bestehende Antragsstopp wurde bis zum 31.05.2013 aufgehoben.

Die fachaufsichtlichen Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten mehrere Prüfungen durch den Europäischen Rechnungshof (ERH) und die Bescheinigende Stelle.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für die Umsetzung von Maßnahmen zur Diversifizierung des Zuckermarktes Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe zur Verfügung gestellt. Die ELER-Zahlungen wurden solange ausgesetzt, bis diese Mittel gebunden waren. Im Jahr 2011 wurden Zuckermittel in Höhe von 2,9 Mio. € für den EU-Code 121 gebunden. Die Ausgaben erfolgten in den Jahren 2011 und 2012 und beliefen sich auf rund 2,2 Mio. €. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Zahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

# Beispielprojekt zur Maßnahme "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" (EU-Code 121)

Die Agrarprodukte Dedelow GmbH im Landkreis Uckermark betreibt einen Milchviehbetrieb mit 5.100 Rindern, darunter 2.600 Milchkühe. Mit Unterstützung im Rahmen der Maßnahme 121 hat die GmbH in den Neubau einer Lauf- und Liegehalle sowie eines neuen Melkzentrums investiert und damit die Haltungsbedingungen der Tiere verbessert.

Die neue Liegehalle für rund 500 Kühe umfasst etwa 4.000 m² und ermöglicht die Ausdünnung des Bestandes in der vorhandenen Stallanlage und damit einen höheren Komfort für alle Tiere. Jede Kuh kann sich frei bewegen, fressen oder ruhen. Auch das neue helle Melkzentrum mit einem Karussell für 72 Kühe trägt durch moderne Technologie und Ausstattung zur Verbesserung des Tierwohls bei. Es hat eine Melkkapazität von 360 Kühen pro Stunde bzw. 65.000 Liter Milch am Tag. Bevor die Melkzeuge angesetzt werden, wird jedes Euter mit einem frischen Lappen gereinigt.

Durch die beiden Neubauten und deren technische Ausstattung haben sich nicht nur die Haltungsbedingungen des Tierbestandes verbessert, auch die 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die 12 Lehrlinge profitieren von den optimierten Arbeitsbedingungen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den Neubau der Liegehalle und des Melkzentrums belaufen sich auf 2.380.236 €. Aus Fördermitteln wurden insgesamt 616.013 € bereitgestellt (davon 554.412 € ELER-Mittel, 36.961 € Bundes- und 24.640 € Landesmittel).



## Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

EU-Maßnahme-Code 123 (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme gliedert sich in die beiden Teilmaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen (123 a) und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b). Im Jahr 2011 wurde die Förderung beider Teilmaßnahmen eingestellt. Gründe dafür waren einerseits die positive Entwicklung der Branche wie auch die Halbzeitbewertung festgestellt hatte und zum anderen erforderliche Einsparungen von Landesmitteln. Neuanträge werden seitdem nicht mehr bewilligt, alle Vorhaben wurden bis Ende 2012 abgeschlossen.

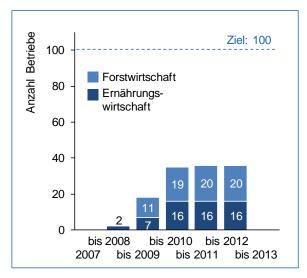
Das für beide Teilmaßnahmen ursprünglich vorgesehene Gesamtbudget war im Zuge der Einstellung der Förderung mit der vierten Programmänderung (2011) von rund 46 Mio. € auf knapp 7 Mio. € öffentliche Mittel verringert worden. Mit diesen Mitteln sollten insgesamt 100 Betriebe gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 124,4 Mio. € ausgelöst werden. In 60 Betrieben sollten neue Produkte oder Techniken eingeführt werden. Die Umsetzung erfolgte nach der Richtlinie zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Nachdem schon 2012 nur noch Restzahlungen erfolgt waren, sind im Berichtsjahr keine weiteren Mittel mehr geflossen. Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt 6,8 Mio. € öffentliche Mittel an 31 Kleinunternehmen, drei mittelgroße und zwei Großunternehmen ausgezahlt. Das Budget ist damit zu 99 % ausgeschöpft. Umgesetzt wurden 42 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 34,4 Mio. €.

# Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme 123 a war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten. Geplant war die Förderung von 50 Unternehmen und die Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von 70 Mio. €.

Nachdem im Jahr 2008 zwei Betriebe der Ernährungswirtschaft, 2009 fünf und 2010 neun Betriebe im Bereich Verarbeitung und Vermarktung Fördermittel erhalten hatten, erfolgten im Berichtsjahr 2012 - wie schon im Vorjahr - lediglich noch Restzahlungen. Verausgabt wurden noch 96.000 € (72.000 € EU-Mittel). Neubewilligungen werden aufgrund der Einstellung der Förderung bereits seit 2011 nicht mehr ausgesprochen. Die Summe der seit Programmbe-



Anzahl der geförderten Unternehmen (123 a/b)

ginn getätigten Ausgaben beläuft sich Ende 2013 damit auf insgesamt rund 57,2 Mio. € (42,9 Mio. € EU-Mittel). Unterstützt wurden mit diesen Mitteln 16 Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei der Umsetzung von 18 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31,6 Mio. €. Zwei Projekte sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen.

# Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Die Teilmaßnahme 123 b zielte auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Im Fokus standen dabei die Förderung der Erschließung nachwachsender Rohstoffe sowie die Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zur Vertiefung der Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes.

Geplant war die Förderung von ca. 50 Unternehmen und eines Gesamtinvestitionsvolumens von 55 Mio. €.

Erste Zahlungen waren im Jahr 2009 an 11 forstwirtschaftliche Betriebe erfolgt. 2010 waren weitere 8 und 2011 noch ein letztes Unternehmen gefördert worden. Mit Hilfe der bis Ende 2011 verausgabten öffentlichen Mittel in Höhe von rund 1,1 Mio. € (0,8 Mio. € EU-Mittel) setzten die insgesamt 20 unterstützten Forstbetriebe 24 Vorhaben um. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf knapp 2,8 Mio. €. Neubewilligungen werden aufgrund der Einstellung der Förderung bereits seit 2011 nicht mehr ausgesprochen.

#### Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

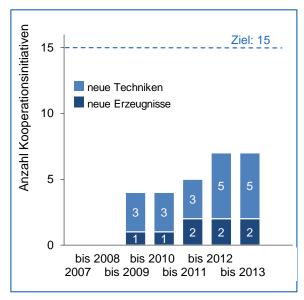
EU-Maßnahme-Code 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs soll die Maßnahme dazu beitragen, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage zu versetzen Marktchancen besser zu nutzen. Damit sollen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.

Das für die Maßnahme 124 eingeplante Budget war zuletzt angesichts des zögerlichen Mittelabflusses mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um rund 1,7 Mio. € verringert worden, die in die Maßnahme 126 umgeschichtet wurden. Im gesamten Programmzeitraum stehen seitdem 2,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Entsprechend der im Zuge der Umschichtung ebenfalls angepassten Zielwerte sollen mit diesen Mitteln insgesamt 15 Initiativen (davon 12 im Sektor Landwirtschaft und drei in der Ernährungswirtschaft) gefördert werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 4,2 Mio. €.

Erste Zahlungen in der Maßnahme 124 waren erst im Jahr 2009 für vier Kooperationsinitiativen erfolgt, nachdem die Möglichkeit zur Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes auf maximal fünf Jahre geschaffen und die "De minimis"-Regelung aufgehoben worden war. Vorausgegangen waren außerdem umfangreiche konzeptionelle Arbeiten, konsultative Phasen und ein zweistufiges Antragsverfahren. Im Jahr 2011 wurden eine weitere und 2012 zwei weitere Initiativen gefördert. Im Berichtsjahr kam keine weitere Kooperation hinzu (Zwei Projektvorschläge lagen zwar vor, deren Laufzeit bis Ablauf der Förderperiode erschien jedoch als zu kurz). Für die in den Vorjahren begonnenen Kooperationsinitiativen erfolgten noch Zahlungen in Höhe von knapp 97.600 Mio. € (davon 73.200 € EU Mittel). Die noch laufenden Projekte werden bis Ende 2014 abgeschlossen, der Mittelabruf erfolgt nach Realisierungsstand und ist deshalb nicht planbar.

Die Summe der bisher insgesamt verausgabten öffentlichen Mittel hat sich damit auf ca. 901.000 Mio. €



Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen

(rund 676.000 € EU-Mittel) erhöht. Gefördert wurden 7 Kooperationsinitiativen, davon zielten 5 auf die Entwicklung neuer Techniken im landwirtschaftlichen Bereich und 2 auf die Entwicklung neuer Erzeugnisse in der Ernährungswirtschaft.

Trotz der vorgenommenen Ansatzreduzierung liegt der Mittelabfluss hinter den Planungen. Ursachen für die hinter den Erwartungen gebliebene Inanspruchnahme dafür liegen einerseits im geforderten Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 €, das die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen zur Kofinanzierung der Förderung übersteigt. Andererseits ist die Kooperation von Unternehmen der Wirtschaft mit Wissenschaftseinrichtungen noch wenig entwickelt. Außerdem verzögern die notwendigen rechtlichen Vorgaben und Prüfungen im Lebensmittel, Tierschutz- und Umweltbereich den Bewilligungsprozess. Nicht jedes vorgeschlagene Vorhaben konnte außerdem zur Bewilligung gelangen – u. a. aufgrund nicht ausreichender Innovations- bzw. Neuheitsgrade - so dass die Unternehmen sich bereits in der Antragstellungsphase wieder zurückziehen.

Auch im Berichtsjahr fanden die erforderlichen fachaufsichtlichen Prüfungen und für eines der fünf bewilligten Vorhaben die Vor-Ort-Kontrolle statt.

#### Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

EU-Maßnahme-Code 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Auf Grundlage der Nationalen Rahmenregelung werden Vorhaben innerhalb der Verfahren zur Flurneuordnung nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz gefördert. Darüber hinaus können als Landesmaßnahmen auch Verfahrens- und Vermessungskosten innerhalb der Flurneuordnung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt über die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

- der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum (zuletzt geändert am 20.12.2013 zur Verlängerung bis 31.12.2014),
- der Flurbereinigung, sowie eine entsprechende Verwaltungsvorschrift (FlurbFördRL) ( zuletzt geändert am 23.12.2013 zur Verlängerung bis 31.12.2015),
- der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (zuletzt geändert mit Wirkung vom 23.12.2013 zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015).

Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zielt darauf ab, Niederschlagswasser länger in der Landschaft zu halten und damit die Wasserverfügbarkeit für Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Wassernutzer zu verbessern, indem wasserwirtschaftliche Anlagen und die Strukturvielfalt der Gewässer optimiert werden. Bis zum Ende der Programmlaufzeit wird die Unterstützung von 1.000 entsprechenden Vorhaben angestrebt. Dabei sollen u. a. 800 Stauanlagen umgebaut und Gewässer auf einer Länge von 200 km renaturiert werden (im Zuge der mit der siebten EPLR-Änderung vorgesehenen Ansatzreduzierung ist eine Anpassung der Zielwerte vorgesehen, s. u.).

Im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes sollen 145 und im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes 950 **Flurbereinigungsverfahren** gefördert werden. In beiden Verfahrensarten zusammen soll dies eine Fläche von 265.000 ha betreffen. Bis zum Ende der Förderperiode ist der Abschluss von 90 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und 900 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsge-

setz geplant. Dann sollen 135.000 ha Fläche in den neuen Besitzstand eingewiesen sein. Das Zusammenlegungsverhältnis von alten zu neuen Besitzstücken soll 3:1 betragen (mit den Mittelumschichtungen im Zuge der siebten EPLR-Änderung ist eine Anpassung der Zielwerte vorgesehen, s. u.).

Der ländliche Wegebau ist in Brandenburg Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung und wird im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien gefördert. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 155 Vorhaben zum Wegeaus- bzw. -neubau auf 85 km Länge gefördert werden (die Ziele werden im Zuge der Ansatzreduzierung mit der siebten EPLR-Änderung angepasst, s. u.).

Das für die Maßnahme 125 ursprünglich veranschlagte Budget an öffentlichen Mitteln infolge der vierten EPLR-Änderung (2011) zunächst um rund 29,1 Mio. € erhöht worden, bevor mit der fünften EPLR-Änderung (2012) eine Reduzierung der für den Teilbereich Landschaftswasserhaushalt vorgesehenen Mittel um knapp 26,7 Mio. € erfolgte, die angesichts des geringen Mittelabflusses in den EU-Code 125 umgeschichtet wurden. Der Mittelansatz für die Maßnahme 125 umfasst seitdem insgesamt rund 182,3 Mio. € EUund Kofinanzierungsmittel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuerbeträge in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes stehen seit 2009 darüber hinaus 15,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 211 Mio. € gefördert werden (Angesichts des zögerlichen Mittelabflusses vor allem in den Bereichen Flurneuordnung und Landschaftswasserhaushalt ist im Zuge der siebten EPLR-Änderung eine Reduzierung des Maßnahmenbudgets um insgesamt rund 20 Mio. € öffentliche Mittel (15 Mio. € EU-Mittel) vorgesehen. Die frei werdenden Mittel werden in die EU-Codes 126, 214, 323 und 413 umgeschichtet. Damit verbunden sind auch Anpassungen der Indikatorenzielwerte).

Im Berichtsjahr wurden mit Fördermitteln in Höhe von knapp 19 Mio. € (ohne Top-ups) 168 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 22,3 Mio. € unterstützt. Ein Vorhaben dient dabei der Wasserversorgung, 3 Vorhaben tragen zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen bei und 164 Maßnahmen haben die Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen zum Ziel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer

in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurden im Jahr 2013 außerdem etwa 1,1 Mio. € Top-ups ausgezahlt.

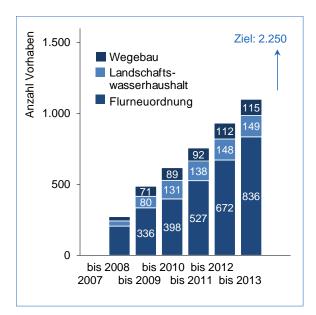
Die im Code 125 seit Programmbeginn bis Ende 2013 getätigten Ausgaben summieren sich auf knapp 129,2 Mio. € (inkl. 7,3 Mio. € Top-ups), das entspricht 65 % des eingeplanten Budgets. Umgesetzt wurden insgesamt 1.100 Vorhaben, davon 115 Erschließungsmaßnahmen, 149 Vorhaben zur Verbesserung der Wasserversorgung und 836 Maßnahmen zur Flächenzusammenlegung (siehe Grafik). Das unterstützte Investitionsvolumen liegt bei knapp 14,3 Mio. €.

Die Förderung im Bereich **Wegebau** wurde den Planungen entsprechend angenommen. Weiterhin besteht Bedarf beim Ausbau der ländlichen Infrastruktur. Im Berichtsjahr wurden jedoch keine weiteren Bewilligungen mehr ausgesprochen. Das zuletzt mit der vierten Programmänderung (2011) aufgestockte Budget war bereits Ende 2012 ausgeschöpft.

Der Mittelabfluss in der Teilmaßnahme Flurneuordnung blieb dagegen hinter den Erwartungen zurück. Die immer knapper werdenden Eigenmittel der Kommunen sowie der Teilnehmergemeinschaften führen dazu, dass die Mittel nicht wie erwartet in Anspruch genommen werden. Nachdem das für die Flurneuordnung vorgesehene Budget entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung mit der vierten Programmänderung (2011) zunächst erhöht worden war, hatte sich der Mittelabfluss vor dem Hintergrund der Überarbeitung des Flurneuordnungskonzeptes zögerlich entwickelt. Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) wurde deshalb eine Umschichtung in die EU-Codes 323 und 413 (LEADER) beantragt (s. o.).

Sechs Bodenordnungsverfahren wurden im Berichtsjahr einer Fachaufsichtsprüfung unterzogen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fand u. a. ein Basisseminar für Flurneuordnung am 15./16.04.2013 in der Heimvolkshochschule am Seddiner See statt. Wichtige Informationen zur Flurneuordnung sind außerdem auf den Internetseiten des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (VLF) einsehbar.

Die Umsetzung des Förderprogramms zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes verlief im Berichtsjahr 2013 erwartungsgemäß. Um noch möglichst viele Anträge entgegennehmen und bewilligen zu können wurde der Antragstermin vom 31.03. auf den 30.09.2013 verschoben. Mit Blick auf die gesamte Förderperiode und die ursprünglich definierten Zie-



Anzahl der geförderten Vorhaben

le entsprach der Mittelabfluss jedoch nicht den Planungen. Ursächlich waren hier u. a. Verzögerungen gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für bereits angekündigte Projekte. Weil die veranschlagten Mittel bis zum Ende der Förderperiode deshalb nicht mehr gebunden werden konnten, wurde mit der siebten Programmänderung eine Verringerung des Ansatzes zugunsten der Codes 126 und 214 beantragt (s. o.).

Seit der ersten Richtlinienänderung 2011 ist das Förderangebot in die Teilbereiche A und B unterteilt. Infolge der zweiten Änderung der Richtlinie 2012 sind auch kulturbautechnische Maßnahmen zur Minderung der Folgen etwaiger künftiger Vernässungen durch extreme Niederschlagsereignisse förderfähig (z. B. Revitalisierung und Neubau von Gräben, Rohrleitungen, Durchlässen). Die Maßnahmen müssen von erheblichem Landesinteresse sein, Entwässerungsmaßnahmen auf Niedermoorstandorten sind von der Förderung ausgeschlossen. Mit dieser zweiten Richtlinienerweiterung hatte die Landesregierung auf die Veränderung der klimatischen Verhältnisse reagiert, um bei künftigen Niederschlagsextremen Schäden zu mindern. Neben Trockenheit und Wassermangel waren in den letzten Jahren immer häufiger Extremniederschläge aufgetreten, insbesondere in Niederungsgebieten konnte der Wasserüberschuss nicht mehr schadlos abgeführt werden. Weitläufige Überflutungen und lang anhaltende Vernässungen führten z. T. zu großen Schäden in der Landwirtschaft und ländlichen Siedlungsstrukturen.

#### Beispielprojekt zur Teilmaßnahme "Landschaftswasserhaushalt" (EU-Code 125)

Das Mühlenwehr in der Dömitz am ehemaligen Standort in Streckenthin (Landkreis Prignitz) war schon seit etwa 1920 außer Betrieb und die Überfahrt zur Querung der Dömitz aufgrund des maroden Zustands des Bauwerks nicht mehr möglich. Auch für Fische stellte die Wehranlage mit einer Höhendifferenz von 70 cm ein Hindernis dar, das Wanderbewe-

gungen zu Laichgewässern im Wege stand.

Mit Hilfe von Förderung im Rahmen des EPLR konnte das brüchige Mühlenwehr zu einer 85 m langen Sohlgleite umgebaut werden. Gleichzeitig wurde ein Durchlass mit einer Breite von 2,45 m und einer Höhe von 1,80 m errichtet.

Seit November 2012 ist die

Durchgängigkeit für die aquatische Fauna und die Passierbarkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr über die Dömitz wieder gewährleistet. Der sich anschließende ländliche Weg würde im Anschluss von der Stadt Pritzwalk neu gebaut.

Die neue Sohlgleite dient der Stabilisierung des Abflussgeschehens und vermindert weitere Erosion und Sedimentverlagerungen. Für die Aufwertung der Gewässersohlstruktur wurden Natursteine in unter-

schiedlichen Größenstufen verwendet. Begleitende Pflanzmaßnahmen leisten außerdem einen Beitrag zur Verbesserung der floristischen Strukturvielfalt entlang Dömitz.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den Umbau der Wehranlage in eine Sohlgeite mit Herstellung des Durchlasses belaufen sich auf 184.749 €. Dieser

Betrag wurde vollständig aus Fördermitteln bereitgestellt, davon 116.449 € ELER- und 68.300 € Landesmittel.



# Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

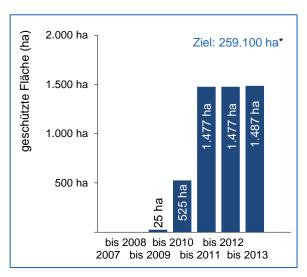
EU-Maßnahme-Code 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Im Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zielt diese Maßnahme auf den Schutz vor Hochwasser ab. Die Förderung wird entsprechend der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt und umfasst konzeptionelle Vorarbeiten, bauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Hochwasserschutzanlagen sowie Maßnahmen zum naturnahen Gewässerausbau zur Verbesserung des Wasserrückhalts und der naturnahen Gewässerentwicklung. Zur Anwendung kommt dabei die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Verbindung mit der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung – Teil I (UVZV I).

Das für die Maßnahme 126 eingeplante Budget war vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gehäuft auftretender Hochwasserereignisse und eines entsprechend gesteigerten Investitionsbedarfs zuletzt mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um 50 Mio. € öffentliche Mittel (davon 38 Mio. € EU-Mittel) erhöht worden. Insgesamt umfasst der Mittelansatz im Programmzeitraum seitdem 161,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Seit der ersten Programmänderung stehen darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 21,3 Mio. € für die Finanzierung der Mehrwertsteuer bereit. (Vor dem Hintergrund des Juni-Hochwassers 2013 (vgl. Kapitel 1) wurde mit der im September 2013 eingereichten siebten Programmänderung eine weitere Budgeterhöhung um 4 Mio. € öffentliche Mittel beantragt, die aus dem EU-Code 125 - Teil Landschaftswasserhaushalt umgeschichtet werden).

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Deichverstärkungen auf 98 km durchgeführt und damit eine Fläche von ca. 260.000 ha\* vor Hochwasser geschützt werden. Vorgesehen ist außerdem der Umbau von 88 wasserbaulichen Anlagen, die Schaffung von Rückhaltebereichen auf 730 ha sowie die Renaturierung von Gewässern auf einer Länge von 33,2 km (im Zuge der beantragten Budgetaufstockung werden auch die Zielwerte angepasst).

Erste Zahlungen mit EU-Beteiligung waren im Jahr 2009 erfolgt, nachdem 2008 zunächst nur Bundesund Landesmittel in Höhe von 29,8 Mio. € für 34 Projekte auf einer Fläche von 7.800 ha zum Einsatz gekommen waren.



Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)\*

(Im Jahr 2008 ausschließlich aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Vorhaben sind nicht berücksichtigt)

\* In der Berechnung des Zielwertes wurden auch die erst nach 2013 abzuschließenden Maßnahmen einbezogen. Im Hinblick auf die Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die "vor Hochwasser geschützte Fläche" in der Regel nicht einzelnen Projekten (Bauabschnitten) zugeordnet werden kann. Erst nach Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens wird die dadurch geschützte Fläche als Ergebnis gewertet.

Im Berichtsjahr entsprach die Umsetzung der Maßnahme aufgrund des Hochwasserereignisses nicht vollständig den Planungen, da der Hochwasserschadensbeseitigung Vorrang vor der Investitionstätigkeit eingeräumt werden musste. Ausgezahlt wurden rund 21,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 16,2 Mio. € EU-Mittel) sowie 6,0 Mio. € Top-ups für 11 Vorhaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Die geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst 10 ha (Hinweis zu diesem Indikator s. u.).

Die Ausgaben seit Beginn der Förderperiode summieren sich bis Ende 2013 damit auf knapp 170,4 Mio. € öffentliche Fördermittel (einschließlich 29,3 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer). Insgesamt 100 Vorhaben zum Bau von Hochwasserschutzanlagen wurden mit diesen Mitteln realisiert, denen eine vor Hochwasser geschützte Fläche von 1.487 ha zugeordnet ist. Dieser – gemessen am Mitteleinsatz – relativ niedrige Wert erklärt sich daraus, dass die vor Hochwasser geschützte Fläche erst nach Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens als Maßnahmenergebnis gewertet wird. Zudem ist der

Rekonstruktion und Sanierung von Wehren keine vor Hochwasser geschützte Fläche zugeordnet.

In der verwaltungsmäßigen Abwicklung bereitete weiterhin der Umgang mit dem Datenverarbeitungssystem profil c/s Probleme. Die Daten für das Monitoring müssen manuell aufbereitet werden.

## Beispielprojekt zur Maßnahme "Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen" (EU-Code 126)

Das **Schöpfwerk Karthane** bei Wittenberge im Landkreis Prignitz zählt mit seinen 12 Pumpen zu den bedeutendsten Hochwasserschutzanlagen des Landes Brandenburg. Bei Hochwasser entwässert die Anlage seit 1980 etwa 6.500 ha Wiesen und Ackerflächen und schützt tausende Anwohner und landwirtschaft-

liche Nutzflächen vor Überflutung. Zuvor war die Karthane-Niederung regelmäßig durch Rückstau der Elbe-Hochwässer überschwemmt worden, die Orte Garsedow bis Wilsnack dann nur noch per Kahn erreichbar und die Landwirtschaft von Ernteausfällen betroffen. dreigeschossige Kammerschöpfwerk als Absperrbauwerk leitet bei Hochwasser von der Karthane

zufließendes Eigenwasser über Pumpen in den Karthanensee und damit in die Elbe über. In hochwasserfreien Zeiten erfolgt der Abfluss der Karthane im freien Fließgefälle über zwei Freischleusen, die bei Elbhochwasser geschlossen werden.

Anfang der 1990er Jahre waren erhebliche Betonschäden im Tiefbauteil festgestellt worden, die den Verlust der Tragfähigkeit befürchten ließen. Im Hinblick auf diese Vorschäden sowie das neue Bemes-

sungshochwasser (plus 70 cm) wurde 2009 mit der vollständigen Sanierung des Schöpfwerkes begonnen. Die Arbeiten umfassten vor allem die grundhafte Erneuerung des Betons, den kompletten Austausch der Pumpen-, Elektro- und Steuertechnik, die Errichtung einer Wellenschutzwand sowie die Sanierung

des Hochbauteils. Außerdem wurde ein Fischpass eingebaut, der Fischen aus der Elbe das Aufsteigen in die Karthane ermöglichen soll. Um den Hochwasserschutz während der etwa fünfjährigen Bauphase, die Mitte 2014 abgeschlossen sein soll, gewährleisten zu können, wurden zwei Havariepumpen angeschafft und die Baugruben bei Hochwasser geflutet.

Selbst bei den Elbe-Hochwässern 2011 und 2013 konnte das Schöpfwerk dadurch seine Schutzfunktion erfüllen.

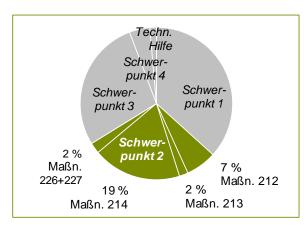
Die Summe der bewilligten Mittel für die Sanierung des Schöpfwerkes sowie der Pumpen- und Elektrotechnik beläuft sich auf 14.549.059 €. Aus Fördermitteln wurden insgesamt 12.226.100 € bereitgestellt (davon 9.169.575 € ELER-Mittel, 1.833.915 € Bundes- und 24.640 Landesmittel).



#### Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Hauptgegenstand der Maßnahmen in Schwerpunkt 2 sind die Umweltbelange. Eine nachhaltige flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll die Biodiversität erhöhen, die Wasserund Bodenqualität verbessern und das Klima schützen. Zentrales Instrument des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

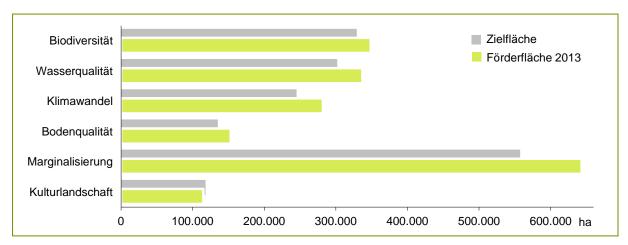
Das für den Schwerpunkt 2 ursprünglich vorgesehene Budget hatte sich infolge von Mittelumschichtungen im Rahmen der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € verringert und war zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) nochmals um rund 0,9 Mio. € leicht reduziert worden (weitere Anpassungen erfolgen mit der siebten EPLR-Änderung, s. u.). Für den Schwerpunkt 2 sind damit insgesamt rund 446,3 Mio. € bzw. 30 % des Gesamtplafonds veranschlagt. Darin enthalten sind Health Check-Mittel in Höhe von etwa 54 Mio. €, die für die Jahre 2010 - 2013 hinzukamen. Der größte Teil der vorgesehenen Mittel im Schwerpunkt 2 entfällt auf die Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214), die mit 19 % des Gesamtbudgets auch auf Programmebene die finanzstärkste Maßnahme darstellen (mit der fünften Programmänderung hatte sich das Maßnahmenbudget noch erhöht). Die verbleibenden Mittel werden für die Ausgleichszulage (EU-Code 212, 7% des Programmbudgets), Natura-2000-Zahlungen (EU-Code 213, 2%) sowie für Forstmaßnahmen (EU-Codes 226, 227, 2 %) verwendet (siehe Tortengrafik). (Im Zuge der 2013 eingereichten siebten EPLR-Änderung wird der Mittelansatz im EU-Code 214 erhöht und gleichzeitig eine Ansatzreduzierung für die EU-Codes 226 und 227 vorgenommen. Insgesamt ergibt sich damit eine Erhöhung des Schwerpunktbudgets um knapp 15 Mio. € öffentliche Mittel.)



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Die bisherigen Auszahlungen öffentlicher Mittel im Schwerpunkt 2 belaufen sich auf ca. 395,5 Mio. €, rund 52 Mio. € wurden dabei noch für Altverpflichtungen verwendet. Ende 2013 waren damit 89 % des Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. 65 % der Ausgaben entfielen auf die Agrarumweltmaßnahmen. Darin enthalten sind verausgabte Health Check-Mittel in Höhe von 47 Mio. €. Ein weiterer großer Teil der Mittel (24 %) wurde für die Ausgleichszulage eingesetzt. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Forstmaßnahmen und den Natura 2000-Zahlungen.

Die EU-Codes 212, 213 und vor allem 214 tragen zur Erreichung bestimmter Ergebnisindikatoren bei. In der Balkengrafik ist die Zielerreichung der im gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen vorgegebenen Ergebnisindikatoren sowie des für das Brandenburger Programm spezifischen Indikators "Erhaltung der Kulturlandschaft" dargestellt. Die Ziele sind bereits erreicht bzw. überschritten.



Zielerreichung der Ergebnisindikatoren (R.6) 2013 – Förderfläche der Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage und Natura 2000-Zahlungen mit Beiträgen zur Verbesserung genannter Umweltschutzgüter bzw. zur Abschwächung des Klimawandels und zur Vermeidung von Marginalisierung

#### Ausgleichszulage

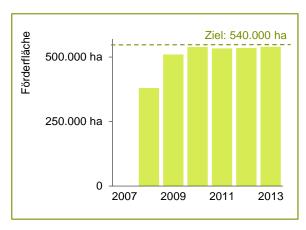
EU-Maßnahme-Code 212: Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37

Etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Programmgebiet sind aufgrund der naturräumlichen Bedingungen als benachteiligt eingestuft und im Rahmen des Codes 212 förderfähig. Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ-Richtlinie), die zuletzt am 10.06.2011 geändert wurde (nach Ende des Berichtsjahres erfolgte im Februar 2014 eine weitere Änderung zur die Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für die Maßnahme im Förderzeitraum ursprünglich veranschlagte Budget war angesichts erforderlicher Einsparungen bereits mit der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € verringert und nochmals mit der fünften Änderung (2012) um knapp 4,4 Mio. € reduziert worden. Die Summe der im gesamten Programmzeitraum für die Ausgleichszulage eingeplanten öffentlichen Mittel beträgt seitdem knapp 98,7 Mio. €.

Mit diesen Mitteln sollen 2.450 Unternehmen mit einer insgesamt 540.000 ha umfassenden Förderfläche in benachteiligten Gebieten unterstützt werden.

Im Jahr 2013 wurden rund 18,5 Mio. € Ausgleichszulage für 528.017 ha (inklusive Spreewald) an 2.558 Betriebe gezahlt. Das Ziel, bis 2013 eine Fläche von 540.000 ha zu erreichen, ist damit annährend erfüllt. Die Ausgaben seit Beginn der Förderperiode belaufen sich auf ca. 96,8 Mio. € öffentliche Mittel, mit denen 2.688 Betriebe gefördert wurden. Das bis 2013 vorgesehene Budget ist damit zu 98 % ausgeschöpft. Die Flächen, für die seit Programmbeginn Ausgleichszahlungen gewährt wurden, umfassen insgesamt 539.766 ha, davon liegen 186.028 ha in Natura 2000-Gebieten.



Förderfläche mit Ausgleichszulage

Für die erschwerte Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen werden zusätzliche Zuwendungen gewährt (Ausgleichszulage Spreewald). Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichzahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald, die zuletzt zum 01.11.2012 geändert worden war (nach Ende des Berichtsjahres erfolgte im Februar 2014 eine weitere Änderung zur die Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015). Gefördert werden Standweiden sowie Mähnutzung und - seit der fünften Programmänderung (2012) auch - Mähweiden mit Technikeinsatz und Landtransport. Für die Mähnutzung von Flächen, die nur über den Wasserweg erreichbar sind, werden 180 €/ha gezahlt.

Die Förderfläche im Jahr 2013 umfasste 2.266 ha. Ausgezahlt wurden rund 171.800 € (137.400 € EU-Mittel) an 142 Betriebe. All diese Betriebe erhielten auch Ausgleichszulage für die Flächen im benachteiligten Gebiet, die nicht mit spezifischen Spreewaldmaßnahmen verbunden sind.

Mit Genehmigung der fünften EPLR-Änderung (2012) wurde das Verpflichtungsjahr auch für die Ausgleichszulage Spreewald entsprechend der Änderung für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr umgestellt. In diesem Zusammenhang konnten bestehende Verpflichtungen mit der Antragstellung im Mai 2013 um ein eingeschobenes halbes Förderjahr (01.07. - 31.12.2013) verlängert werden, bevor die Antragstellung im Herbst 2013 erstmals auf Basis des Kalenderjahres erfolgte.

#### Natura 2000-Zahlungen

EU-Maßnahme-Code 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

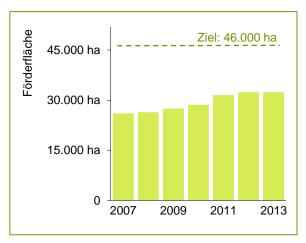
Brandenburg und Berlin tragen die Verantwortung für rund 340.000 ha FFH-Gebiete und 650.000 ha Vogelschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000. Die Schutzgebietsverordnungen geben hier Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vor, um den guten Zustand der Gebiete zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Rahmen der Förderung erhalten Landwirte für entsprechende Auflagen einen Ausgleich zwischen 45 bis 200 € pro Hektar und Jahr, z. B. bei Einschränkungen oder Grünlandbewirtschaftung hinsichtlich Düngung oder Nutzungstermin. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten, die zuletzt am 21.03.2011 aktualisiert wurde (nach Ende des Berichtsjahres erfolgte im März 2014 eine weitere Änderung zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für die Maßnahme 213 ursprünglich veranschlagte Budget war bereits mit der fünften Programmänderung (2012) um knapp 5,3 Mio. € öffentliche Mittel reduziert worden (Umschichtung in EU-Code 214 und 313) und umfasst seitdem rund 28,3 Mio. € öffentliche Mittel. Die Kürzungen waren erfolgt, weil die Akzeptanz hinter den Planungen zurückblieb – u. a. aufgrund von Verzögerungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten bzw. der Aktualisierung der Schutzverordnungen.

Im Zuge der Budgetkürzung waren auch die Ziele angepasst worden. Danach sollen insgesamt 650 Betriebe mit 46.000 ha gefördert werden.

Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Fördermittel hat sich bis Ende 2013 auf 24,5 Mio. € erhöht. Allein im Berichtsjahr 2013 erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 3,3 Mio. €. Etwa 87 % des angepassten Budgets sind damit ausgeschöpft.

Mit den bisher verausgabten Mitteln wurden 547 Betriebe für Einschränkungen auf 32.393 ha entschädigt. Das entspricht 70 % des angestrebten Flächenziels (siehe Grafik).



Förderfläche mit Natura-2000-Zahlungen

In Verbindung mit der Umstellung des Agrarumweltverpflichtungsjahres vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr (siehe Code 214) war im Zuge der fünften EPLR-Änderung (2012) auch für Natura 2000-Zahlungen die Möglichkeit geschaffen worden, Verpflichtungen um ein eingeschobenes halbes Förderjahr (01.07.2013 bis 31.12.2013) zu verlängern. Die Auszahlung der Förderung für dieses Halbjahr erfolgt im Frühjahr 2014. Ab dem 01.01.2014 gilt für alle laufenden und neuen Verträge das Kalenderjahr als Förderjahr.

#### Agrarumweltmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Artikel 36 a (iv) i.V.m. Art.39)

Die Zuwendungsvoraussetzungen zur Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen sind in der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin KULAP 2007 zusammengefasst. Das Maßnahmenspektrum umfasst die in der Tabelle auf der folgenden Seite genannten Teilmaßnahmen. Die Richtlinie wurde zuletzt mit Erlass vom 30.01.2012 geändert (im Februar 2014 erfolgte die Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für diese Maßnahmen eingeplante **Budget** war zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um 8,8 Mio. € auf insgesamt 284,3 Mio. € öffentliche Mittel erhöht worden, damit auslaufende Agrarumwelt-Vereinbarungen bis Ende verlängert werden konnten. (Mit dem siebten EPLR-Änderung wurde eine weitere Aufstockung des Mittelansatzes um rund 21,3 Mio. € öffentliche Mittel beantragt, die durch Umschichtungen aus den EU-Codes 125, 226, 227, 121 sowie der Technischen Hilfe realisiert werden soll. Die erneute Ansatzerhöhung ist vor dem Hintergrund des verzögerten Einstiegs in die neue Förderperiode 2014 - 2020 erforderlich, um die Finanzierung weiterer Vertragsverlängerungen bis Ende 2014 sicherstellen zu können, s. u.).

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gemäß Programmfassung nach der sechsten EPLR-Änderung (2012) soll eine **Zielfläche** mit Agrarumweltmaßnahmen von 347.500 ha gefördert werden (Bruttofläche aus der Summe der Teilmaßnahmen, Netto-Förderfläche: 310.100 ha). Angestrebt wird der Abschluss von 3.940 Verträgen mit 2.830 Begünstigten (in Verbindung mit der Budgeterhöhung im Zuge der siebten Programmänderung ist auch eine Anpassung der Zielwerte vorgesehen).

Wie im Vorjahr konnten auch im Berichtsjahr 2013 (im Mai) nur Auszahlungsanträge für laufende und Verlängerungsanträge für auslaufende KULAP-Verpflichtungen gestellt werden. Neuverpflichtungen waren nicht möglich.

Die Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2013 beliefen sich auf rund 35,5 Mio. € öffentliche Mittel (knapp 30 Mio. € EU-Mittel). Darin enthalten sind Health-Check-Mittel in Höhe von 14,8 Mio. € (13,4 Mio. € EU-Mittel), die für die Prioritäten "Wasserqualität" sowie "Abschwächung des Klimawandels" eingesetzt wurden.

Die Summe der Ausgaben seit Programmbeginn stieg damit bis Ende 2013 auf rund 255,1 Mio. € einschließlich knapp 47 Mio. € Health-Check-Mittel sowie 52 Mio. € für Altverpflichtungen. Auszahlungen für Altverpflichtungen aus dem Vorläuferprogramm (KULAP 2000) waren bereits Ende 2009 im Wesentlichen abgeschlossen. Im Jahr 2013 waren nur noch Rückforderungen in Höhe von knapp 4.500 € zu verzeichnen. Gefördert wurden mit den bisher verausgabten Mitteln insgesamt 2.663 am KULAP 2007 teilnehmende Betriebe. Das sind 94 % der bis zum Ende der Programmlaufzeit angestrebten Zahl der Betriebe (2.830). Die **Förderfläche** umfasst insgesamt 330.127 ha (Bruttofläche; der Umfang der physischen Fläche beträgt 325.942 ha). Hier ist der Planwert (347.500 ha) zu 95 % erreicht. In den Angaben enthalten sind auch die mit Health-Check-Mitteln finanzierten Maßnahmen, die eine Förderfläche von 163.831 ha betreffen (physische Fläche: 159.374 ha). Das entsprechende Ziel (127.800 ha) ist damit bereits überschritten (128 %).

Der Umsetzungsstand im Jahr 2013, differenziert nach Teilmaßnahmen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Zu einzelnen Teilmaßnahmen erfolgen z. T. weitere Erläuterungen im Anschluss an die Tabelle.

Mit Genehmigung der fünften EPLR-Änderung (2012) erfolgte die Umstellung des Verpflichtungsjahres für Agrarumweltmaßnahmen vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr. Für die KULAP-Erstantragsjahre 2007 und 2008 wurde deshalb in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ein Förderzeitraum von einem halben Kalenderjahr (01.07. bis 31.12.2013) eingeschoben, Die Auszahlung für die halbjährlichen Verpflichtungen erfolgt im Frühjahr 2014. Für Erstanträge aus 2009/2010 gilt weiterhin das Wirtschaftsjahr.

Im Bereich des ökologischen Landbaus hatten die Antragsteller im November 2013 die Möglichkeit, einen neuen Förderantrag für die Beibehaltung oder den Einstieg in den Ökolandbau zu stellen. Im November 2014 können die Antragsteller gemäß Revisionsklausel dann in das neue Förderprogramm für ökologischen Landbau wechseln bzw. sanktionslos aussteigen.

Der Umstieg der Antragsteller mit Anträgen aus 2010 wird letztmalig in 2014 ermöglicht. Für 2014 wurde die Antragstellung im Herbst 2013 erstmalig auf Basis des Kalenderjahres durchgeführt. Die infolge der

Umstellung bestehende Möglichkeit zur Verlängerung der Maßnahmen wurde nicht von allen Antragstellern in Anspruch genommen. Mit der siebten EPLR-Änderung (eingereicht im September 2013) ist eine weitere Verlängerung auslaufender Verträge bis Ende 2014 vorgesehen. Damit sollen Brüche vermieden

	Verträge für Agrarumweltmaßnahmen mit Auszahlung im Jahr 2013		geförderte Fläche		liche Ausgabei n Jahr 2013	1
Unt	Untermaßnahmen im KULAP 2007		insg. (ha)	ELER (€)	insg. (€)	%
A1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	1.239	91.742	9.602.670	10.650.974	30%
A2	Einzelflächenbezogene extensive Grünland- nutzung bestimmter Grünlandstandorte	111	6.913	692.186	865.313	2%
АЗ	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß vorgegebenem Nutzungsplan	347	19.368	1.115.263	1.400.996	4%
A4	Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	40	5.041	1.007.297	1.267.027	4%
A5	Pflege von Streuobstwiesen	94	354	214.356	271.054	1%
Teil	A: Umweltgerechte und den natürlichen L	ebensraum	erhaltende B	ewirtschaftun	ıg	
	und Pflege des Grünlandes	1.548	123.419	12.631.772	14.455.363	41%
B1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	75	5.926	653.775	817.219	2%
B2	Ökologischer Landbau	608	113.873	12.504.291	15.635.734	44%
В3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	12	817	45.740	57.175	0,2%
B4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	595	52.647	3.182.418	3.536.094	10%
B5	Freiwillige Gewässerschutzleistung	27	7.169	413.126	459.029	1%
Teil	B: Umweltgerechter Acker- und Gartenba	u sowie Sic	herung reich	strukturierter	Feldfluren	
		1.198	180.433	16.799.350	20.505.251	58%
C1	Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztierrassen	44	2.419 GVE*	416.802	521.371	1%
C2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind	13	131	17.225	21.548	0,1%
Teil	C: Erhaltung genetischer Vielfalt					
		56	131	434.027	542.919	2%
Sur	nme für Verträge im KULAP 2007	2.461	303.983	29.865.149	35.503.533	100%
Altv	erpflichtungen (KULAP 2000)			-3.570	-4.462	
Ges	samt Maßnahme 214	2.461	303.983	29.861.579	35.499.071	

- alle Angaben erfolgen jährlich für das angegebene Kalenderjahr (= Berichtsjahr)
- alle Angaben sind Auszahlungsdaten
- in den Untermaßnahmen können Betriebe und Flächen mehrfach enthalten sein (Summenzeilen nur bei Anzahl Betriebe ohne Doppelzählung)
- die Angaben sind:
  - nicht kumulierbar
  - nicht mit anderen Auswertungen und dem Monitoring vergleichbar
  - nicht unterscheidbar nach Antragsjahr = alle Verpflichtungen / Anträge im Betrachtungszeitraum
  - nicht geeignet um daraus Stichproben für Kontrollen zu ziehen
- Die mit dem vierten Änderungsantrag (2011) neu eingeführte Untermaßnahme Brachflächen auf Ackerstandorten (B6) konnte noch nicht angeboten werden.
- \* Großvieheinheiten

Umsetzung des KULAP 2007 im Jahr 2013

und eine Kontinuität bereits erzielter positiver Umwelteffekte erhalten werden. Die Verlängerungsoption gilt für alle Teilmaßnahmen des KULAP – ausgenommen die Teilmaßnahme B1 (Ökologischer Landbau), die bereits mit Mitteln der neuen Förderperiode finanziert werden soll (Vorfinanzierung durch das Land) sowie die Teilmaßnahme B1 (Kontrolliert-integrierter Gartenbau), die im neuen Programm nicht weitergeführt wird).

Erläuterungen zu einzelnen Untermaßnahmen:

- In der Untermaßnahme Pflege von Streuobstwiesen (A5) war mit der vierten Programmänderung (2011) eine Anpassung des Nutzungszeitraumes für das Grünland vorgenommen worden.
- Für den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau (B4) waren erstmals im Jahr 2011 Zahlungen erfolgt. Insgesamt war die Inanspruchnahme größer als erwartet. Im Jahr 2013 verringerte sich jedoch der Flächenumfang gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % (653 ha).
- Die mit der dritten Programmänderung (2010) neu eingeführte Untermaßnahme mit freiwilligen Gewässerschutz-Leistungen (B5) blieb im Umfang zunächst hinter den Erwartungen zurück. Sie soll die ursprünglich in Maßnahme 213 vorgesehene Umsetzung der Maßnahmenpläne der Wasserrahmenrichtlinie voranbringen. Die Betriebe müssen bestimmte Auflagen (Messungen, Schulung) einhalten, erhalten aber zielorientiert nur dann eine Vergütung, wenn der Stickstoffsaldo im Zahl-

jahr oder im Mittel der Vertragsjahre nicht über 30 kg N/ha (Einstiegssaldo > 45 kg N/ha) bzw. 20 kg N/ha (Einstiegssaldo > 30-45 kg N/ha) liegt. Die Durchführung ist mit hohem Aufwand verbunden, und die zielorientierte Honorierung ist manchen Betrieben zu riskant. Einige bereits gestellte Anträge waren deshalb wieder zurückgezogen worden. Im Jahr 2013 hat sich die Auszahlungsfläche gegenüber dem Vorjahr geringfügig um knapp 200 ha auf 7.169 ha ausgeweitet, 27 Betriebe nahmen teil. Für das Jahr 2014 haben allerdings nur noch 19 Betriebe eine Förderung neu beantragt. Die Umsetzung liegt damit weit hinter den definierten Zielen (200 Betriebe mit 30.000 ha).

Im Rahmen eines aus Mitteln der Technischen Hilfe finanzierten Projekts waren im Jahr 2012 Begleituntersuchungen zur Untermaßnahme B 5 durchgeführt worden, die auch die Bedingungen einer verbesserten Akzeptanz klären sollen. Im Berichtsjahr wurde ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt. Die Empfehlungen gehen bereits in die Vorbereitung der neuen Förderperiode ein.

Die Antragsbearbeitung sowie die Fachaufsicht im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen erfolgten im Berichtsjahr planmäßig. Die Teilmaßnahmen A 3, A 4 und A 5 wurden in 2013 durch den Internen Revisionsdienst geprüft.

#### Forstliche Maßnahmen

Die forstlichen Schwerpunkte liegen auf vorbeugenden Maßnahmen gegen Waldbrand (v. a. Forstwegebau) und Umwandlung von Nadelwald in Laubwald als Maßnahme zur Erhöhung der Biodiversität im Wald.

#### Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand

EU-Maßnahme-Code 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vi) i.V.m. Artikel 48)

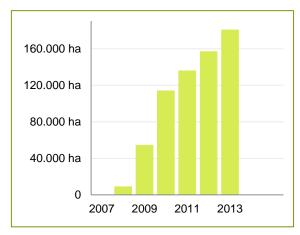
Im Rahmen des EU-Codes 226 erhalten Waldbesitzer in Gebieten mit mittlerem oder hohem Waldbrandrisiko Unterstützung bei der Anlage von Löschwasser-Entnahmestellen, Waldbrandriegeln und Laubholzstreifen sowie Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung, sofern sie nach den Plänen der Forstverwaltung und des Katastrophenschutzes zur Erschließung der Wälder für den Feuerwehreinsatz (Waldbrandschutzpläne) erforderlich sind.

Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme 226 sind die von den ehemaligen Ämtern für Forstwirtschaft erstellen Waldschutzpläne. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend, werden diese seit 2012 überarbeitet, um die Maßnahmenplanung auf Basis fachlicher Vorgaben vereinheitlichen zu können. Im Ergebnis der Überarbeitung ist eine weitere Steigerung der Effizienz der Maßnahmen zu verzeichnen.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MILForst-RL), die zuletzt mit Wirkung vom 01.04.2012 geändert wurde (nach Ende des Berichtsjahres erfolgte im Februar 2014 eine weitere Änderung zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015

Das für die Maßnahme ursprünglich veranschlagte Budget war aufgrund starker Nachfrage für den Waldwegebau mit der vierten Programmänderung (2011) zunächst um 8,5 Mio. € aus EU-Code 227 aufgestockt worden und umfasst seitdem knapp 17,3 Mio. € öffentliche Mittel (mit der siebten EPLR-Änderung wurde wieder eine Ansatzreduzierung um knapp 3,2 Mio. € öffentliche Mittel zugunsten des EU-Codes 214 beantragt).

Als Ziel wurde die Förderung von 200 Vorhaben definiert. Der für das Gesamtinvestitionsvolumen festgelegte Zielwert von 17,3 Mio. € wird in Verbindung mit den Umschichtungen im Zuge der siebten Programmänderung angepasst (Verringerung auf rund 14,1 Mio. €).



Vor Waldbrand geschützte Fläche

Die Summe der im EU-Code 226 bis Ende 2013 verausgabten öffentlichen Mittel beträgt rund 11,2 Mio. € (davon 8,9 Mio. € EU-Mittel) – das entspricht 65 % des Budgets gemäß EPLR-Fassung nach der sechsten Programmänderung (bzw. 79 % des Budgets gemäß der beantragten siebten EPLR-Änderung). Gefördert wurden insgesamt 352 Projekte, die dem Waldbrandschutz auf 180.980 ha dienen (davon 130.287 ha in Privat- und 50.694 ha in öffentlichen Wäldern). 346 der Vorhaben sind infrastrukturelle Maßnahmen, 2 beinhalteten Investitionen in Neuanpflanzungen, 4 sind sonstige Maßnahmen. Das Investitionsvolumen liegt bei knapp 13,2 Mio. €.

Im Berichtsjahr 2013 wurden knapp 1,5 Mio. € öffentliche Mittel (1,2 Mio. € EU-Mittel) für 46 Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz verausgabt. Die geschützte Fläche umfasst 23.721 ha.

Im Gesamtblick weist die Maßnahme 226 damit einen hohen Umsetzungsstand auf. Der zu Beginn der Förderperiode unerwartet hohe Mittelabfluss hat sich jedoch zum Ende der Programmlaufzeit zögerlich entwickelt. Das zunächst aufgestockte Budget konnte nicht vollständig gebunden werden und wird infolge der siebten Programmänderung deshalb wieder verringert; s. o.). Eine Weiterbewilligung mit Mitteln der laufenden Förderperiode im Rahmen der

n+2-Regelung ist für den EU-Code 226 nicht vorgesehen.

Zurückzuführen ist die stockende Entwicklung der Maßnahme zum Ende der Programmlaufzeit u. a. auf die Neuordnung der Forstverwaltung in den vergangen Jahren. Zwar war die Bewilligungsstelle Forst nicht direkt betroffen, dennoch wirkt die erhebliche Vergrößerung der regionalen Strukturen auf die För-

dermaßnahme zurück: Die personellen und strukturellen Neuzuschnitte – und damit auch für die Förderung und Antragstellung wichtige Kontakte und Beratungsoptionen – müssen sich infolge der Umstrukturierung erst wieder entwickeln. Die fachliche Unterstützung der Antragsteller durch den örtlichen Förster ist von großer Bedeutung, jedoch erst möglich, wenn dieser sein neues Revier und die Waldeigentümer kennt.

#### **Naturnahe Waldbewirtschaftung**

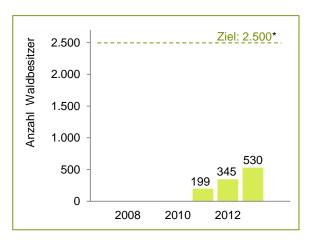
EU-Maßnahme-Code 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Im Rahmen der Maßnahme 227 wird vor allem der freiwillige Waldumbau zur Erhöhung von Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität sowie die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen gefördert. Die Umsetzung erfolgt - für die Anlage von Laubholz - entsprechend der Nationalen Rahmenregelung. Seit dem 01.01.2011 wird die Maßnahme auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) abgewickelt, die zuletzt mit Wirkung vom 01.04.2012 geändert wurde (nach Ende des Berichtsjahres erfolgte im Februar 2014 eine weitere Änderung zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015). Die mit Inkrafttreten der MIL Forst-RL eingeführten und 2012 angepassten Festbeträge vereinfachen sowohl die Antragstellung als auch die Verwaltung und entsprechen den Empfehlungen der Halbzeitbewertung. Ausgewählt werden die Fördervorhaben entsprechend des standörtlichen Handlungsbedarfes (Bestandeszieltypen für Brandenburg) unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung von Umweltzielen (z. B. Natura 2000, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Mooreinzugsgebiete).

Das ursprünglich eingeplante Maßnahmenbudget für Waldumbaumaßnahmen war aufgrund zögerlicher Inanspruchnahme bereits mit der vierten Programmänderung (2011) zugunsten der Maßnahme 226 um rund 8,5 Mio. € verringert worden. Seitdem stehen insgesamt rund 17,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Unterstützung nichtproduktiver Investitionen bereit. Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag wurde eine weitere Reduzierung um rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel beantragt, die in den EU-Code 214 umgeschichtet werden sollen.

Auch die Zielwerte waren im Zuge der mit der vierten Programmänderung erfolgten Ansatzreduzierung angepasst worden. Danach wird die Förderung von 2.500 Waldbesitzern und der Umbau von 10.000 ha forstlicher Nutzfläche angestrebt. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll 31 Mio. € erreichen. In Verbindung mit der erneuten Budgetreduzierung im Rahmen der siebten EPLR-Änderung ist auch eine weitere Reduzierung der Ziele vorgesehen (2.000 Waldbesitzer, 8.150 ha Förderfläche, 25 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen).

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 war die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Förderung von Sachleistungen im ELER



\* Mit der siebten Programmänderung wird der Zielwert auf 2.000 Waldbesitzer reduziert.

Anzahl unterstützter Waldbesitzer

zunächst ausschließlich über Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt ca. 9 Mio. € erfolgt. Um den Einsatz von ELER-Mitteln zu ermöglichen und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend war im Jahr 2011 für diesen Bereich eine Festbetragsfinanzierung eingeführt worden. Die Bewilligungsstelle ist im Zuge der Umstrukturierung des Landesbetriebes Forst Brandenburg seit 2009 stabil besetzt. Die Förderung des Zaunbaus, die bislang noch optional möglich ist, wird für die Förderperiode ab 2014 kritisch überprüft und gegebenenfalls eingeschränkt.

Nachdem infolge der beschriebenen Änderungen erstmals im Jahr 2011 EU-Mittel verausgabt worden waren, haben sich die Zahlungen öffentlicher Mittel im Berichtsjahr 2013 um knapp 3,8 Mio. € (3,0 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Gefördert wurden damit 185 Waldbesitzer mit 543 Vorhaben.

Die bisher getätigten Zahlungen mit Beteiligung von ELER-Mitteln summieren sich damit auf ca. 7,9 Mio. € öffentliche Mittel (davon 6,3 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 44 % des Budgets gemäß Programmfassung nach der sechsten EPLR-Änderung (2012). Insgesamt 530 Waldbesitzer mit 1.229 Investitionen wurden mit diesen Mitteln unterstützt (siehe Grafik).

Im Hinblick auf die ursprünglich definierten Zielindikatoren und auch gemessen an der Ausschöpfung des Mittelansatzes ist die Umsetzung der Maßnahme damit insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Gründe für die verhaltene Akzeptanz des Förderangebotes liegen vor allem in der erforderlichen

Vorfinanzierung (Erstattungsprinzip) sowie dem komplizierten Antrags- und Bewilligungsverfahren. Auch durch die 2011 ergriffenen Maßnahmen zur Vereinfachung des Verfahrens (Festbeträge) konnte keine wesentliche Akzeptanzsteigerung erreicht werden. Ein weiterer, die Umsetzung hemmender Faktor, stellte außerdem die Strukturreform innerhalb des Landesbetriebes Forst Brandenburg im Jahr 2012 dar. Infolge der personellen und strukturellen Neuzuschnitte gingen bestehende Kontakte und Beratungsoptionen

für potenzielle Antragssteller zunächst verloren und müssen neu aufgebaut werden (vgl. EU-Code 226).

Die erneute Reduzierung des Mittelansatzes mit dem siebten Änderungsantrag zum EPLR trägt der insgesamt zögerlichen Umsetzung des Förderangebotes Rechnung.

#### Beispielprojekt zur "Naturnahen Waldbewirtschaftung" (EU-Code 227)

Im Rahmen eines ELER-Projekts der Stadt Müncheberg, Landkreis Märkisch-Oderland, wurden der Umbau und die Verjüngung von Kiefernbeständen des Stadtforstes gefördert.

Problematisch in dem etwa 2.500 ha großen Stadtwald war nicht nur der – wie in den meisten Wäldern in Brandenburg – hohe Anteil an Kiefern, die gegenüber Forstschädlingen und Waldbränden besonders gefährdet sind. Viele Bäume waren außerdem durch Granatsplittereinschüsse aus dem zweiten Weltkrieg beeinträchtigt und damit nahezu wertlos. Gravierend wa-

ren darüber hinaus die zum Teil nur leicht vom Laub bedeckten Munitionsfunde von insgesamt einer Tonne. Alle zu verjüngenden Flächen mussten deshalb abgesucht und beräumt werden, bevor die Einschlagmaßnahmen erfolgten konnten.

Anschließend wurden mit dem Harvester auf rund 11 ha Teile des Kiefernbestandes und auch die flächig verbreitete Traubenkirsche gefällt. Je nach Eignung im Sägewerk finden die Stämme Verwendung als Industrie- bzw. Energieholz (Hackschnitzel). Verbleibende dünne Zweige wurden zu kleinen Wällen zwischen den Neuanpflanzungen aufgehäuft. Diese Bereiche dienen später als Rückegassen. Insgesamt

56.800 Traubeneichen, 9.700 Hainbuchen und 10.450 Rotbuchen wurden neu gepflanzt und durch Wildschutzzäune gegen Verbiss gesichert.

Die Maßnahmen dienen nicht nur der Sicherung des Stadtwaldes für nachfolgende Generationen, auch Tourismus und Naherholung im Gebiet des Naturparks Märkische Schweiz profitieren vom

wachsenden Mischwald. Darüber hinaus wird die Grundwasserneubildung verbessert, die unter Kiefernreinbeständen bei dem gegenwärtigen Klima deutlich geringer ist als unter Buchen und Eichen.

Für den Umbau und die Verjüngung des Stadtwaldes erhielt die Stadt Müncheberg einen Zuschuss an Fördermitteln in Höhe von 55.721 € (davon 44.577 € ELER-Mittel, 6.686 € Bundes- und 4.458 € Landesmittel).

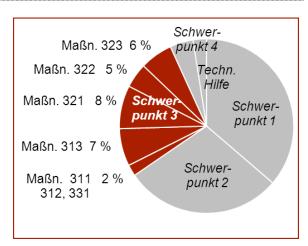


#### Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist es, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu verbessern und die Attraktivität der ländlichen Gebiete auch für nachkommende Generationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung konzentriert sich deshalb auf die Schaffung und Erhaltung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Gestaltung von angemessenen Grundlagen für ein langfristig stabiles Wirtschaftswachstum. Die an den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der ländlichen Bevölkerung orientierte Förderung beruht auf einer konsequent erweiterten Fortführung der Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), die in Brandenburg bereits in den vergangenen Förderperioden eingeleitet wurde und das landesspezifische Entwicklungsziel verfolgt, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren. Im Rahmen des fünften Änderungsantrags (2012) war die für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 festgelegte Gebietskulisse um vier Teilregionen Berlins erweitert worden. Seitdem können - neben den EU-Codes 121, 212, 213 und 214 - auch die Maßnahmen 313, 322 und 323 im Nichtkonvergenzgebiet Berlin gefördert werden.

Das ursprünglich veranschlagte Schwerpunktbudget, war bereits im Zuge der vierten Programmänderung (2011) aufgestockt worden und hatte sich zuletzt infolge der Kulissenerweiterung 2012 nochmals um rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel erhöht (Mit der siebten Programmänderung ist eine erneute Aufstockung um 1,6 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen). Für Maßnahmen im Schwerpunkt 3 sind infolge dieser Anpassungen (die Ende 2013 noch nicht genehmigte siebte EPLR-Änderung ist hier noch nicht berücksichtigt) insgesamt knapp 420 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel vorgesehen. Darüber hinaus wurden nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von knapp 4,3 Mio. € bereitgestellt, die zur Finanzierung der Mehrwertsteuer eingesetzt werden können. Auf den Schwerpunkt 3 entfallen damit etwa 28 % des Gesamtplafonds. Die Verteilung des Schwerpunktbudgets auf die Maßnahmen erfolgte unter der Maßgabe, dass ein ausgewogenes Verhältnis entsteht zwischen

- der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten,
- der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung durch Verbesserung der kommunalen Strukturen sowie
- der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes im ländlichen Raum.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Vor dem Hintergrund schwacher Gemeindehaushalte hatte sich im Laufe der ersten Förderjahre zunächst eine Verschiebung der Prioritäten hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung gezeigt. Mit der dritten Programmänderung (2010) waren deshalb erhebliche Mittelumverteilungen aus der ursprünglich finanzstärksten Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) sowie aus der Maßnahme zur Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code 322) zugunsten der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (EU-Code 321) erfolgt. Die Aufstockung des Schwerpunktbudgets mit der vierten Programmänderung (2011) diente ebenfalls der Verstärkung der Maßnahme 321 sowie der Maßnahme 313 (Förderung des Fremdenverkehrs). Die mit der siebten EPLR-Änderung beantragten Ansatzerhöhungen betreffen dagegen die Maßnahmen 322 und 323, während das Budget für Diversifizierungsmaßnahmen (EU-Code 311) leicht reduziert werden soll. Eine Antragsanalyse Ende 2012 hatte einen gestiegenen Bedarf in den Bereichen Dorfentwicklung und Ländliches Erbe (v. a. Kulturerbe) ergeben.

Den größten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel im Schwerpunkt 3 bzw. 8 % des Gesamtbudgets bindet die Förderung der Grundversorgung (EU-Code 321). 7 % der Programmmittel entfallen auf die Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313). Für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) sind 6 % und für die Dorferneuerung (EU-Code 322) 5 % des Gesamtplafonds vorgesehen. Die Mittelansätze zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code

312), zur Förderung der Diversifizierung (EU-Code 311) sowie für Bildung und Information (EU-Code 331) haben insgesamt einen Anteil von 2 % am Programmbudget (siehe Tortendiagramm auf der vorhergehenden Seite).

Die meisten Maßnahmen im Schwerpunkt 3 werden gemäß der im Juli 2012, im Dezember 2012 und zuletzt im Dezember 2013 geänderten Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER umgesetzt, deren Geltungsdauer bis zum 31.12.2015 verlängert wurde. Die Abwicklung der Breitbandförderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume. ILE wird über gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien durchgeführt, die bis 2008 von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet wurden.

Die bis Ende 2013 erfolgten Zahlungen im Schwerpunkt 3 summieren sich auf rund 317,7 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von etwa 1,2 Mio. € zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in der Maßnahme 323). Im Berichtsjahr wurden knapp 73 Mio. € verausgabt (davon 0,2 Mio. € Top-ups). Damit sind 75 % des für den gesamten Förderzeitraum eingeplanten Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. Bei der Verteilung der bisherigen Ausgaben auf die Maßnahmen hat weiterhin die Verbesserung der Grundversorgung (EU-Code 321) mit 34 % den größten Anteil. Auf die Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313) ent-

fallen 23 % der bisherigen Zahlungen, auf die Verbesserung des Ländlichen Erbes (EU-Code 323) 21 % und auf Maßnahmen zur Dorferneuerung und entwicklung (EU-Code) 16 %. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die EU-Codes 311, 312 und 331 (vgl. Kap. 3).

Erstmals erfolgten im Berichtsjahr auch Zahlungen für Vorhaben in der erweiterten Gebietskulisse im Nichtkonvergenzgebiet, die sich bisher auf den Erhalt des Kulturerbes konzentrieren (Code 323). Um das seit Genehmigung der fünften Programmänderung neu bestehende Förderangebot in Berlin bekannt zu machen, war Anfang 2013 eine entsprechende Informationsveranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durchgeführt worden, an der potenzielle Antragsteller sowie Wirtschafts- und Sozialpartner teilnahmen. Nach Einführung einer Antragsfrist aufgrund des zunächst unbefriedigenden Umsetzungsstandes wurden weitere Förderanträge eingereicht und bewilligt. Ende 2013 waren 56 % des für Schwerpunkt 3-Maßnahmen im Nichtkonvergenzgebiet vorgesehenen Budgets bewilligt. Der Auszahlungsstand lag mit knapp 0,3 Mio. € erst bei 9 %. Acht weitere Anträge konnten aufgrund ausgeschöpfter Landesmittel zur Kofinanzierung im Berichtsjahr nicht mehr bewilligt werden und sollen im Jahr 2014 umgesetzt werden.

#### Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

EU-Maßnahme-Code 311 (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Die Maßnahme zielt darauf, landwirtschaftliche Unternehmen bei der Entwicklung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen. Wachstumspotenziale sollen so genutzt und die Anpassung an geänderte Marktbedingungen sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder gefördert werden, um vorhandene Kapazitäten auslasten zu können und den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten.

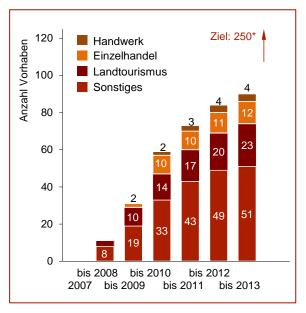
Die Bewilligung erfolgt über Teil III der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI), die zuletzt mit Wirkung vom 14.03.2011 geändert wurde.

Das für die Diversifizierungsmaßnahmen veranschlagte Budget umfasst rund 9,2 Mio. € öffentliche Mittel. Mit der siebten Programmänderung ist eine Reduzierung des Mittelansatzes um 2 Mio. € vorgesehen, die in den EU-Code 322 umgeschichtet werden.

Als Ziel wurde die Förderung von 250 Zuwendungsempfängern definiert. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei knapp 21 Mio. €. In Verbindung mit der beantragten Reduzierung des Mittelansatzes erfolgt auch eine Anpassung der Indikatoren-Zielwerte.

Seit Programmbeginn wurden mit rund 5,6 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 4,2 Mio. € EU-Mittel) etwa 61% des insgesamt gemäß Finanzplan nach der sechsten EPLR-Änderung vorgesehenen Budgets ausgezahlt Die Umsetzung der Maßnahme bleibt insbesondere deshalb hinter den ursprünglich festgelegten Zielen zurück, weil ein Teil der Vorhaben im Rahmen der Zuckerdiversifizierung finanziert wurde (s. u.). Mit der beantragten Verringerung des Budgets wird darauf reagiert (s. o.).

Bis Ende 2013 wurden 90 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 13,9 Mio. € gefördert. 13 dieser Projekte sind im Bereich "Landtourismus" angesiedelt, 12 im "Einzelhandel", 4 Projekte sind dem handwerklichen Bereich zuzuordnen und 51 sonstigen Bereichen (Pensionstierhaltung u. a. – siehe Grafik).



#### Anzahl geförderter Vorhaben zur Diversifizierung

\* Mit der siebten Programmänderung erfolgt im Zuge der Ansatzreduzierung eine Anpassung des Zielwertes

Von den insgesamt 86 Begünstigten sind 50 natürliche Personen – darunter 14 Frauen (28 %) – und 36 juristische Personen. Allein im Berichtsjahr 2013 wurden für 6 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 1,7 Mio. € Fördermittel in Höhe von knapp 0,5 Mio. € ausgezahlt, davon 0,4 Mio. € EU-Mittel.

Der in der Richtlinie festgelegte Antragstermin (30.09.) wurde im Berichtsjahr aufgrund der verbleibenden Zeit für Neubewilligungen auf den 30.06.2013 vorverlegt, ohne den 30.09. auszuschließen. Um die Ausschöpfung der vorhandenen Mittel zu gewährleisten, gab es 2013 fünf – statt wie im Vorjahr drei – Projektauswahltermine.

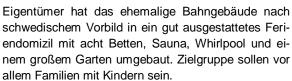
Im Rahmen der Fachaufsicht wurde im Berichtsjahr eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden in den Jahren 2011 und 2012 für Diversifizierungsmaßnahmen im Rahmen des EU-Codes 311 außerdem Mittel aus der Zuckerdiversifizierungsmittel in Höhe von 945.000 € verausgabt worden. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Zahlungen nicht unter die ELER-Berichts¬pflicht und werden hier nicht dargestellt.

### Beispielprojekt zur Maßnahme "Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten" (EU-Code 311)

In der Nähe des Ortes Paulinenaue (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), etwa eine halbe Stunde mit der Bahn vom Berliner Hauptbahnhof entfernt, hat ein landwirtschaftlicher Betrieb ein ehemaliges Bahngebäude zum Ferienhaus "Zur Stillen Pauline" umgebaut.

Das Gebäude war im Jahr 1980 direkt an der ehemaligen Bahnlinie Neuruppin-Nauen erbaut und bis Mitte der 1990er Jahre durch Bahnangestellte genutzt worden. Seit der Stilllegung der Bahnverbindung stand das Haus leer und wurde von einem landwirtschaftlichen Betrieb erworben. Mit Unterstützung aus dem ELER hat der neue



Direkt vor der Haustür verläuft der 19 km lange Radweg "Stille Pauline" Richtung Fehrbellin, der 2011 auf dem alten Bahndamm angelegt wurde und an den Havelland-Radwanderweg anschließt. Auch die Alleinlage mitten im Landschaftsschutzgebiet und die

Nähe zu Berlin machen das neue Feriendomizil zu einem attraktiven touristischen Angebot.

Für den landwirtschaftlichen Betrieb stellt das Einkommen aus der Vermietung des Ferienhauses ein weiteres zusätzliches finanzielles Standbein dar.

Die bewilligten Gesamtkosten für den Umbau des

alten Bahngebäudes lagen bei 188.620 €. 84.879 € erhielt der Zuwendungsempfänger aus Fördermitteln, davon 63.659 € ELER- und 21.200 € Landesmittel.



#### Unternehmensgründung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (ELER-Verordnung Art. 52 a (ii) i.V.m. Art. 54)

Ziel ist die Etablierung zusätzlicher Beschäftigungsund Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Die Stärkung der ländlichen Wirtschaft soll Perspektiven für die ländliche Bevölkerung schaffen und dem Abwanderungstrend entgegenwirken. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geleistet. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, die im Juli und Dezember 2012 geändert und im Dezember 2013 bis zum 31.12.2015 verlängert wurde (von den im Zuge der Änderungen für einige Maßnahmen erfolgten Ausweitung der Förderkulisse auf ländliche Gebiete Berlins war der EU-Code 312 nicht betroffen).

Zur Förderung der Unternehmensgründung und -entwicklung wurden im Rahmen des EU-Codes 312 öffentliche Mittel in Höhe von knapp 18,5 Mio. € veranschlagt. Infolge des siebten Änderungsantrags erfolgt eine Reduzierung des Budgets um 2 Mio. € öffentliche Mittel.

Angestrebtes Ziel ist die Förderung von insgesamt 350 Vorhaben – davon 80 Unternehmensgründungen und 270 Projekte zur Unternehmensentwicklung. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben soll bei etwa 42 Mio. € liegen. Im Rahmen der Förderung sollen 125 Arbeitsplätze entstehen, davon 90 davon im Dienstleistungssektor und 35 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

Im Jahr 2013 wurden 14 Unternehmensgründungen und 37 Vorhaben zur Entwicklung von Kleinstunternehmen mit insgesamt 2,3 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt (davon 1,7 Mio. € EU-Mittel). Die Ausgaben seit Programmbeginn erhöhen sich damit auf rund 11,8 Mio. € (8,9 Mio. € EU-Mittel), das entspricht etwa 64 % des eingeplanten Budgets. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung von 105 Unternehmensgründungen und 198 Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung (vgl. Grafik).

Dabei konnten 293 Kleinstunternehmen unterstützt werden. In der Mehrzahl (75 %) handelt es sich um natürliche Personen, davon über die Hälfte (56 %) Frauen.



Anzahl geförderter Vorhaben zur Unternehmensgründung und -entwicklung

Die Inanspruchnahme des Förderangebotes ist damit insgesamt hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben. Zurückgeführt werden kann die zögerliche Umsetzung u. a. auf die zwischenzeitliche Konjunkturabschwächung, die sich auf die Risikobereitschaft der Unternehmer auswirkte, sodass Investitionen zunächst verschoben bzw. aufgrund fehlenden Eigenkapitals nicht umgesetzt werden konnten.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden im Berichtsjahr 2013 fünf Prüfungen durchgeführt.

### Beispielprojekte zur "Unternehmensgründung und -entwicklung" (EU-Code 312)

Im Rahmen der Maßnahme 312 wurde die Sanierung und Umnutzung der Mühle Tornow (Landkreis Oberhavel) gefördert. Das dreistöckige denkmalgeschützte Mühlengebäude aus dem Jahr 1870 beherbergt heute eine Pension und ein Restaurant.

Der ursprüngliche Zustand der Wassermühle blieb im Zuge der Umbauarbeiten soweit wie möglich erhalten und wurde behutsam restauriert und modernisiert, der Walzenstuhl und die komplette Aufzugsanlage sind noch vollständig vorhanden und teilweise in das Restaurant integriert. Nachdem das Gebäudeensemble zunächst von später hinzugefügten Anbauten und Schuppen befreit wurde, konnten auch die Innenräume der neuen Nutzung entsprechend für Gastronomie, Beherbergung, Wellness, Handel und Kultur umgestaltet werden.

Entstanden sind ein stilvoll eingerichtetes Mühlenrestaurant mit weitläufigem Sommergarten, eine Pension, ein Hofladen im ehemaligen Getreidespeicher sowie eine kleine Ausstellung über die Geschichte der Mühle. Im Restaurant werden überwiegend Produkte aus dem Umland verarbeitet, u. a. fangfrischer Fisch aus dem nahen Stolpsee und Kräuter aus dem eigenen Kräutergarten.

Das neue touristische Angebot liegt in der wald- und seenreiche Umgebung rund um Tornow, unweit der Mühle führen der Europäische Radwanderweg und der Radwanderweg "Ruppiner Land" entlang und die idyllische Wasserlandschaft bietet die Möglichkeit zu einem Ausflug auf einem motorisierten Floß.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Gebäudeensembles Wassermühle Tornow und den Ausbau der Geschäftsräume betrugen 404.138 €. Bewilligt wurde ein Zuschuss in Höhe von 181.862 €, davon 136.397 € ELER-Mittel und 45.465 € Landesmittel.





Auf dem Gelände der "Alten Försterei" im Ortszentrum von Kolpin (Landkreis Oder-Spree) ist mit Hilfe von ELER-Mitteln ein integratives Mehrgenerationenprojekt "Alte Försterei Kolpin" für junge Familien und Senioren in ländlicher Umgebung entstanden. Die seit 2008 leer stehenden Gebäude wurden im Rahmen eines Familienprojekts mit einem hohen Anteil Eigenleistungen und insgesamt 85.000 € ELER-Mitteln umgenutzt. Heute sind hier fünf bedarfsgerechte Wohneinheiten für Senioren und junge Familien, zwei Demenz-Wohngemeinschaften, Räume für kulturelle und sportliche Nutzung, ein Gästehaus mit zwei betreuten Jugendwohngruppen sowie ein Ferienhaus untergebracht.

Die zweite Demenz-Wohngemeinschaft "Alten Försterei Kolpin" war einer der zuletzt fertig gestellten Bausteine des Projekts. Mit großen hellen Zimmern zwischen 20 und 25 m², Wohnküche, Wohnzimmer und zwei behindertengerechten Bädern bietet sie Platz für acht an Demenz erkrankte Menschen, die einen Tagesablauf in ländlicher Umgebung fortführen wollen. Angehörige können gemeinsam wesentlichen Einfluss auf die Tagesgestaltung und die Art und Wiese des Zusammenlebens nehmen. Regelmäßige Treffen bieten die Möglichkeit für Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Im Rahmen einer ambulanten Pflege wird in Kolpin eine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet. Auf den Freiflächen des Hofes können eigene Beete angelegt, die Werkstatt und die Küche können genutzt werden. Nachdem durch das Projekt bereits 23 Arbeitsplätze entstanden sind, kamen durch die zweite Demenz-WG acht weitere Vollzeitarbeitsplätze hinzu.

Die förderfähigen Gesamtkosten für die Um- und Ausbauarbeiten zur neuen Demenz-Wohngemeinschaft" beliefen sich auf rund 86.318 €. Aus Fördermitteln wurden 38.302 € beigesteuert, davon 28.727 € ELER-Mittel und 9.575 € Landesmittel.

#### Förderung des Fremdenverkehrs

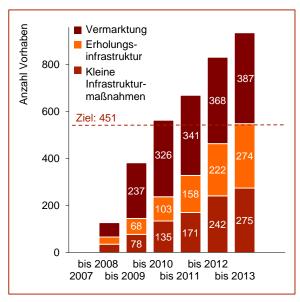
EU-Maßnahme-Code 313 (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme 313 dient der Erschließung regionaler - insbesondere touristischer - Entwicklungsmöglichkeiten und soll auch einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Die Förderung erfolgt entsprechend der Nationalen Rahmenregelung mit Kofinanzierung durch Bund und Land. Ergänzend werden Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen angeboten, die nur vom Land kofinanziert werden. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die im Juli 2012, im Dezember 2012 und zuletzt im Dezember 2013 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Änderungen beinhalteten u. a. der Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung, die Ergänzung der Zuwendungsbestimmungen um die Berücksichtigung der Barrierefreiheit und den Nachweis der Klassifizierung von Beherbergungseinrichtungen sowie zuletzt die Verlängerung bis zum 31.12.2015 (s. u.).

Der für die Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehene Mittelansatz war – v. a. auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Halbzeitbewertung - bereits mit der vierten Programmänderung (2011) um rund 26 Mio. € aufgestockt worden. Im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) und der Erweiterung der Förderkulisse um vier ländliche Teilräume Berlins war eine weitere Budgeterhöhung um knapp 0,7 Mio. €. Seitdem ist die Umsetzung touristischer Projekte über die Maßnahme 313 auch im Nichtkonvergenzgebiet Berlin förderfähig und das Maßnahmenbudget umfasst insgesamt 106,4 Mio. €.

Mit den Mittelumschichtungen waren auch die Ziele angepasst worden: Bis zum Ende der Programmlaufzeit ist danach die Umsetzung von 451 Tourismusvorhaben geplant, davon eins im Land Berlin. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 155,7 Mio. €. Die Besucherzahlen in den beteiligten Gemeinden sollen um 50 % gesteigert werden und es sollen 162 Arbeitsplätze entstehen, davon zwei im Land Berlin.

Die bis Ende 2013 getätigten Zahlungen belaufen sich auf etwa 73,6 Mio. € (davon 55,2 Mio. € EU-Mittel). Gefördert werden konnten damit insgesamt 936 touristische Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 116 Mio. €. Allein im Berichtsjahr wurden 104 Vorhaben mit 15,8 Mio. € (davon



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

11,8 Mio. € EU-Mittel) unterstützt. Von den bisher unterstützten Vorhaben (vgl. Grafik) sind

- 275 kleine Infrastrukturmaßnahmen,
- 274 Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von Erholungs- und Freizeitinfrastruktur
- und 387 Projekte zur Entwicklung und Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen

Die Entwicklung der Maßnahme entspricht damit den Erwartungen. Vor allem im Bereich der touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. bei kommunalen Antragstellern ist die Nachfrage hoch. Der Finanzrahmen war hier bereits im Vorjahr ausgeschöpft, sodass im Jahr 2013 kein Antragstermin mehr stattfinden konnte. Im Bereich der Landesmaßnahmen zur Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen ist die Nachfrage stabil. Im Berichtsjahr wurde der Finanzrahmen mit der ersten Antragsfrist ausgeschöpft. Dabei kamen die Projektauswahlkriterien zur Anwendung.

Im Rahmen der Publizität wurden im Berichtsjahr u. a. verschiedene touristische Projekte in dem durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) veröffentlichten "Jahrbuch für das Land 2013" vorgestellt. Zur Einweihung des Wasserturms Zehdenick sowie zur Präsentation von Projekten im Rahmen der Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion fanden Öffentlichkeitstermine statt. Im Zuge der Fachaufsicht wurden im Jahr 2013 vier Prüfungen durchgeführt.

## Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

EU-Maßnahme-Code 321 (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

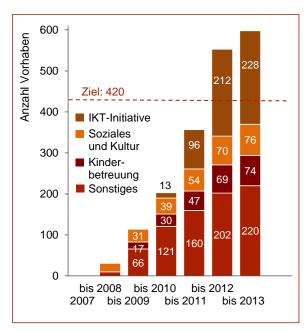
Die Maßnahme zielt auf die Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung und soll damit zur Erhöhung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beitragen. Umgesetzt wird die Maßnahme auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten und zuletzt im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEA-DER (von der im Zuge der Änderungen für einige Maßnahmen vorgenommenen Ausweitung der Förderkulisse war der EU-Code 321 nicht betroffen). Die Breitbandversorgung wird entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume und seit der vierten Programmänderung (2011) auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung durchgeführt.

Das für die Maßnahme vorgesehene Budget war zur Verstärkung der Förderung der Grundversorgung bereits mit der dritten Programmänderung (2009) mehr als verdreifacht und im Zuge der vierten EPLR-Änderung (2011) nochmals um 20 Mio. € EU-Mittel erhöht worden. Im gesamten Förderzeitraum stehen seitdem rund 122,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Als Ziele wurden die Förderung von etwa 420 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 190 Mio. € definiert. Dabei sollen u. a. 100 Gemeinden bzw. Ortsteile mit Breitbandanschlüssen versorgt werden. 80 Arbeitsplätze sollen neu geschaffen und 500 erhalten werden.

Im Berichtsjahr wurden zur Verbesserung der Grundversorgung Fördermittel in Höhe von knapp 20 Mio. € ausgezahlt (14,8 Mio. € EU-Mittel). Damit konnten 45 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 9,9 Mio. € realisiert werden. Ein Antragstermin wurde im Jahr 2013 nicht mehr durchgeführt, der Finanzrahmen ist ausgeschöpft. Im Bereich der Breitbandförderung waren angesichts vollständiger Mittelbindung bereits im Vorjahr keine Bewilligungen mehr ausgesprochen worden.

Die Ausgaben seit Programmbeginn summieren sich auf rund 107,6 Mio. € (davon 80,7 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 88 % des Budgets. Eingesetzt wurden diese Mittel für insgesamt 598 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 118,8 Mio. €.

 228 dieser Vorhaben dienen der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur,



Anzahl geförderter Dienstleistungseinrichtungen

- 76 Projekte sind dem Bereich "Kultur und soziale Infrastruktur" zuzuordnen und
- 74 Projekte wurden im Bereich "Kinderbetreuung" gefördert.
- Die übrigen 220 Projekte fallen in die Kategorie "Sonstiges" (Dazu zählen z. B. Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Einrichtungen der Vereinsarbeit, Versorgungseinrichtungen, Mehrgenerationshäuser, Einrichtungen der medizinischen Versorgung).

Das Förderangebot wurde damit insgesamt sehr gut nachgefragt, die Ziele sind übertroffen. Die hohe Nachfrage resultiert insbesondere aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Handlungsbedarf besteht v. a. bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie bei Versorgungsdienstleistungen und der medizinischen Versorgung.

Wie in den Vorjahren fanden auch 2013 mehrere projektbezogene Öffentlichkeitstermine statt, u. a. zur Grundsteinlegung des Hortes in Altlandsberg sowie zur Einweihung der Kindertagesstätte Rückersdorf und des Dorfgemeinschaftshauses Berkenbrück.

#### **Dorferneuerung und -entwicklung**

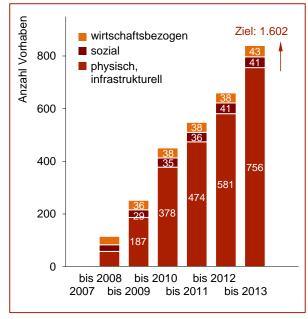
EU-Maßnahme-Code 322 (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern, zur Erhöhung ihrer Attraktivität und zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs leisten. Abgewickelt wird die Maßnahme auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (die Änderungen betrafen u. a. der Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s. u.) sowie die Streichung des Fördergegenstands "Vorhaben junger Familien zum Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke").

Das für die Dorferneuerung- und -entwicklung ursprünglich eingeplante Budget hatte sich 2010 durch Mittelumschichtungen zugunsten der Maßnahme 321 vor dem Hintergrund knapper Gemeindehaushalte zunächst verringert. Im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) wurde der Mittelansatz im Code 322 um knapp 2,3 Mio. € wieder erhöht, um die Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen auch in vier ländlichen Teilregionen Berlins zu ermöglichen, die neu in die Förderkulisse mit aufgenommen wurden. Für den EU-Code 322 stehen seitdem insgesamt rund 68,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 1,8 Mio. €. Mit dem siebten Änderungsantrag 2013 ist eine nochmalige Ansatzerhöhung um 2 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

Geplant ist die Förderung von 1.602 Vorhaben in 377 Dörfern, davon zwei Vorhaben bzw. Dörfer im Land Berlin. Die Maßnahmen sollen u.a. zum Erhalt von 1.303 ortsbildprägenden Gebäuden beitragen (davon drei im Land Berlin. Etwa 300.000 Einwohner (davon 40.000 im Land Berlin) sollen von den Maßnahmen profitieren. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 109,4 Mio. € (der Zielwert zum Gesamtinvestitionsvolumen wird in Verbindung mit der beantragten Ansatzerhöhung ebenfalls angepasst).

Die im EU-Code 322 seit Programmbeginn getätigten Zahlungen öffentlicher Mittel belaufen sich auf rund 50,3 Mio. € (davon 37,7 Mio. € EU-Mittel). Etwa 72 % des Budgets sind damit ausgeschöpft. Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 840 Vorhaben in 353 Dörfern mit einem Investitionsvolumen von ca. 89,5 Mio. €. Der inhaltliche Schwerpunkt der umgesetzten Projekte liegt im infrastrukturellen Bereich (vgl. Grafik).



Anzahl geförderter Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung nach Art der Revitalisierung

Auf das Jahr 2013 entfallen knapp 12,0 Mio. € (davon rund 9,0 Mio. € EU-Mittel) der bisher verausgabten Mittel, die für 180 Vorhaben in 35 Dörfern eingesetzt wurden. Das dabei unterstützte Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei etwa 19,1 Mio. €. 175 der Projekte dienten der Verbesserung der physischen Infrastruktur in den Dörfern, die übrigen 5 Projekte sind wirtschaftsbezogen. Bewilligungen wurden im Berichtsjahr noch für 120 Vorhaben ausgesprochen. Die Haushaltsmittel 2013 sind damit vollständig ausgeschöpft.

Auf die hohe Nachfrage, die sowohl im Hinblick auf Vorhaben zur Dorfentwicklung und Umnutzung als auch für Projekte zur Unterstützung der kommunalen Infrastruktur die ursprünglichen Prognose übersteigt, wurde mit der Beantragung der Budgeterhöhung im Rahmen der siebten Programmänderung reagiert (s. o.).

Die infolge der Änderung der Kontrollverordnung im Jahr 2011 entstandenen Probleme bei der Auszahlung der festgelegten Mittel setzten sich auch im Berichtsjahr fort. Durch die Vorverlegung des Eingangstermins für Auszahlungsanträge waren viele Auszahlungsanträge unvollständig, erforderten Nachfragen seitens der Bewilligungsbehörde und damit einen erhöhten Arbeitsaufwand.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde der Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2013" durchgeführt. Als Landessieger wurde das Dorf Pretschen in der Gemeinde Märkische Heide (Landkreis Dahme-Spreewald) nominiert. Am 12.09.2013 fand unter Beteiligung des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft die Übergabe des Zuwendungsbescheides zum "Ausbau der Hauptstraße im Ortsteil Paaren auf

einer Länge von 125 m mit Betonstein-Altsteinpflaster in der Gemeinde Schönwalde-Glien" (Landkreis Havelland) statt. Mit einer Pressemitteilung wurde entsprechend berichtet.

Im Jahr 2013 wurden sechs Fachaufsichtsprüfungen durchgeführt. Der Jahresbericht zur Fachaufsicht liegt der Zahlstelle vor.

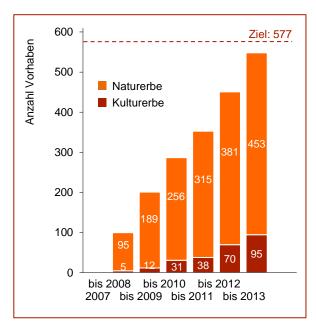
#### Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

EU-Maßnahme-Code 323 (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme soll einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des Natur- und Kulturerbes leisten. Maßnahmen im Bereich Kulturerbe zielen auf die Erhaltung und Verbesserung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen. Im Bereich des natürlichen Erbes stehen insbesondere die Biodiversität und das Landschaftsbild im Fokus.

Abgewickelt wird die Maßnahme auf Grundlage der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Richtlinienänderungen betrafen u. a. die Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s. u.) und die Aufnahme des Fördergegenstands "Flächenerwerb" im Bereich Naturerbe.

Bereits mit der ersten Programmänderung (2009) war für den Bereich Naturerbe eine Erweiterung der Gebietskulisse vorgenommen worden. Schutz- und Bewirtschaftungspläne können seitdem auch für FFH-Gebiete gefördert werden, die nur anteilig im ländlichen Raum liegen, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt. Im Rahmen der fünften EPLR-Änderung (2012) wurde die Förderkulisse in beiden Teilbereichen (Kultur- und Naturerbe) durch die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins (Nichtkonvergenzgebiet) nochmals erweitert. Dazu wurde eine Budgetaufstockung um 0,3 Mio. € aus dem EU-Code 214 vorgenommen. Der für die Förderung des ländlichen Erbes eingeplante Mittelansatz umfasst seitdem insgesamt 90,3 Mio. € öffentliche Mittel. Für die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Bereich Naturerbe sowie für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne wurden außerdem knapp 2,6 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung gestellt (Mit der siebten EPLR-Änderung 2013 wurde eine weitere Budgeterhöhung um knapp 1,6 Mio. € öffentliche Mittel beantragt. Dabei soll der Teilbereich Kulturerbe um 1,7 Mio. € aus dem EU-Code 125 aufgestockt werden, während der Mittelansatz im Teilbereich Naturerbe zugunsten der Umsetzung konkreter Naturerbe-Projekte im Rahmen von LEADER bzw. EU-Code 413 um 0,1 Mio. € reduziert wird).



Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung und Entwicklung des ländlichen Raumes

Mit der zuletzt erfolgten Aufstockung des Budgets war auch eine Anpassung der Ziele erfolgt. Danach ist die Förderung von insgesamt 577 Vorhaben im Bereich des Natur- und Kulturerbes geplant. Das Gesamtinvestitionen soll rund 120,3 Mio. € erreichen (die Zielwerte werden im Rahmen der Budgeterhöhung mit der siebten EPLR-Änderung nochmals angepasst).

Die fachlich-inhaltliche Zuständigkeit für die Maßnahme ist seit 2009 infolge der Regierungsneubildung und der damit verbundenen Änderungen in der Verwaltungsbehörde geteilt: Für die Förderung im Bereich Kulturerbe ist das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) verantwortlich, für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Naturerbe sowie der Schutz- und Bewirtschaftungspläne das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV).

Die bisherigen Ausgaben im Code 323 belaufen sich auf rund 67,0 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von 1,2 Mio. €). Gefördert wurden damit insgesamt 548 Vorhaben, davon 453 im Bereich Naturerbe und 95 im Bereich Kulturerbe (siehe Grafik). Allein im Berichtsjahr 2013 konnten 97 Vorhaben – 72 Natur- und 25 Kulturerbeprojekte – umgesetzt werden, für die rund 21,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,2 Mio. € Top-ups ausgezahlt wurden.

#### Kulturerbe

Im Teilbereich Kulturerbe sollen – seit Anpassung der Zielwerte im Zuge der Erweiterung der Gebietskulisse 2012 – insgesamt 121 Projekte gefördert werden, davon ein Projekt im Land Berlin.

Umgesetzt wurden bisher insgesamt 95 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 551,7 Mio. €. Die Summe der dafür verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf rund 33,4 Mio. € (davon 24,9 Mio. € EU-Mittel). Allein im Jahr 2013 wurden 12,8 Mio. € (9,4 Mio. € EU-Mittel) für 25 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 14,9 Mio. € ausgezahlt. Für das Nicht-Konvergenzgebiet Berlin sind aufgrund des späten Einstiegs in die Förderung mit der fünften Änderung (s. o.) bis Ende 2013 noch keine Mittel geflossen. Zwei große Projekte konnten jedoch im Berichtsjahr bewilligt werden.

Der Bedarf im Teilbereich Kulturerbe ist weiterhin hoch, im Berichtsjahr konnten jedoch keine weiteren Vorhaben mehr bewilligt werden. Die im Finanzplan vorgesehenen ELER-Mittel waren bereits 2012 vollständig gebunden (116 %). Die für private Investitionen erforderlichen Kofinanzierungsmittel konnten durch den Einsatz zusätzlicher Mittel aus dem Partei- und Massenorganisationsfonds (PMO) im Vorjahr bereitgestellt werden. Die Umsetzung der entsprechenden Fördervorhaben wurde allerdings erheblich dadurch erschwert, dass diese Mittel bis Ende 2012 verausgabt werden mussten. Hauptsächlich handelt es sich dabei um größere Einzelvorhaben, für deren Umsetzung aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Anforderungen oft finanzielle Anpassungen erforderlich sind, die sich jedoch erst während der unmittelbaren Durchführung feststellen lassen. Durch eine kurzfristig gute finanzielle Ausstattung der Stiftung für Denkmalschutz war es möglich, umfangreiche Erhaltungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen an landesweit bedeutsamen Denkmalensembles durchzuführen. Mit der im Zuge der siebten EPLR-Änderung geplanten Aufstockung des finanziellen Ansatzes für den Erhalt des Kulturerbes (s. o.) wird den Bedürfnissen im Rahmen der Möglichkeiten der Förderperiode Rechnung getragen.

Die aus der Änderung der Kontrollverordnung 2011 resultierenden Probleme bei der Auszahlung der festgelegten Mittel setzten sich auch im Berichtsjahr fort: Viele Auszahlungsanträge waren aufgrund der Vorverlegung des Eingangstermins unvollständig, erforderten Nachfragen seitens der Bewilligungsbehörde und damit einen erhöhten Arbeitsaufwand.

Im Rahmen der Publizität fanden auch im Berichtsjahr verschiedene Öffentlichkeitstermine anlässlich der

Fertigstellung einzelner Förderprojekte statt, an denen auch der Minister teilnahm und über die in Pressemitteilungen berichtet wurde. Dazu zählten die Eröffnung des Kommunikations- und Kreativzentrums in Ketzini/ Paretz (Landkreis Potsdam-Mittelmark) am 25.10.2013 sowie die Einweihung des Gutshofes auf dem Schlossareal Großmehlen (Landkreis Elbe-Elster) am 25.10.2013.

#### Natürliches Erbe

Auch im Bereich Naturerbe war im Zuge der Erweiterung der Förderkulisse sowie der Aufnahme des neuen Fördergegenstandes "Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten" (s. u.) im Rahmen des fünften Änderungsantrages (2012) eine Anpassung der ursprünglich definierten Ziele erfolgt. Danach sollen im gesamten Programmzeitraum 253 Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung des Naturerbes realisiert werden (im Zuge der siebten EPLR-Änderung ist eine weitere Anpassung des Zielwertes vorgesehen). Angestrebt wird außerdem die Erstellung von 200 Schutzund Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete sowie von drei Pflege- und Entwicklungsplänen. Auf mindestens 510 ha Moorfläche – davon 10 ha in Berlin – sollen die Wasserverhältnisse verbessert werden.

Die Förderbedingungen für entsprechende Vorhaben waren – angesichts deutlich werdender Schwierigkeiten vieler Zuwendungsempfänger bei der Vorfinanzierung, zur Akzeptanzsteigerung und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend – bereits mit der vierten Programmänderung (2011) verbessert worden: Seitdem ist für ehrenamtlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts eine hundertprozentige Finanzierung möglich. Auch für Maßnahmen in geschützten Biotopen nach §32 BbgNatSchG und zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen nach FFH-und Vogelschutzrichtlinie werden bis zu 100 % der Ausgaben aus Fördermitteln bereitgestellt.

Mit der folgenden fünften EPLR-Änderung (2012) war aufgrund der hohen Bedeutung der Großschutzgebiete, die fast ein Drittel der Landesfläche umfassen, die Aufnahme des neuen Fördergegenstandes "Pflegeund Entwicklungspläne in Großschutzgebieten" genehmigt worden. Darüber hinaus hat sich die Förderkulisse für Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Natura 2000-Gebieten erweitert (für Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura 2000-Gebieten war eine entsprechende Ausweitung der Gebietskulisse bereits mit dem ersten Änderungsantrag (2009) erfolgt). Seitdem können entsprechende Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Arten und -Lebensraumtypen auch in (nur) überwiegend –

nicht vollständig – im ländlichen Raum liegenden Natura 2000-Gebieten gefördert werden.

Die Zahlungen im Berichtsjahr 2013 beliefen sich für 72 Projekte bzw. Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung des Naturerbes auf 9,2 Mio. € (davon 6,9 Mio. € EU-Mittel und 0,2 Mio. € Top-ups). Seit Programmbeginn wurden rund 33,5 Mio. € verausgabt (24,9 Mio. € EU-Mittel sowie 1,6 Mio. € Top-ups) und damit insgesamt 453 Vorhaben unterstützt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei 62,3 Mio. €. Bewilligungen erfolgten im Berichtsjahr 2013 nicht mehr, das Budget ist vollständig gebunden. Bewilligungsreife Anträge mit einem Volumen von ca. 1,8 Mio. €, die deshalb nicht mehr über EU-Mittel bedient werden konnten, werden über reine Landesmittel finanziert.

Nachdem der Mittelabfluss in der Teilmaßnahme in den ersten Jahren des Programmzeitraums sehr zögerlich verlaufen war, hat die Inanspruchnahme zum Ende der Förderperiode damit ein relativ gutes Niveau erreicht. Schwierigkeiten bereiteten v. a. der enge finanzielle Spielraum der Zuwendungsempfänger (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) und die Vorfinanzierung, aber auch der hohe Aufwand der Antragsstellung. Mit dem im Rahmen der vierten und fünften Programmänderung ergriffenen Maßnahmen bzw. verbesserten Förderbedingungen (100 % Finanzierungen, Förderung von Flächenerwerb, s. o) konnte hier Abhilfe geschaffen werden. Dennoch hat sich abgezeichnet, dass die für den Teilbereich Naturerbe eingeplanten Mittel nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Im Zuge des siebten EPLR-Änderungsantrages (2013) wurde deshalb eine leichte Verringerung des Budgets zugunsten des EU-Codes 413 beantragt (s. o.). Die Mittel sollen für konkrete LEA-DER-Projekte eingesetzt werden, die dem natürlichen Erbe zugute kommen (Vorhaben zur Installation eines Besucherlenkungssystems zum Schutz des Weltnaturerbes Grumsin).

Zum Moorschutz war bereits 2011 mit der Bearbeitung einer aus der Technischen Hilfe finanzierten Machbarkeitsstudie begonnen worden. Im Ergebnis des vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) beantragten Vorhabens soll eine Auswahl konkreter Moorgebiete und möglicher Moorschutzprojekte stehen, die bis 2015 umgesetzt werden sollen.

Weiterhin einschränkend für Maßnahmen des natürlichen Erbes wirkt die Gebietskulisse "ländlicher Raum". Wichtige Trittsteinbiotope liegen z. B. auch im verdichteten Raum oder Maßnahmen greifen von ländliche in städtische Gebiete über, insbesondere bei der Gewäs-

serrenaturierung. Für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne und Investitionen in Natura 2000-Gebieten wurden mit der ersten und fünften EPLR-Änderung hier jedoch bereits Ausnahmen geschaffen (s. o.).

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden 2013 sechs Vorgänge überprüft. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung (LELF) wurde bei der Inaugenscheinnahme von zwei Moorprojekten begleitet. Die Innenrevision untersuchte die Förderung von Wolfschutzzäunen. Weiterer Handlungsbedarf für die auslaufende Förderperiode ergab sich nicht.

Zur Information der Öffentlichkeit erschienen Pressemitteilungen, u. a. anlässlich der Eröffnung des Besucherinformationszentrums Wandlitz am 07.09.2013.

# Beispiel für ein Projekte zur "Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes" - Naturerbe (EU-Code 323-NE)

In der Uckermark konnte die AGENA e.V. (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz) mit Fördermitteln des EU-Codes 323 die Umgestaltung einer ehemaligen Kiesgrube zu einem vielgestaltigen Lebensraum für die Europäische Sumpfschildkröte und weitere gefährdete Arten realisieren.

Innerhalb der 20 ha großen Fläche wurden rund 5,6 ha zum Teil temporäre Wasserflächen geschaffen. Flachen Uferzonen, Totholz und Sonnenplätze bieten Schutz- und Lebensraum. Als späterer Gelegeplatz sowie Insekten- und Eidechsenlebensraum wurden außerdem mehrere Dünenzüge mit südexponierten Hängen und Trockenrasen angelegt. Ein solarbetriebener Elektrozan schützt das Areal vor Fressfeinden wie Wildschwein, Fuchs, Iltis oder Waschbär. Eigentümer der Fläche ist das Land Brandenburg. Seit vielen Jahren ist der Landesforstbetrieb enger Partner im Schutzprojekt, denn die Lebensräume der Europäischen Sumpfschildkröte liegen zum großen Teil in forstliche bewirtschafteten Wäldern. Durch enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kiesgrubenbetreiber, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg und dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz konnte der zuvor gestörte Landschaftsraum in ein wertvolles Biotop umgewandelt werden.

Für die Schaffung des Schildkröten-Refugiums auf dem Gelände der ehemaligen Kiesgrube wurden Gesamtkosten in Höhe von 560.014 € bewilligt, die vollständig aus Fördermitteln finanziert wurden (davon 420.010 € ELER- Mittel und 140.003 € Landesmittel).

Beispiele für ein Projekte zur "Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes" – Naturerbe (EU-Code 323-NE)

Mitten im alten Dorfkern von Wandlitz (Landkreis Barnim) eröffnete im September 2013 das BARNIM PANORAMA Naturparkzentrum - Agrarmuseum Wandlitz in einem neu gebauten Gebäudeensemble. Erstmals präsentieren sich damit eine Nationale Naturlandschaft und ein landwirtschaftliches Museum gemeinsam. Für den aus ELER-Mitteln geförderten und von der Gemeinde Wandlitz kofinanzierten Bau wurden Baustoffe aus der Region, nachwachsende Rohstoffe wie Stroh und Holz sowie umweltfreundliche Systeme für Wärme, Energie und Wasser eingesetzt. Durch die Verbindung des Neubaus mit der Sanierung der alten Wandlitzer Schule, in der die Verwaltung ihren Sitz hat, erinnert das Gebäudeensemble an einen Drei-Seiten-Hof.

Die Ausstellung auf 1.650 m² erzählt die Geschichte des Barnim - ein Höhenrücken zwischen dem Berliner und dem Eberswalder Urstromtal - von der eiszeitlichen Wildnis zur modernen Kulturlandschaft. Die agrar-historische Sammlung des traditionsreichen Agrarmuseums Wandlitz bildet dabei den Grundstock. In sechs Themenräumen locken Attraktionen wie eine Traktoren-Herde in einer gläsernen Halle, eine begehbare Bodenkarte und "unvergessliche Wandlitzer See-Blicke". Neben der ganzjährig geöffneten Dauerausstellung finden auch Sonderausstellungen, Führungen für Schulklassen und zahlreiche Veranstaltungen statt. Die großzügigen Außenanlagen mit Schaugarten bieten außerdem Raum für aktives Entdecken, Spielen oder Flanieren. Ein Naturerlebnispfad mit verschiedenen Naturbausteinen wie Wald, Wiese, Wasser ist noch in Planung.

Die Gesamtkosten für den Neubau des BARNIM PA-NORAMAS beliefen sich auf rund 5,2 Mio. € zuzüglich 395.000 € für das Außengelände. Aus Fördermitteln des EPLR standen 3,9 Mio. € für das Gebäude sowie 296.000 € für das Gelände bereit. Die Restsumme finanzierte die Gemeinde Wandlitz aus Eigenmitteln.





Seit 2009 wird mit Hilfe von ELER-Mitteln die landesweite Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen und Datenerhebung in Großschutzgebieten zur Erhaltung des natürlichen Erbes gefördert. Die Pläne bilden eine wichtige Grundlage für das Management von NATURA 2000-Gebieten und damit den Erhalt und die Verbesserung des natürlichen Erbes.

Der NaturSchutzFonds Brandenburg hat dabei eine zentrale Rolle bei der Initiierung, Koordinierung und Erstellung der Schutz- und Bewirtschaftungspläne außerhalb von Großschutzgebieten übernommen. Mit Unterstützung durch Gutachter wurden Managementpläne für insgesamt rund 150 NATURA 2000-Gebiete mit einer Fläche von rund 68.000 ha erarbeitet. Die erforderlichen Datenerhebungen für die Erstellung der Pläne innerhalb der Großschutzgebiete – dazu zählen der Nationalpark Unteres Odertal, zwei Biosphärenreservate und fünf Naturparks – führt die Naturschutzwacht Brandenburg durch.

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Planerstellung liegt auf der proaktiven Öffentlichkeitsarbeit und der Moderation von Landnutzungskonflikten. Dazu wurden u. a. regionale Arbeitsgruppen eingerichtet. Das Ziel ist eine lokal abgestimmte und akzeptierte Angebotsplanung, die vorhandene Nutzungen berücksichtig und umsetzungsorientierte Zielvorgaben und Maßnahmenvorschläge für alle betroffenen Akteure in den Gebieten enthält. Bereits während der Planungsprozesse konnten erste praktische Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, darunter Offenlandpflege durch Mahd, Beweidung oder Gehölzbeseitigung, aber auch angepasste Land- und Gewässernutzung.

Für die Erarbeitung der NATURA 2000-Managementpläne und die Datenerhebung in den Großschutzgebieten wurden insgesamt  $8,5 \in$  bewilligt.  $5,8 \in$  werden aus ELER-Mitteln und  $2,6 \in$  durch das Land finanziert.

#### **Ausbildung und Information**

EU-Maßnahme-Code 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

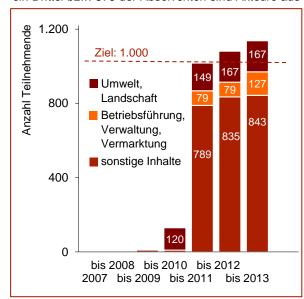
Ziel der Förderung im Rahmen des EU-Codes 331 ist es, die Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen. Gefördert werden Einrichtungen und Organisationen mit nachweislicher Kompetenz für berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen. Diese Bildungsträger können Fördermittel zur Durchführung von Schulungen, Kursen und Exkursionen erhalten, die sich vor allem an Wirtschaftsakteure, Existenzgründer und junge Menschen wenden und z. B. erforderliche Fertigkeiten zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft oder zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien vermitteln sollen. Darüber hinaus werden Ausbildungen für Natur- und Landschaftsführer und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzzielen unterstützt. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Das für die Maßnahme eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln umfasst rund 4,6 Mio. €. Im gesamten Programmzeitraum sollen damit 150 Schulungen unterstützt werden. 950 der angestrebten 1.000 teilnehmenden Wirtschaftsakteure sollen die jeweilige Schulung erfolgreich beenden.

Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von rund 0,7 Mio. € (davon knapp 0,6 Mio. € EU-Mittel) für 56 Personen, die an 23 Schulungstagen teilnahmen. Bewilligungen wurden 2013 nicht mehr ausgesprochen.

Seit Anlaufen der Maßnahme – erste Zahlungen waren 2010 erfolgt – hat sich die Summe getätigten Ausgaben bis Ende 2013 damit auf rund 1,7 Mio. € (davon 1,3 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Das entspricht etwa 38 % des veranschlagten Budgets. Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 1.137 Personen in 268 Schulungstagen. Dabei bildeten sich 167 Teilnehmende in 163 Schulungstagen zum Thema "Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umwelt" fort, 127 nahmen an insgesamt 37 Schulungstagen zum Thema "Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung" teil. Die übrigen 843 Personen wurden in 68 Schulungstagen zu sonstigen Themen gefördert (siehe Grafik). Der Frauenanteil liegt bei etwa 60 %. Etwa

ein Drittel bzw. 375 der Absolventen sind Akteure aus



Anzahl geförderter Wirtschaftsakteure an Bildungsmaßnahmen nach Inhalt der Maßnahme

Kleinstunternehmen, 244 arbeiten in öffentlichen Einrichtungen und 194 in Einrichtungen ohne Erwerbszweck. 138 haben eine Beschäftigung in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und 306 sind sonstige Selbständige.

Obwohl das definierte Ziel hinsichtlich der Teilnehmerzahl erreicht bzw. überschritten ist, bleibt der Mittelabfluss mit einer Budgetausschöpfung von bisher 38 % weit hinter den Planungen zurück. Das liegt u. a. daran, dass statt mehrtägiger Schulungen für Wirtschaftsakteure vielmehr kleinere Bildungsmaßnahmen gefördert wurden. Zudem ist die zögerliche Inanspruchnahme des Förderangebotes auf die erforderliche Vorfinanzierung zurückzuführen, die für potenzielle Zuwendungsempfänger mit oftmals geringer Eigenkapitaldecke schwierig aufzubringen ist. Ein weiteres Hemmnis stellt der mit der Antragstellung verbundene hohe Aufwand dar.

Im Rahmen der Fachaufsicht fand im Berichtsjahr eine Fachexkursion zur exemplarischen Vorführung einer Maßnahme zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000 am 03.06.2013 statt.

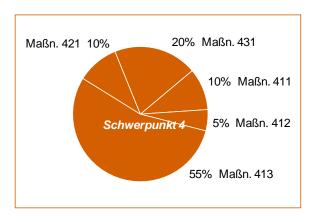
Auf die Einstellung des Antragsverfahrens im Jahr 2013 wurde durch Veröffentlichung im Internet hingewiesen.

# Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden.

Das Schwerpunktbudget umfasst 66 Mio. € öffentliche Mittel (davon 53 Mio. € bzw. 80 % EU-Mittel), die zur Umsetzung der Ziele der Schwerpunkte 1 und 2 und insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen sollen (im Zuge der siebten EPLR-Änderungsantrages 2013 wurde eine Aufstockung des Schwerpunktbudgets bzw. des EU-Codes 413 um rund 9,5 Mio. € öffentliche Mittel beantragt, die durch Umschichtungen aus den EU-Codes 125 und 323 realisiert wird). Große Teile des Budgets (70 %) sind für entsprechende Projekte bzw. für die EU-Codes 411, 412 und v. a. 413 vorgesehen. Die restlichen Mittel entfallen auf laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (EU-Code 431) und Kooperationsprojekte (EU-Code 421) (siehe Tortengrafik).

Im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs waren Ende des Jahres 2007 14 Lokale Aktionsgruppen (LAG) in Brandenburg ausgewählt worden (siehe Tabelle). Seitdem arbeiten diese an der Umsetzung ihrer jeweiligen gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES), Projekte werden initiiert und durchgeführt. Die Lokalen Aktionsgruppen bestimmen selbst durch ein Votum über die Förderwürdigkeit, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Dabei



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

kommt die im Juli und Dezember 2012 geänderte und im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER zur Anwendung.

Bereits im Oktober 2011 war für jede LAG ein finanzieller Orientierungsrahmen eingeführt worden. Der Verfügungsrahmen wurde bis zum Ende der Förderperiode gesetzt, um eine optimale Mittelauslastung zu erreichen.

Unterstützt durch ein Regionalmanagement begleiten und steuern die Lokalen Aktionsgruppen den Entwicklungsprozess in den jeweiligen Regionen. Sie sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die verschiedenen Akteure und vertreten dabei die beste-

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche [km²]	Einwohner- zahl	Bevölkerungs- dichte [EW/km²]	Anzahl der Mitglieder
Spreewald-Plus	2.759	98.500	35,7	145
Havelland	1.606	74.205	46,2	32
Spree-Neiße-Land	1.217	56.885	46,7	93
Storchenland Prignitz	2.123	88.000	41,5	64
Elbe-Elster - Die Region mit dem guten Klima	1.962	89.350	45,5	126
Uckermark	2.770	76.924	27,8	8
Obere Havel	1.581	79.244	50,1	15
Fläming-Havel	2.449	117.507	48,0	60
Barnim - Zukunft durch Vielfalt und Kooperation	1.200	52.000	43,3	15
Oderland	2.705	106.820	39,5	82
Rund um die Fläming-Skate	1.923	99.639	51,8	90
Energieregion im Lausitzer Seenland	648	31.506	48,6	60
Märkische Seen	1.364	68.150	50,0	120
Ostprignitz-Ruppin	2.509	71.757	28,6	128

henden lokalen Interessengruppierungen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen.

Der Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 verläuft planmäßig, das vorgesehene Budget ist vollständig gebunden. Verausgabt wurden bisher insgesamt rund 48,2 Mio. € öffentliche Mittel und damit 73 % des vorgesehenen Schwerpunktbudgets. Allein im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen in Höhe von 13,4 Mio. € und damit 1,8 Mio. € mehr als im Vorjahr. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung der Regionalmanagements (EU-Code 431), für innovative LEADER-Projekte zur Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien (EU-Code 41-) sowie für Kooperationsprojekte (EU-Code 421) (siehe unten).

Die Umsetzung der Schwerpunkte 3 und 4 in den Lokalen Aktionsgruppen wird durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene begleitet:

Seit 2008 unterstützt die LEADER-Vernetzungsstelle "Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg" die Lokalen Aktionsgruppen in ihren Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen und bietet eine Plattform für Austausch und Vernetzung. Auch im Berichtsjahr hat das Forum regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen organisiert, die sich insbesondere an Regionalmanager, LAG-Vorsitzende und Landkreismitarbeiter wenden (siehe Kastendarstellung zum Code 421 sowie Kapitel 5).

Darüber hinaus wurden regelmäßige Regionalmanagertreffen zu aktuellen Themen, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode, durchgeführt.

Am 14.11.2014 fand im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) die Auftaktveranstaltung zum LEADER-Wettbewerb 2014 - 2020 statt.

#### Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

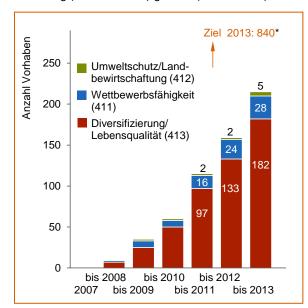
EU-Maßnahme-Code 411, 412, 413: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Der weitaus größte Anteil der Fördermittel im Schwerpunkt 4 ist mit 46,1 Mio. € für die Umsetzung von LEADER-Projekten eingeplant, die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der ELER-Verordnung entsprechen. Davon nimmt allein die Untermaßnahme "Lebensqualität und Diversifizierung" (EU-Code 413) 36,1 Mio. € in Anspruch. Hier sollen 660 Projekte durch die Lokalen Aktionsgruppen initiiert und be-

gleitet werden (die oben beschriebene Aufstockung des Mittelansatzes im Zuge des siebten Änderungsantrages betrifft ausschließlich diesen Maßnahmenbereich, damit verbunden ist auch eine Erhöhung des Zielwertes auf 750 Projekte). Für die Umsetzung von angestrebten 120 Projekten aus Schwerpunkt 1 (EU-Code 411) sind rund 6,6 Mio. € vorgesehen, für geplante 60 Vorhaben im Schwerpunkt 2 (EU-Code 412) wurden 3,3 Mio. € veranschlagt.

Im Jahr 2013 lagen die Zahlungen für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (EU-Codes 411-413) mit knapp 10,6 Mio. € öffentlichen Mitteln (8,5 Mio. € EU-Mittel) etwa 1,3 Mio. € über der im Vorjahr verausgabten Summe. Gefördert wurden 49 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunktes 3 (EU-Code 413), 4 Projekte zur Umsetzung des Schwerpunktes 1 (EU-Code 411) und 3 Projekte im Schwerpunkt 2 (EU-Code 412).

Die Gesamtausgaben für LEADER-Projekte seit Beginn der Förderperiode belaufen sich damit auf rund 35,4 Mio. €. In 120 Fällen wurden die Mittel juristischen Personen und in 41 Fällen einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt, in 42 Fällen erhielten Einzelpersonen (davon 19 Frauen) und im Falle eines Projektes eine Lokale Aktionsgruppe die Fördermittel. Der überwiegende Teil der Ausgaben (94 %) floss mit 33,3 Mio. € in 182 Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung (EU-Code 413). 1,8 Mio. € wurden für 28 Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (EU-Code 411) und 0,3 Mio. € für 5 Projekte im Bereich Umweltschutz/ Landbewirtschaftung (EU-Code 412) gezahlt (siehe Grafik).



\* Der Zielwert wird im Zuge der siebten Programm änderung angepasst (930 Projekte)

Anzahl der geförderten Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (41)

## Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

EU-Maßnahme-Code 421 (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (EU-Code 421) sind mit rund 6,6 Mio. € ausgestattet. Damit sollen 50 nationale und 25 transnationale Kooperationen unterstützt werden.

Bis Ende 2013 wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 2,8 Mio. € insgesamt 36 Kooperationsprojekte realisiert, davon 28 gebietsübergreifend und 6 länderübergreifend. Inhaltlich ist die überwiegende Zahl (34) der Kooperationsprojekte dem Schwerpunkt 3 zugeordnet, die übrigen 2 Projekte sind im Themenbereich des Schwerpunkts 1 angesiedelt. Etwa 0,8 Mio. € (davon knapp 0,7 Mio. € EU-Mittel) entfielen auf ein im Berichtsjahr gefördertes Projekt. An den bisher durchgeführten Kooperationsprojekten waren insgesamt 27 LAGen beteiligt (Ein Beispiel für ein über EU-Code 421 gefördertes Kooperationsprojekt ist nachfolgend dargestellt).

# Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

EU-Maßnahme-Code 431 (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (EU-Code 431) stehen knapp 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Seit Programmbeginn erfolgten für insgesamt 119 Fördermaßnahmen Auszahlungen in Höhe von knapp 10,0 Mio. €. Allein im Jahr 2013 wurden 23 Vorhaben mit etwa 2,0 Mio. € (1,6 Mio. € EU-Mittel) unterstützt. Ein Großteil der bisher verausgabten Mittel (rund 6,6 Mio. €) entfällt auf 52 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie. Außerdem wurden 44 Studien über die betreffenden Gebiete mit knapp 2,0 Mio. € gefördert. Die restlichen Mittel wurden für 5 Werbeveranstaltungen, 2 Schulungen der an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie Beteiligten sowie 16 sonstige Maßnahmen verwendet.

#### 3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In Brandenburg und Berlin wurden im Jahr 2013 rund 212,3 Mio. € öffentliche Mittel (davon 165,7 Mio. € EU-Mittel) sowie knapp 7,7 Mio. € Top-ups an die Begünstigten ausgezahlt. Seit Programmbeginn belaufen sich die Ausgaben auf rund 1,16 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel zuzüglich 38,9 Mio. € Top-ups und damit auf insgesamt 1,20 Mrd. €. Das entspricht etwa 79 % des zur Verfügung stehenden Budgets.

Der größte Teil der bisher verausgabten Mittel (36 %) ist mit etwa 428,7 Mio. € (inkl. 36,5 Mio. € Top-ups) im **Schwerpunkt 1** geflossen. Etwa 40 % dieser Zahlungen wurden für die Maßnahme 126 verwendet. Auf Maßnahmen im **Schwerpunkt 2** entfielen rund 395,5 Mio. € und damit etwa 33 % der Gesamtzahlungen. Allein 255,1 Mio. € wurden für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) eingesetzt (davon 52 Mio. € noch für Altverpflichtungen). Im **Schwerpunkt 3** erfolgten bis Ende 2013 Auszahlungen in Höhe von 317,7 Mio. € (inkl. 1,2 Mio. € Top-ups). Den größten Anteil hat hier die Maßnahme 321 mit 34 %. Die bisherigen Ausgaben im **Schwerpunkt 4** summieren sich auf rund 48,2 Mio. €, davon flossen 69 % in die Maßnahme 413 (siehe Grafik unten).

In den Tabellen auf den folgenden Seiten ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst. Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des

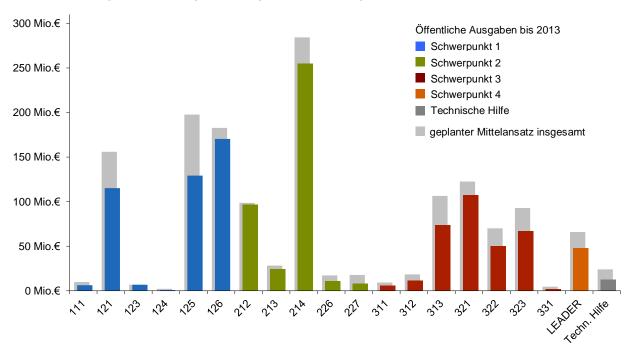
ELER, den nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) zur Kofinanzierung (inkl. der zusätzlichen Health Check-Mittel für die Jahre 2010 - 2013) sowie Topups zusammen. Werden für eine Maßnahme Top-ups eingesetzt, sind die Nettobeträge (ohne Top-ups) in einer separaten Zeile angegeben.

Für das Nichtkonvergenzgebiet (Berlin) und für das Konvergenzziel (Brandenburg) wurde jeweils eine eigene Tabelle erstellt. Daran anschließend steht eine konsolidierte Tabelle, in der die Zahlungen für das gesamte Programmgebiet summiert sind.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2013 angegeben. Die Tabelle enthält außerdem die kumulierten Ausgaben bis 2013, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 (entsprechend der im März 2013 genehmigten Programmfassung nach der sechsten Änderung vom 16.10.2012) sowie den prozentualen Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel. Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind in eigenen Zeilen aufgeführt.

Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Health Check-Mittel ist im Kapitel 3 A dargestellt.

Öffentliche Ausgaben bis 2013 (Berlin und Brandenburg, inkl. Top-ups) maßnahmenbezogen und in Bezug jeweils insgesamt veranschlagten Mittelansatz



### Konvergenzgebiet Brandenburg

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 1				
111	Berufsbildungs- und Informationsmaß- nahmen			0.050.507	0.407
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.201.075	6.293.607	9.853.587	64%
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	19.093.942	115.064.730	155.813.504	74%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	0	6.827.421	6.881.837	99%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Techno- logien in der Land- und Ernährungswirt- schaft sowie im Forstsektor	97.586	900.805	2.237.253	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- wirtschaft und der Forstwirtschaft	20.126.789	129.168.188	197.687.987	65%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	18.991.841	121.915.278	182.287.987	67%
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastro- phen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	27.602.750	170.373.819	182.688.653	93%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	21.559.265	141.084.172	161.373.653	87%
Schwe	rpunkt 1 Summe	68.122.142	428.628.569	555.162.821	77%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			0	
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	60.943.710	392.086.011	518.447.821	76%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 2				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	18.488.192	96.564.147	98.484.985	98%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	3.237.320	24.410.136	28.222.500	86 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	35.399.603	254.674.801	283.960.557	90%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-4.462	51.717.387	70.230.000	74%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.496.893	11.162.848	17.250.000	65%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	Nichtproduktive Investitionen	3.756.997	7.879.364	17.750.000	44%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwe	rpunkt 2 Summe	62.379.005	394.691.295	445.668.042	89%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-4.462	51.717.387	70.230.000	72%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 3				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirt- schaftlichen Tätigkeiten	481.960	5.625.573	9,241,520	61%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	Unternehmensgründung und -entwicklung	2.271.050	11.814.831	18.465.653	64%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	Förderung des Fremdenverkehrs	15.789.660	73,599,702	105.734.876	70%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	.0.700.000	. 3.333.732		
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	19.691.100	107.591.604	122.598.457	88%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	Dorferneuerung und -entwicklung	11.966.973	50.288.727	67.807.532	74%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländli- chen Erbes	21.761.423	66,738,840	92.575.000	72%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	21.550.123	65.583.709	90.000.000	73%
331	Ausbildung und Information	748.992	1.748.082	4.629.453	38%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwei	rpunkt 3 Summe	72.711.157	317.407.358	421.052.491	75%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			0	
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	72.499.857	316.252.227	416.654.491	76%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 4				
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungs- strategien für	10.592.878	35.427.983	46.102.309	77%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	557.761	1.786.245	6.615.216	27%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	131.813	309.041	3.341.473	9%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	9.903.305	33.332.696	36.145.620	92%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	Durchführung von Projekten der Zusam- menarbeit	813.383	2.817.286	6.615.216	43%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen- sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.991.531	9.999.651	13.177.530	76%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwe	rpunkt 4 Summe	13.397.793	48.244.920	65.895.055	73%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnah- men gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			0	
511	Technische Hilfe	2.830.042	12.518.633	24.082.080	52%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	2.540.460	11.336.344	20.719.080	55%
	, , , ,	2.070.700	11.000.044	20.710.000	5576
Gesan	ntsumme Konvergenzgebiet	219.440.139	1.201.490.775	1.511.860.489	79%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-4.462	51.717.387	70.230.000	74%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	211.760.825	1.162.610.798	1.467.384.489	79%
					/ 0

### Nichtkonvergenzgebiet Berlin

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 1				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher				
	Betriebe	56.459	80.349	80.022	71%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwer	punkt 1 Summe	56.459	80.349	80.022	71%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwer	punkt 2				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berg- gebiete sind	57.721	274.652	175.000	157%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	20.111	107.177	89.816	119%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	99.468	466.146	336.683	138%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
Schwer	punkt 2 Summe	177.299	847.916	601.499	141%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
Schwer	punkt 3				
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0	0	680.020	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	Dorferneuerung und -entwicklung	0	0	2.280.000	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	278.989	278.989	279.098	100%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/200				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	278.989	278.989	279.098	100%
Schwer	punkt 3 Summe	278.989	278.989	3.239.118	9%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/200			0	
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	278.989	278.989	3.239.118	9%
Gesam	ntsumme Nichtkonvergenzgebiet	512.747	1.207.253	3.920.639	31%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	512.793	1.207.299	3.920.639	31%

### Konsolidiert

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 1				
111	Berufsbildungs- und Informationsmaß- nahmen	1.201.075	6.293.607	9.853.587	64%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	19.150.401	115.145.079	155.893.526	74%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	0	6.827.421	6.881.837	99%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Techno- logien in der Land- und Ernährungs- wirtschaft sowie im Forstsektor	97.586	900.805	2.237.253	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	37.000	300.000		
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- wirtschaft und der Forstwirtschaft	20.126.789	129.168.188	197.687.987	65%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	18.991.841	121.915.278	182.287.987	67%
126	Wiederaufbau von durch Natur- katastrophen geschädigtem land- wirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	27.602.750	170.373.819	182.688.653	93%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2/1002/1/00	17 010 10 10 10		
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	21.559.265	141.084.172	161.373.653	87%
Schwer	punkt 1 Summe	68.178.601	428.708.918	555.242.843	77%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	61.000.205	392.166.396	518.527.843	76%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 2				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berg- gebiete sind	18.545.913	96.838.799	98.659.985	98%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	3.257.431	24.517.253	28.312.316	87%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	35.499.071	255.140.947	284.297.240	90%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-4.462	51.737.382	70.298.269	74%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.496.893	11.162.848	17.250.000	65%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	Nichtproduktive Investitionen	3.756.997	7.879.364	17.750.000	44%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5 55.1 <b>5</b> 01			
Schwer	punkt 2 Summe	62.556.304	395.539.211	446.269.541	89%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-4.462	51.737.382	70.298.269	74%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 3				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirt- schaftlichen Tätigkeiten	481.960	5.625.573	9.241.520	61%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006		0.020.000		
312	Unternehmensgründung und -entwicklung	2.271.050	11.814.831	18.465.653	64%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	Förderung des Fremdenverkehrs	15.789.660	73.599.702	106.414.896	69%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grund- versorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	19.691.100	107.591.604	122.598.457	88%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	Dorferneuerung und -entwicklung	11.966.973	50.288.727	70.087.532	72%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländli- chen Erbes	22.040.412	67.017.828	92.854.098	72%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	21.829.112	65.862.698	90.279.098	73%
331	Ausbildung und Information	748.992	1.748.082	4.629.453	38%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwer	punkt 3 Summe	72.990.146	317.686.347	424.291.609	75%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	72.778.846	316.531.216	419.893.609	75 %

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013 (€)	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013 (€)	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 (€)	Zahlungen bis 2013 (%)
Schwer	punkt 4				
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungs- strategien für	10.592.878	35.427.983	46.102.309	77%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	557.761	1.786.245	6.615.216	27%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	131.813	309.041	3.341.473	9%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	9.903.305	33.332.696	36.145.620	92%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	Durchführung von Projekten der Zusam- menarbeit	813.383	2.817.286	6.615.216	43%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen- sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.991.531	9.999.651	13.177.530	76%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwer	punkt 4 Summe	13.397.793	48.244.920	65.895.055	73%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			0	
511	Technische Hilfe	2.830.042	12.518.633	24.082.080	52%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	2.540.460	11.336.644	20.719.080	55%
	ntsumme konvergenz- und Konvergenzgebiet)	219.952.886	1.202.698.029	1.515.781.128	79%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-4.462	51.737.382	70.298.269	74%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	212.273.618	1.163.818.097	1.471.305.128	79%
	. 555, 2000 (1 op apo) / Hottobottag	212.210.010	1.100.010.031	1.77 1.000.120	13/0

# 3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogrammes stehen Brandenburg und Berlin für die neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) für die Jahre 2010 bis 2013 zusätzlich insgesamt 94,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind rund 85,3 Mio. € EU-Mittel (77,9 Mio. € Mittel aus dem Health Check, 7,31 Mio. € im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms).

Diese "neuen" Mittel werden in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt: Im Schwerpunkt 1 sind 40,6 Mio. € (davon 36,5 Mio. EU-Mittel) zur Begleitung des Milchquotenausstiegs im Rahmen der Maßnahme 121 vorgesehen. Im Schwerpunkt 2 werden 54,1 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) eingeplant.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für das Nichtkonvergenzgebiet, das Konvergenzgebiet sowie für das gesamte Programmgebiet Berlin und Brandenburg. Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln waren im Jahr 2010 in der Maßnahme 121 erfolgt, für EU-Code 214 waren im darauf folgenden Jahr 2011 erstmals Health Check-Mittel geflossen. Bis Ende 2013 haben sich die Zahlungen auf insgesamt 79,2 Mio. € erhöht, etwa 84 % des Budgets an zusätzlichen Mitteln sind damit ausgeschöpft. 60 % der bisherigen Health Check-Ausgaben entfiel auf Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214), 40 % auf die Agrarinvestitionsförderung (EU-Code 121). Im Berichtsjahr 2013 wurden rund 24,0 Mio. € gezahlt, davon knapp 14,9 Mio. € für EU-Code 214 und etwa 9,2 Mio. € für EU-Code 121.

#### Konvergenzgebiet Brandenburg

Mittel aus Health Check und EU- Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2009 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2013
die auf die fie	suen rierausioruerungen abzielen	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt	t 1				
	121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe		32.277.572	40.533.821	80%
Schwerpunkt 1 Summe		9.170.930	32.277.572	40.533.821	80%
Schwerpunkt	t 2				
214 Agr	rarumweltmaßnahmen	14.825.242	46.892.960	54.130.542	87%
Schwerpunkt	t 2 Summe	14.825.242	46.892.960	54.130.542	87%
Schwerpunkt	t 3				
Schwerpunkt	t 3 Summe	0	0	0	0%
Schwerpunkt	t 4				
Schwerpunkt 4 Summe		0	0	0	0%
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		23.996.172	79.170.532	94.664.363	84%

## Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Mittel aus Health Check und EU- Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2009 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2013
uio uui c		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 1				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	56.132	0%
Schwer	punkt 1 Summe	0	0	56.132	0%
Schwer	punkt 2				
214	214 Agrarumweltmaßnahmen		75.597	96.683	78%
Schwer	Schwerpunkt 2 Summe		75.597	96.683	78%
Schwer	punkt 3				
Schwer	punkt 3 Summe	0	0	0	0%
Schwer	punkt 4				
Schwerpunkt 4 Summe		0	0	0	0%
Gesam	ntsumme Nichtkonvergenzgebiet	24.153	75.597	152.815	49%

## Konsolidiert

Konjunk	littel aus Health Check und EU- turprogramm finanzierte Maßnahmen, lie neuen Herausforderungen abzielen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2009 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2013
die auf c	ne neden heradstorderungen abzieten	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwer	punkt 1				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	9.170.930	32.277.572	40.589.953	80%
Schwer	punkt 1 Summe	9.170.930	32.277.572	40.589.953	80%
Schwer	punkt 2				
214	214 Agrarumweltmaßnahmen		46.968.557	54.227.225	87%
Schwer	punkt 2 Summe	14.849.395	46.968.557	54.227.225	87%
Schwer	punkt 3				
Schwer	punkt 3 Summe	0	0	0	0%
Schwer	punkt 4				
Schwerpunkt 4 Summe		0	0	0	0%
••••	ntsumme onvergenz- und Konvergenzgebiet)	24.020.326	79.246.129	94.817.178	84%

#### 4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

#### Einleitung

Gemäß Art. 86, Absatz 3 der ELER-VO legt die Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss neben ihrem eigenen Jahresbericht über die Durchführung des Programms auch einen Tätigkeitsbericht der laufenden Bewertung vor.

Eine Zusammenfassung dieses Tätigkeitsberichtes wird gemäß Art. 82 ELER-VO (als Kapitel 4) in den vorliegenden Jahresbericht der Verwaltungsbehörde

aufgenommen. Mit dem vorliegenden siebten Bericht über die laufende Bewertung informiert die Verwaltungsbehörde den Begleitausschuss über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der laufenden Bewertung seit der letzten Berichtslegung (Juni 2013).

Der Bericht folgt der durch den "Gemeinsamen Rahmen für die Begleitung und Bewertung" (CMEF) vorgeschriebenen Gliederung.

### Für die laufende Bewertung festgelegtes System

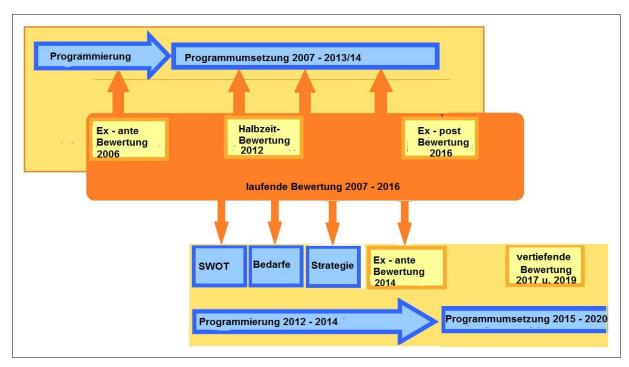
Das europäische, gemeinsame System laufender Bewertung umfasst auf Programmebene alle Bewertungsaktivitäten im Programmablauf, beginnend mit der Ex-ante-Bewertung (2006) über die Halbzeitbewertung (2010) bis zur Ex-post-Bewertung (ursprünglich geplant 2015, verschoben auf 2016<sup>203</sup>) sowie alle programmbegleitenden Bewertungsaktivitäten, die die Effizienz und Wirksamkeit der Programmumsetzung verbessern helfen. Teil des Systems ist die jährliche Berichterstattung über die Bewertungsaktivitäten gegenüber allen an der Programmumsetzung Beteiligten. Für das EPLR Brandenburg und Berlin wird jährlich ein gesonderter Zwischenbericht über die laufende Bewertung und diese Zusammenfassung erstellt und dem Begleitausschuss vorgelegt.

Auf europäischer Ebene wird die laufende Bewertung mit thematischen Studien begleitend unterstützt, die auf Initiative der Kommission spezifische Fragestellungen der Wirksamkeit von Maßnahmen, Schwerpunkten und Programmen sowie deren Messung bearbeiten. Für das EPLR Brandenburg und Berlin werden alle Veröffentlichungen zum Thema gelesen und Erkenntnisse für die Arbeit an der laufenden Bewertung eingesetzt.

Ein europäisches Netzwerk unterstützt die Mitgliedstaaten, Länder und Programmbewerter mit Leitlinien für Begleitung und Bewertung und einem Forum für inhaltlichen und methodischen Austausch. In enger Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk ergänzt das deutsche Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk (MEN-D) die Unterstützungsleistungen. Für

das EPLR Brandenburg und Berlin werden diese Angebote wahrgenommen und zum Kapazitätsaufbau genutzt. Über die Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung Beteiligten wird regelmäßig berichtet.

Ein wesentliches Anliegen des Systems laufender Bewertung ist die Nutzbarmachung und Nutzung von Bewertungsergebnissen für die weitere Umsetzung von Maßnahmen und Schwerpunkten und schließlich auch für die programmatische Weiterentwicklung der ländlichen Entwicklungspolitik über die Programmperioden hinweg. Gerade in der Übergangsphase zwischen Auslaufen der einen und Neuprogrammierung der nächsten Förderperiode gewinnen Bewertungsergebnisse eine besondere Bedeutung: Sie gehen ein in die Beurteilung der sozioökonomischen und umweltspezifischen Befunde als Stärke, Schwäche, Chance oder Risiko, in die Beurteilung (geänderter) Bedarfe im Programmgebiet, in die Quantifizierung der neuen Zielwerte auf Output- und Ergebnisebene sowie in die Überlegungen über die strategische Zusammenstellung eines effizienten und effektiven neuen Maßnahmenmixes (vgl. Abbildung auf der folgenden Seite). So sind Programmierer wie Ex-ante Bewerter auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Periode und auf Erkenntnisse aus der laufenden Bewertung angewiesen. Vor allem hierfür hat sich das in der laufenden Bewertung des EPLR Brandenburg und Berlin eingeführte System begleitender Bewertungsmappen außerordentlich bewährt.



Die laufende Bewertung zwischen den Programmperioden

Ein Schwerpunkt des letzten Zwischenberichtes über die laufende Bewertung lag in der Darstellung bisheriger maßnahmenspezifischer Erfahrungen sowie in der Ableitung von Empfehlungen insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Förderung, also der so genannten "lessons learnt". Der diesjährige Zwischen-

bericht über die laufende Bewertung fokussiert auf maßnahmenübergreifende Erkenntnisse und Erfahrungen zu den Humankapazitäten in der Programmumsetzung und die Leistungsfähigkeit des Monitoringsystems.

#### Bewertungsaktivitäten (laufende und abgeschlossene)

Die regelmäßigen Bewertungsaktivitäten umfassten auch im Jahr 2013 bei vielen Maßnahmen eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Halbzeitbewertungsergebnisse und die Berichtslegung über die Analysen in Form der aktualisierten Bewertungsmappen. In jeder Bewertungsmappe werden die Indikatoren der laufenden Bewertung mit aktuellen Daten entlang ihrer Interventionslogiken dargestellt.

Für den jährlichen Zwischenbericht der Verwaltungsbehörde/die Berichterstattung gegenüber der Kommission hat die laufende Bewertung wie jedes Jahr die Verwaltungsbehörde bei der Berechnung wichtiger Ergebnisindikatoren (EU-Codes 121 und 123) unterstützt. Seit 2013 ist nun auch die Berechnung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Bruttowertschöpfung in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Projekte der Diversifizierung (EU-Code 311) gefördert wurden, möglich. Die entsprechenden Erfassungsbogen werden von der laufenden Bewertung auswertet.

Der HNV-Indikator ("High-Nature-Value") umfasst definitionsgemäß ökologisch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen und ist laut CMEF neben dem Feldvogelindikator ein gemeinsamer Wirkungsindikator für die Beiträge zur Biodiversität. Für die landwirtschaftlichen Flächen Brandenburgs ist mit dem Stand von 2013 der zweite Erfassungsdurchgang auf den Stichprobenflächen abgeschlossen worden, so dass ein Vergleich mit den Ergebnissen der Ersterfassung 2009 möglich ist. In der Langfassung des diesjährigen Zwischenberichtes über die laufende Bewertung wird ein Bezug vom Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen zu den flächenbezogenen Maßnahmen mit Biodiversitätszielen, vor allem den Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) hergestellt.

Da die die KULAP-Förderflächen in der Schichtung für die HNV-Stichprobe nicht abgebildet sind, haben die Auswertungen den Charakter von Fallstudien.

Ebenfalls Fallstudiencharakter haben die naturschutzfachlichen Wirkungskontrollen des LUGV auf ausgewählten Förderflächen der Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Ausgleichszahlungen (EU-Code 213). Nach dem ersten Erfassungsdurchgang in den Jahren 2010 und 2011 werden 2014 alle Flächen zum zweiten Mal begangen. Die Ergebnisse stehen somit für den Bewertungsbericht 2015 bzw. die Ex Post-Evaluierung zur Verfügung.

Zur Bewertung der Maßnahme "Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials" (EU-Code 226) wurde eine Fallstudie im Forstamt Lübben durchgeführt. Angesichts der starken Dominanz des Waldwegebaus (Wegebau und Wegebefestigung (> 90 % der Finanzmittel) sollte geprüft werden, inwieweit die Auswahl der Wege nach Kriterien des Waldbrandschutzes erfolgt ist. Aufgrund der besonders problematischen Verhältnisse auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog können die dort besichtigten Maßnahmen zum Waldbrandschutz jedoch nicht als repräsentativ für Brandenburg angesehen werden. Es wurde daher mit der Durchführung weiterer Fallstudien begonnen.

Eine zweite Fallstudie wurde zur Bewertung der Maßnahme "Waldumbau" (EU-Code 227) durchgeführt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme sind wichtige Wirkungen in den Bereichen Biodiversität, Wasserqualität und Klimawandel verbunden, sofern hierdurch der Aufbau ökologisch stabiler Laubmischwälder unterstützt werden kann. Vor dem Hintergrund des auch in Brandenburg in einigen Gebieten hohen Wilddrucks war allerdings zu hinterfragen, inwieweit die bisher erfolgten Umbaumaßnahmen erfolgreich waren bzw. langfristig erfolgreich sein können, um stabile Mischwälder auch tatsächlich in dem angestrebten Mischungsverhältnis zu etablieren. Da zu dieser Frage unseres Wissens nach bisher auch aus den Landesforsten keine Untersuchungsergebnisse vorliegen, wurde eine entsprechende Fallstudie durch die laufende Bewertung angefertigt. Im Rahmen dieser Fallstudie wurden die bereits in 2012 ausgewählten Förderflächen der vergangenen und vorvergangenen Förderperiode näher betrachtet (Zeitraum der Waldumbaumaßnahme: 1996 bis 2003, Pflanzung und Naturverjüngung). Die Fallstudienergebnisse werden in der Langfassung des diesjährigen Zwischenberichtes über die laufende Bewertung dargestellt.

Im Rahmen der Bewertung der **Teilmaßnahme "Natürliches Erbe" (EU-Code 323)** sind die begonnenen Fallstudien zu einzelnen Fördervorhaben fortgesetzt worden. Darüber hinaus wurden erste Experteninterviews zur FFH-Managementplanung geführt. Über die

Ergebnisse wird im Rahmen des Bewertungsberichtes 2015 berichtet werden.

Im Jahr 2013 haben alle 14 Lokalen Aktionsgruppen auf Anregung der Verwaltungsbehörde und des zuständigen Fachreferates im MIL sowie mit finanzieller Unterstützung durch das EPLR eine vollständige (Selbst-)Evaluierung der jeweiligen Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) durchgeführt. Die Evaluierung bezog sich auf die Ergebnisse und Wirkungen der von der LAG initiierten und durchgeführten ILE und LEADER-Vorhaben sowie der Vorhaben, die nicht durch das EPLR sondern durch andere EU- bzw. Landesförderprogramme unterstützt wurden. Weiterhin wurde im Rahmen der Evaluierung die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen dargestellt sowie der Kapazitätsaufbau hinsichtlich der Planung und Umsetzung einschließlich der Leistungsfähigkeit des Regionalmanagements untersucht. Dabei wurden auch die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Strukturen auf kommunaler, regionaler und Landesebene (EPLR Steuerungs-, Bewilligungs- und Verwaltungsstrukturen) bewertet. Insgesamt verdeutlichen die 14 Evaluierungsberichte, dass die LAGn über ausreichende Monitoring- und Evaluierungskapazitäten verfügen. In den Evaluierungsberichten wird auch die dynamische Anpassung der Entwicklungsstrategien an sich ändernde lokale und regionale Bedarfslagen analysiert. Grundlage hierfür bietet eine in den Berichten aufgenommene Analyse der lokalen sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Die Evaluierung dient den LAGn als wesentliche inhaltliche Grundlage für die Schlussberichterstattung nach Beendigung der laufenden Förderperiode. Die seit Mitte des 4. Quartals 2013 vorliegenden 14 GLES-Evaluierungsberichte stellen für die laufende Bewertung des EPLR eine Informationsgrundlage für die Vorbereitung der Ex-post Bewertung dar. Wichtige Einzelergebnisse der ILE-LEADER-Förderung, die für die wietere Programmsteuerung des EPLR 2007 - 2013 bzw. für die Vorbereitung des EPLR 2014 - 2020 von Bedeutung sind, werden von der laufenden Bewertung der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

In Vorbereitung der Ex-post Bewertung\* wurden Untersuchungen zum Kapazitätsaufbau der Humanressourcen und der technischen Ressourcen

<sup>\*</sup> Im noch gültigen Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs - und Bewertungsrahmen (CMEF), Teil B Guidelines for ongoing evaluation Rural Development Programmes 2007 - 2013 werden die Bewertungsfragen für die Halbzeitund Ex-post Bewertungen aufgeführt. Die horizontale Bewertungsfrage 16 betrifft die Kapazitätsbildung: "Inwieweit hat die technische Unterstützung die Kapazitäten der Verwaltungsbehörden und anderer an der Durchführung, Verwaltung, Kontrolle und Bewertung von Programmen zur ländlichen Entwicklung beteiligter Partner verstärkt?"

vorgezogen, um entsprechende Erkenntnisse und Erfahrungen in den Programmierungsprozess des neuen Programms 2014/15 - 2020 einspeisen und der Ex-ante Bewertung\*\* zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wurden 28 Vertreter aus der Verwal-

tungsbehörde, den Fachreferaten, der Zahlstelle und den Bewilligungsbehörden interviewt. Die Ergebnisse werden in der Langfassung des Zwischenberichts über die laufende Bewertung dargestellt.

\*\*Die Ex-ante Bewertung kann folgende Bewertungsfragen nur mit Hilfe von Erkenntnissen aus der laufenden Programmperiode beantworten:

- Inwieweit ist der geplante Umfang an Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten angemessen für die Erfordernisse von Management und Durchführung des Programms?
- Inwieweit sind die Kenntnisse und Eigenschaften bei den Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten vorhanden,

die für die spezifischen Erfordernisse der Programmverwaltung und -durchführung nötig sind?

- Inwiefern wurden Kapazitätsentwicklungsbedarfe identifiziert? Inwiefern sind geeignete Lösungen in der technischen Hilfe vorgeschlagen?
- Wie funktional sind die Werkzeuge für Datensammlung, -speicherung und -aufbereitung, welche Änderungsbedarfe gibt es?

## Datenerhebung

Datenquellen und Methoden der Datenerhebung wurden bereits in den vorangegangenen Bewertungs-

berichten ausführlich beschrieben. Sie werden im Folgenden tabellarisch zusammengefasst.

Maßnahme (EU-Code)	Monitor	Schriftliche Befragung	Erfassungsbogen Verwendungsnachweis	Fallstudien	Expertenbefragung	Projektlisten/ Projekt- skizzen/Profil	Andere Sekundärstatistik	Workshops	Literaturanalyse	Schlagbezogene Förderdaten (InVeKoS-GIS-Antragsdaten)	Betriebsdaten (Teilnehmer/ Nichtteilnehmer)
111	X		x				x		x		
121	X	x			X	x	X				X
123 Ldw.	x	X	x			x	x		x		
123 FW.	X					х	x				
124	X	x			X	x					
125	X		x			x			x		
126	x					x					
212	x						x			x	X
213	x			X			x			х	X
214	X	x		X	X		x		X	х	X
226	x			X		X	X				
227	x	x		X	X	x	X		x		
311	x		x			x					
312	x	X				X		x	X		
313	x	x				x	x	x	X		
321	x	x				x		x	X		
322	x	x				х		x	X		
323	X	X		X		X		X	Х		
331	X	х	Х						X		
SP 4	X	Х			X			Х	X		
SP 5 TH					X	х					
Ausgangsanalyse							X		X		
Horizontale Fragen					X	x	x		x		

#### Netzwerkaktivitäten

Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung Beteiligten sind wichtige Voraussetzungen für eine kompetente Bewertung und Beratung, denn nur durch die Beteiligung an interregionalen und internationalen Diskussionen können alle relevanten Bewertungsinhalte bearbeitet und anerkannte Bewertungsmethoden verwendet werden. Über die Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung beteiligten Personen bis Juni 2013 wurde bereits im Vorjahr berichtet\*. Die Veranstaltungen einschlägiger Netzwerke wie des "Expert Committees on Evaluation of Rural Development Programmes" (EXCO), des "Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland" (MEN-D) und der "Deutschen Gesellschaft für Evaluation" (DeGEval) konzentrierten sich in der Berichtsperiode auf Programmierungs- und Bewertungsfragen zum neue Programm. Als Ex-ante Bewerter für das Programm 2014 - 2020 haben Mitglieder des Teams der laufenden Bewertung an vielen dieser Veranstaltungen\*\* teilgenommen und zum Teil mitgewirkt. Diese Veranstaltungen werden aber hier als Netzwerkaktivitäten der laufenden Bewertung nicht gelistet. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Bewerterteams an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Am 26./27.03.2014 nahmen Herr Bathke und Herr Dr. Horlitz an einem Workshop zur "Nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Stromtalgrünland an der Elbe" in Hitzacker teil. Der Workshop wurde von der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue organisiert. Im Vordergrund standen u. a. auch Kooperationsprozesse zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Die Tagung bot auch eine gute Gelegenheit zu einem ersten Informationsaustausch mit Vertretern verschiedener Länder und einzel-

- ner Planungsbüros über die Bedeutung der FFH-Managementplanung.
- Am 20.09.2013 nahm Herr Bathke an einer Fachveranstaltung des LUGV zur Landschaftspflege in Königs Wusterhausen teil. Er hielt dort einen Vortrag zum Thema "Projektförderung nach der ILE-Richtlinie, Teil Natürliches Erbe, Projektbeispiele und Empfehlungen".
- Am 25.02.2014 nahm Herr Bathke an einer Fachtagung der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (NNA) in Niedersachsen teil. In verschiedenen Vorträgen wurden anhand von Praxisbeispielen die Voraussetzungen und die technischen Grundlagen für die "Entschlammung von Gewässern" diskutiert.
- \* Internationale Grüne Woche 2013; Vortragsveranstaltung zum Thema HNV beim Thünen-Institut am 05.03.2013; Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval am 11./12.04.2013; 7. Österreichische Agenda 21-Gipfel am 14./1506.2013 in Graz

#### \*\* Beispiele:

- 11./12.04.2013 Frühjahrsworkshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval, "Programmplanung und Ex-ante-Evaluation 2014+" am 11./12.04.2013 in Berlin mit einem Vortrag von Dietmar Welz Moderation von Dr. Thomas Horlitz und Zusammenfassung Dr. Susanne Stegmann
- 27.-29.05.2013 Good practice Workshop des Evaluation Helpdesks of The European Evaluation Network for Rural Development in Prag, Vortrag Dietmar Welz
- 14.10.2013 Workshop zur Programmierung und Ex-ante Bewertung, Schwerpunkt Bewertungsplan in Kassel
- 13.01.2014 Treffen der Ex-ante-Evaluatoren EPLR 2014-2020 in Frankfurt. Vorträge Dietmar Welz, Dr. Susanne Stegmann

#### Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Die laufende Bewertung wird sich weiterhin der Auswertung aller ihr zur Verfügung stehenden Daten widmen, um die Ergebnisse des auslaufenden Programms begleitend zu bewerten. Das verfügbare Datenmaterial wird punktuell um Befragungs- und Fallstudienergebnisse zu ergänzen sein. Die Gestaltung dieser Erhebungen wird sich zunehmend auf die Fragestellungen der Ex-post-Bewertung konzentrieren. Da Auszahlungen wegen der n+2 Regelungen noch bis Ende 2015 getätigt werden können, werden sich Ergebnisse und Wirkungen des Programms noch weit nach 2015 entfalten. Über diese Wirkungen wird

die Ex-post-Bewertung nur Prognosen abgeben können.

Für die ergänzenden Fallstudien zum Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials (EU-Code 226) wurde mit dem MIL folgendes Untersuchungskonzept abgestimmt:

- Auswahl von drei Oberförstereien unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung (Neuruppin, Straussberg, Luckau),
- Zufallsstichprobe von jeweils drei Maßnahmen zum Waldbrandschutz (nur Wegebau) aus den

Jahren 2007-2012 in diesen Oberförstereien in mindestens zwei verschiedenen Revieren,

- Bereitstellung der Förderunterlagen durch die Bewilligungsbehörde,
- Inaugenscheinnahme der Fördervorhaben, Rücksprache mit den Leitern der Oberförstereien, Revierförstern und/oder Antragstellern,
- ergänzende Experteninterviews, u. a. mit Mitarbeitern des Landesbetriebs Forst, Betriebsteil Wünsdorf.

Eine zu berücksichtigende Fragestellung wird sein, inwieweit Mitnahmeeffekte auftreten und ob diese ggf. näher quantifiziert werden können. Hierzu sind u. a. die Begründungen zur Umsetzung von Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Waldschutzpläne näher zu analysieren. Für die ausgewählten Fördervorhaben wurden seitens der Bewilligungsbehörde die Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Eine Inaugenscheinnahme der Fördervorhaben ist für den Zeitraum Mai-Juni 2014 vorgesehen. Über die Ergebnisse wird im Bewertungsbericht 2015 berichtet werden.

Die für das Jahr 2013 geplanten **Befragungen zur Bewertung der Maßnahmen 111 und 124** wurden in Absprache mit den zuständigen Fachreferenten auf das Jahr 2014 verschoben.

Für die ILE-Maßnahmen zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (EU-Code 312) sowie die investiven Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313) sind die Ergebnisse der Maßnahmen, d. h.

die durch die Förderung erzielten Beschäftigungseffekte, Umsatz- und Wertschöpfungssteigerungen bei den einzelnen Vorhaben zwei Jahre nach Abschluss der Förderung zu erheben. Da erstmals Ende 2011 eine hinsichtlich der Bewertung signifikante Anzahl von abgeschlossenen Vorhaben vorlag, wurde erst 2013 eine vollständige Datenerhebung mittels Erfassungsbogen bei den Fördermittelempfängern begonnen. Die Erfassungsbogen liegen seit Ende des 1. Quartals 2014 der Verwaltungsbehörde vor und werden bis Ende des 3. Quartals 2014 von der laufenden Bewertung ausgewertet. Da es sich bei der Datenerhebung dem Charakter nach um eine Befragung der Fördermittelempfänger handelt, sind die vorhabenspezifischen Angaben der Ergebnisse und Wirkungen auf Plausibilität und Vollständigkeit sowie auf Konsistenz mit den Förderdaten aus der Monitoringdatenbank profil-cs zu prüfen. Dies bedingt den längeren Zeitraum der Auswertung der Daten. Die Ergebnisse werden im Bewertungsbericht 2015 dargestellt.

Die Ergebnisse der im April 2014 durchgeführten Expertenbefragung zum Kapazitätsaufbau der Humanressourcen und der technischen Ressourcen legen nahe, Qualität und Quantität der Dateneingabe und Auswertungsmöglichkeiten des Datenpools zu evaluieren. Vorgesehen ist, alle Antrags- und Verwendungsnachweisdaten zu überprüfen, auch mit dem Ziel, die Anträge zu verschlanken und die Antragstellung zu vereinfachen. Inhalt und Umfang dieser Arbeiten müssen noch im Evaluierungsbeirat voraussichtlich im September/Oktober diesen Jahres abgestimmt werden.

#### 5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

#### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Gemäß Artikel 75 (1) VO (EG) 1698/ 2005 liegt die Zuständigkeit für die Abwicklung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 (EPLR) bei der ELER-Verwaltungsbehörde. Sie ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Dabei werden die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Forsten nach der Regierungsneubildung infolge der Landtagswahl in Brandenburg im November 2009 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) administriert. Die ELER-Verwaltungsbehörde gehört als Sachgebiet dem Haushaltsreferat (Referat 11) an. Neben anderen Aufgaben betreut sie gemäß der ELER-Verordnung dort das System zur Begleitung und laufenden Bewertung des EPLR. Als externer Auftragnehmer für die verordnungsrechtliche Vorgabe der Begleitung und laufende Bewertung des Programms wurde nach europaweiter Ausschreibung die Bietergemeinschaft aus BonnEval (Konsortialführer), entera und AFC gebunden.

In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im folgenden beschrieben sind.

# Aktivitäten im Bereich der Bewertung und Begleitung

## Evaluierungsbeirat

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (Jährlicher Zwischenbericht sowie Bericht zur Halbzeitbewertung) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-Verwaltungsbehörde Vertreter der Fachbereiche des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) einschließlich deren Geschäftsbereiche sowie Vertreter des für Umwelt, Naturschutz und Wasserwirtschaft fachlich zuständigen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) an. Mit der Etablierung die-

ses Gremiums trägt die ELER-Verwaltungsbehörde einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungsund Beratungspraxis Rechnung. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Sitzung des Evaluierungsbeirats am 30.04.2013 ging es um den aktuellen Stand der Programmumsetzung, die Abstimmung zum Entwurf des ELER-Jahresberichtes 2012 einschließlich des Berichts über die laufende Bewertung im Jahr 2012 sowie um das Thema Monitoring und Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020.

# Erstellung des ELER Jahresberichtes und der Monitoringtabellen 2012

Der ELER-Jahresbericht 2012 mit den entsprechenden Output- sowie Ergebnisindikatorentabellen wurden am 28.06.2013 per E-Mail sowie am 03.06.2013 via SFC an die EU-Kommission übermittelt. Auf Grundlage der Anmerkungen der Kommission vom 29.07.2013 wurde der Bericht überarbeitet und der EU-Kommission mit Schreiben vom 03.09.2013 nochmals übersandt bzw. am 12.09.2013 in SFC eingestellt. Die Genehmigung des überarbeiteten ELERJahresberichts durch die Kommission erfolgte mit Schreiben vom 09.10.2013. Diese abschließende Berichtsfassung wurde unter www.eler.brandenburg.de im Internet veröffentlicht.

#### Programmierungen im Rahmen des ELER-/GAK-Monitoring

Seit März 2009 findet die für die automatisierte Erstellung der ELER-/GAK-Monitoring-Tabellen erforderliche Zuordnung der Indikatoren und Verfahrensparameter aus dem Bearbeitungsprogramm Profil c/s zu den ELER-/GAK-Monitoring-Gegenständen auf der Grundlage von förderprogrammbezogenen Gesprächen mit der zuständigen Programmierfirma und den Fachbereichen des ehemaligen MLUV statt. Teilweise ist auch die Zahlstelle mit einbezogen.

Im Rahmen der Sicherstellung der automatisierten Berichterstattungen wurden die Arbeiten im Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des MIL und MUGV sowie der Programmierfirma weitergeführt. Dabei wurden Änderungen bzw. Aktualisierungen der Zuordnungen im Rahmen der automatisierten Berichterstattung umgesetzt.

Im Rahmen der im Jahr 2010 erstmals erprobten Durchführung der Automatisierung der Berichterstellung mittels ELER/GAK-Monitor im profil c/s wurden einige Programmschwierigkeiten ersichtlich.

An der Identifizierung und Behebung der technischen Schwierigkeiten wurde im Jahr 2013 weiter gearbeitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte ein Großteil der im Rahmen der Berichterstattungen 2010 und 2011 aufgetretenen Fehler seitens der Programmierfirma behoben werden.

Um Unplausibilitäten und damit verbundenen Korrekturbedarf im Rahmen der Automatisierung der Berichte zu verringern, waren bereits im Jahr 2010 EU-Code-bezogene "Merkblätter" mit Hinweisen zum Ausfüllen der Monitoringindikatoren im Indikatorenblatt des Bearbeitungsprogramms profil c/s erstellt worden. Durch die Anwendung der Merkblätter hat sich der Umfang der in dem Zusammenhang vorliegenden Korrekturbedarfe in profil c/s (Indikatorenangaben) sichtlich verringert.

Die kombinierten ELER/GAK-Monitoringtabellen wurden für das Berichtsjahr 2013 auf Grundlage der automatisierten Berichterstattung (profil c/s ELER/ GAK-Monitor) erstellt. Manuelle Überarbeitungen der automatisiert generierten Monitoringtabellen sind weiterhin erforderlich, v. a. auf Grund von Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfassung von Rückzahlungen. Die EU-Berichtstabellen wurden für das Berichtsjahr 2013 manuell erstellt.

Eine vollständige Automatisierung der Erstellung der Berichtstabellen konnte im Jahr 2013 auf Grund der noch vorliegenden technischen Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden.

Auch im Jahr 2013 fanden Gespräche zwischen der Verwaltungsbehörde ELER und der Zahlstelle sowie Abstimmungen mit der Programmierfirma im Hinblick auf Probleme und Lösungen bei der Anwendung des automatisierten Berichtswesens (v. a. bezüglich der Berücksichtigung von Rückzahlungen) mittels profil c/s ELER/ GAK-Monitor statt.

#### Vervollständigung des Indikatorensystems

Zur Vervollständigung und Aktualisierung des Indikatorensystems des EPLR Brandenburg und Berlin fanden ab Januar 2009 Fachbereichsgespräche in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren statt. Für alle Schwerpunkte des Programms wurden Output- sowie Ergebnisindikatoren neu quantifiziert. Die Quantifizierung der Wirkungs- und Basisindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit den Evaluatoren. Die Basisindikatoren und alle sieben Wirkungsindikatoren wurden quantifiziert (aktualisiert bzw. vervollständigt). Die Tabelle mit den aktualisierten Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wurde 2009 an die EU-Kommission übersandt. Entsprechend den Anmerkungen der Kommission wurden einige Basisindikatorwerte bis zum 31.12.2009 im Hinblick auf das Bezugsjahr 2006 aktualisiert. Die Ausweisung der Indikatoren wurde mit der ersten EPLR-Änderung 2009 in den Anlagen 17.1 sowie 17.2 des EPLR sowie in den einzelnen Maßnahmencodes angepasst. Auch die zweite und dritte EPLR-Änderung enthalten Anpassungen der Zielindikatoren. Im Jahr 2010 erfolgte die Weiterführung der Quantifizierung der ausstehenden Basis-(Kontext-)Indikatoren. 2010 wurden die Basisindikatoren auf der Grundlage einer aktuellen MEN-D-Übersicht vom Februar 2010 für das Ausgangsjahr 2006 aktualisiert sowie weitere Quantifizierungen zu ausstehenden Kontext-Basisindikatoren übermittelt. Die Ausweisung der Aktualisierung der Basisindikatoren war mit dem dritten EPLR-Änderungsantrag (Anlage 17.1) berücksichtigt worden.

Mit E-Mail vom 06.07.2011 sowie 20.07.2011 war die noch ausstehende abschließende Aktualisierung der EPLR-Basis- bzw. Kontext-Indikatoren im Umweltbereich (Nr. BC 5d, BC 6, BC 7c, BC 11, BC 12, BC 14, BC 15 sowie BC 16) an die EU-Kommission übermittelt worden. Entsprechende redaktionelle Anpassungen der EPLR-Anlage 17.1 (Basisindikatoren) waren im Rahmen des vierten EPLR Änderungsantrages (2011) erfolgt.

Mit der fünften EPLR-Änderung im Berichtsjahr 2012 wurden Anpassungen der Zielindikatoren in der Anlage 17.2 (Output- und Ergebnisindikatoren) auf Grund finanzieller Umschichtungen vorgenommen. Eine Änderung der Anlage 17.1 war nicht erforderlich.

Weitere Anpassungen der Zielindikatoren in der Anlage 17.2 (Output- und Ergebnisindikatoren) wurden im Zuge der finanziellen Umschichtungen mit dem 2013 eingereichten siebten EPLR-Änderungsantrag beantragt (Der siebte Änderungsantrag wurde im Jahr 2014 durch die EU-Kommission genehmigt, s. u.)

#### Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der Wiso-Partner dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER im Land

Brandenburg. Den Vorsitz hat die "EU-Koordinierungsstelle", die vor der Regierungsumbildung im November 2009 der Staatskanzlei angehörte. Seit der Regierungsneubildung Ende 2009 ist die EU-Koordinierungsstelle für die Förderperiode 2007 - 2013 im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg angesiedelt.

Im Jahr 2013 fanden zwei **Begleitausschusssitzungen** statt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden folgende spezifischen ELER-Themen behandelt:

- 06./07.06.2013 in Senftenberg:
  - 1. Workshop zur Zukunft der Kohäsionspolitik und der GAP am 06.06.2013
  - 2. Begleitausschusssitzung am 07.06.2013
  - Information und Beschlussfassung zum j\u00e4hrlichen Zwischenbericht f\u00fcr den ELER 2012
  - Informationen zum siebten EPLR-Änderungs antrag
  - Information zum aktuellen Stand der ELER-Programmumsetzung und zur Fehlerquote
  - Erläuterungen zum Stand der Nachhaltigkeitsstrategie
- 20.11.2013 in Potsdam (ILB):
  - Stand der Vorbereitung der neuen , Förderperiode 2014-2020
  - Information zum aktuellen Stand der ELER-Programmumsetzung

Darüber hinaus wurde mit Schreiben vom 19.08.2013 ein Umlaufverfahren zur Beschlussfassung des gemeinsamen Begleitausschusses zur Zustimmung zum siebten EPLR Änderungsantrag eingeleitet. Mit Schreiben vom 09.09.2013 wurde dieser Antrag durch den Begleitausschusses gebilligt.

Auf die weiteren Aktivitäten des gemeinsamen Begleitausschusses – insbesondere im Hinblick auf alle drei EU-Fonds – wird im Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

Weil für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, führt die ELER-Verwaltungsbehörde jeweils im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der WiSo-Partner durch. Diese fanden am 08.05.2013 und 29.10.2013 im MIL statt. Am 29.10.2013 wurden die Partner u. a zum Stand der laufenden Förderperiode bzw. zum Jahresgespräch mit der EU-Kommission, zum beabsichtigten achten EPLR-Änderungsantrag sowie zum Stand der Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014-2020 informiert. Mit den Informationsveranstaltungen wird si-

chergestellt, dass auch mit weiteren Partnern – insbesondere den Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Weitere ressortinterne und/oder ressortübergreifende Aktivitäten der ELER-Verwaltungsbehörde auf Ebene der Landesregierung, auf Bundes- und EU-Ebene:

# Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortintern

#### Umsetzung des Finanzmanagements

Um den oben genannten Aufgaben eines effektiven Programmanagements nachzukommen, richtet die ELER-Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Abständen Finanzmanagement-Gespräche aus. Inhaltlich wird hier insbesondere der Stand der Mittelbindung und -auszahlung der einzelnen EU-Codes sowie die Gesamtheit der im Zusammenhang mit der Umsetzung der jeweiligen Förderbereiche anfallenden Fragestellungen erörtert.

In diesem Rahmen fanden im Berichtsjahr vom 25.09. bis 10.10.2013 Gesprächsrunden zu den bestehenden Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften statt. Thematisiert wurde dabei die konkrete Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin, auch mit Bezug auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2014. An den Abstimmungen zum Finanzmanagement nahmen neben den Richtlinienzuständigen aus den Fachbereichen auch Vertreter der EU-Zahlstelle und der zuständigen Bewilligungsstellen teil.

# Teilnahme der Verwaltungsbehörde ELER an Veranstaltungen zu LEADER

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen kooperativen Zusammenarbeit im Bereich LEADER hat die ELER-Verwaltungsbehörde auch im Berichtsjahr an den folgenden Tagungen der LEADER-Regionalmanagerinnen und Regionalmanager teilgenommen.

- 20.02.2013: Strategieworkshop Die Zukunft der ländlichen Räume Brandenburgs
- 03.06.2013: LAG Treffen im Oderland mit Besuch von verschiedenen LEADER Projekten
- 15.08.2013: LAG Treffen mit der Staatssekretäring des MIL zu Fragen und Diskussion zum Stand der Umsetzung LEADER (ILE) in der laufenden und Vorstellungen für die Vorbereitung der neuen Förderperiode

 24.10.2013: LAG treffen zu den Themen: Weiteres Verfahren nach den Regionalkonferenzen des MIL und Auswahlverfahren für zukünftige Projektanträge

## Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung

Um einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten - insbesondere den Strukturfonds - Rechnung zu tragen, wurde im EPLR die Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER (IMAG ELER) als festes Gremium installiert. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der ELER-VB geleitet wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts der Landesregierung, der Berliner Senatsverwaltung sowie die EU-Zahlstelle teil.

Die IMAG ELER kam im Jahr 2013 zu einer Sitzung am 14.10.2013 zusammen. Im Wesentlichen ging es dabei um:

- den aktuellen Sachstand der Umsetzung des ELER in Brandenburg, insbesondere die beabsichtigten Aussteuerung der F\u00f6rderperiode 2007-2013 sowie
- den Stand der Vorbereitung der neuen F\u00f6rderperiode 2014-2020, insbesondere die Vorbereitungen f\u00fcr den LEADER-Wettbewerbsaufruf.

#### Arbeitsgruppe (AG) ELER 2014

Mit Vorlage der Verordnungsentwürfe für die neue EU-Förderperiode ab 2014 sowie der allgemeinen Bestimmungen für die GSR-Fonds (EFRE, ESF, ELER, KF und EMFF) im Oktober 2011 hatten die konkreten Vorbereitungen für die Programmlaufzeit 2014 - 2020 begonnen. Um eine transparente, effiziente, strukturierte und koordinierte Vorbereitung der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 sicherzustellen, wurde bereits im Dezember 2011 im MIL die AG ELER 2014 konstituiert. Neben der Verwaltungsbehörde ELER, der die Leitung der AG obliegt, setzt sich die AG aus folgenden Vertretern zusammen:

- MIL Abteilung 3,
- MIL/ Ref. 11 (Haushalt) als Schnittstelle ELER/ Strukturfonds,
- Senatsverwaltungen von Berlin,
- EU-Zahlstelle,
- MUGV.

Für fachlich-inhaltliche Bezüge zieht die Arbeitsgruppe weitere Experten hinzu. In den Zuständigkeitsbereich der AG im Hinblick auf die Vorbereitung der Programmerstellung fallen bzw. fielen insbesondere folgende Aufgaben:

- Zusammenstellung; Koordinierung der eingehenden Vorschläge in Vorbereitung auf die inhaltliche Ausgestaltung des künftigen Programmplanungsdokumentes unter Berücksichtigung der bisherigen Förderung, der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung sowie der Kohärenz mit anderen Finanzierungsinstrumenten,
- Vorbereitung von Entscheidungen im MIL, MUGV und für Berlin,
- Begleitung und Koordinierung der Erarbeitung des neuen Entwicklungsprogramms.

Um die Arbeit der ELER AG 2014 effektiv zu gestalten, werden folgende Schnittstellen zu anderen Arbeitsgruppen genutzt. Dazu zählen:

- die AG Agrarumweltmaßnahmen,
- die AG Vorbereitung F\u00f6rderperiode 2014-2012 der Abteilung 3 des MIL,
- die AG Stadt/ Land des MIL sowie
- die AG ESF im Ministerium f
   ür Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Aktivitäten der AG ELER 2014 insbesondere auf den Abstimmungen sowie der Erarbeitung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020. Diese Schwerpunkte wurden intensiv begleitet durch einen permanenten parallelen Austausch mit den Auftragnehmern der ex- ante-Evaluierung und Strategischen Umweltprüfung.

Dem European Code of Conduct for Partnership folgend fand im gesamten Jahr 2013 ein umfangreicher Begleit- und Beteiligungsprozess mit den (Wirtschafts- und Sozial-) Partnern statt. Einerseits wurde dieser durch turnusmäßige Sitzungen von Beratungen mit den Partnern sowie auf mannigfaltigen Veranstaltungen der Partner selbst durchgeführt. Die Entwürfe des EPLR wurden den Partnern regelmäßig elektronisch sowie über die ELER- Homepage zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Und andererseits wurden die Entwürfe der Operationellen Programme des ESF und EFRE sowie des EPLR durch ein landesinternes Ressort- und Kabinettverfahren kommuniziert und diskutiert.

#### Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Mitwirkung bei fondsübergreifenden Aktivitäten, wie Umfrage zum Bekanntheitsgrad der EU-Fonds, Erstellung eines Imagefilms zum EFRE, ESF und ELER)
- IMAG zur Chancengleichheit unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Unter anderem wurde im Rahmen einer Beratung der IMAG die Etablierung von Gender Aspekten im ELER präsentiert
- IMAG zur Zukunft der EU-Fonds, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Federführung der Koordinierungsstelle des MWE
- länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs unter Federführung der Koordinierungsstelle des MWE

Weitere Ausführungen zu den genannten Arbeitsgruppen enthält das Kapitel 6.

# Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg sowohl im Begleitausschuss zur Umsetzung der Nationalen Strategie als auch im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum. Beide Begleitausschüsse tagten im Berichtsjahr am 06. und 07.11.2013. Wesentliche Inhalte waren

- die aktuelle Programmumsetzung in Deutschland,
- die Weiterentwicklung der zweiten Säule nach 2013 (Präsentationen der Partner zu den Schwerpunkten 1-4),

- der Fortschrittsbericht zum Nationaler Strategieplan (NSP).
- Stand der Umsetzung des Jahresprogramms der DVS sowie Vorstellung des Jahresprogramms für 2014.

An der bundesweiten LEADER-Referenten-Tagung am 11./12.04.2013 in Niedersachsen hat die Verwaltungsbehörde ELER im Berichtsjahr nicht teilgenommen. Das Land Brandenburg war hier jedoch durch den zuständigen Fachbereich vertreten.

# Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zu den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und Vertretern des Bundes am 07.11.2013 in Berlin sowie ein bilaterales Jahresgespräch mit der EU-Kommission am 09.10.2013 in Brüssel statt. Dabei ging es v. a. um:

- die finanzielle Umsetzung der Länderprogramme,
- die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2012,
- die Arbeit in den Begleitausschüssen,
- Abschluss der laufenden F\u00f6rderperiode,
- die Vorbereitung der nächsten Förderperiode (Zeitplanung, Stand der Partnerschaftsvereinbarung, Übergangsbestimmungen, SWOT Analyse, Ex-ante Bewertung)
- CLLD/LEADER
- Betrugsbekämpfungsstrategie

Über die Inhalte des gemeinsamen Jahresgespräches wurden die Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses am 20.11.2013 im Rahmen der Berichterstattung der ELER-Verwaltungsbehörde in Kenntnis gesetzt. Zu beiden Gesprächen wurden Protokolle gefertigt.

# Sonstige Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER

#### Wahrnehmung von Prüfangelegenheiten in 2013

 Begleitung einer Prüfung durch den Internen Revisionsdienst im Bereich der Technischen Hilfe. Geprüft wurden mehrere Maßnahmen ohne Beanstandung.

- Im Berichtsjahr 2013 fanden mehrere Prüfungen zur Einhaltung der Regelungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume statt. Der Landesrechnungshof prüfte mit dem Ziel, risikobehaftete Bereiche des Zuwendungsverfahrens zu identifizieren und zu beurteilen. Geprüft wurden 10 Förderfälle der Haushaltsjahre 2009 bis 2011. Im Ergebnis der Prüfung beanstandete der Landesrechnungshof die unzulässige Ausreichung von Zuwendungen in einem Fall.
- Zur Breitbandförderung sprach die Bescheinigende Stelle eine pauschale Finanzkorrektur aus. Der Korrekturbetrag war von der folgenden Quartalsabrechnung abzuziehen. Das Monitoring der Prüfbehörde diesbezüglich ist noch nicht abgeschlossen.
- Im Juni und September 2013 fanden Prüfbesuche des Europäischen Rechnungshofes statt.
   Vorrangig ist anzumerken, dass der ERH Zulassungskriterien der Zahlstelle geprüft hat In einem Prüffall im Rahmen der Breitbandförderungwurde kritisiert, dass das beauftragte Unternehmen den Eigenanteil für die Gemeinde gestellt. Hier sind die geforderten Stellungnahmen noch nicht abschließend vorliegend.

Wie in den Vorjahren nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde auch im Jahr 2013 an verschiedenen **Qualifizierungsmaßnahmen** teil. Dazu zählten u. a.:

- ein Seminar am European Institute of Public Administration (EIPA) zur Vertiefung der Fachkenntnisse politischer Entscheidungs- und Implementierungsprozesse auf europäischer Ebene sowie zur Detailvertiefung bezüglich der Möglichkeiten der Mitwirkungen der Länder an europäischen Entscheidungsprozessen.
- Veranstaltungen der Landesakademie

Umsetzungstechnische Aspekte – Insbesondere in Bezug auf Abstimmungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode sowie zur Umsetzung und Aussteuerung der laufenden Förderperiode wurde Ende 2013 ein regelmäßiger Austausch im Rahmen eines Jour fix mit der EU Zahlstelle eingeführt. Dieser wird im Jahr 2014 fortgeführt.

## Fachaufsichtsprüfung der Zahlstelle

Für die Bearbeitung der Anträge nutzten die Bewilligungsbehörden weiterhin die Fördermittelbearbeitungssoftware profil c/s. Die Zahlstelle führt eine umfangreiche Fachaufsicht durch, die im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens durch die Bescheinigende Stelle geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen. Die Bescheinigende Stelle hat die ELERJahresrechnung bescheinigt. Die festgestellten Fehler waren unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle und werden entsprechend korrigiert.

#### Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

## Änderungen des EPLR

Im Hinblick auf eine optimale Programmsteuerung – beispielsweise durch Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms – um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit die vollständige Mittelinanspruchnahme sicherzustellen sowie unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen wurden bis Ende 2013 sieben Änderungsanträge des EPLR Brandenburg / Berlin 2007-2013 bei der EU-Kommission eingereicht (der im Berichtsjahr eingereichte siebte Änderungsantrag war Ende 2013 noch nicht genehmigt, s. u.).

Die ersten beiden Programmänderungen waren bereits im Jahr 2009 erfolgt und betrafen u. a. Programmanpassungen infolge des Health Checks. Mit dem im Juli 2010 von der Kommission genehmigten

dritten Änderungsantrag wurden u. a. finanzielle Umschichtungen im Schwerpunkt 3 zugunsten der Maßnahmen der Daseinsvorsorge (EU-Code 321) vorgenommen, eine neue KULAP-Untermaßnahme eingeführt und Fördersätze in zwei KULAP-Untermaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes angehoben.

Der vierte Änderungsantrag war im September 2011 genehmigt worden. Dieser beinhaltete Änderungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung einschließlich Mittelumschichtungen und entsprechend geänderte Zielquantifizierungen sowie redaktionelle Anpassungen. Unter anderem wurde die Maßnahme 123 ab 2011 eingestellt, eine neue Agrarumwelt-Untermaßnahme (B6 Brachflächen auf Ackerstandstandorten) wurde eingeführt und eine

Verlängerungsoption für Agrarumweltmaßnahmen auf bis zu sieben Jahre aufgenommen.

Die Genehmigung der fünften EPRL-Änderung war im September 2012 erfolgt. Wesentliche Änderungen waren die Aufnahme von vier ländlichen Teilräumen Berlins in die Gebietskulisse für die Förderung investiver Projekte im Schwerpunkt 3, die Erweiterung des Codes 212 (Spreewald) um die Untermaßnahme "Mähweide", die Umstellung der Zahlungsverfahren für die Maßnahmen 213 und 214 vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr ab 2013 sowie die Erweiterung der Natura 2000-Gebietskulisse im Fall von Investitionen und Aufnahme des Fördergegenstandes "Pflege- und Entwicklungspläne" in Großschutzgebieten mit einer Förderintensität von 100 % analog zu der Erarbeitung von Schutz und Bewirtschaftungsplänen. Damit verbunden waren Mittelumschichtungen und die Anpassung von Zielwerten der Output- und Ergebnisindikatoren sowie redaktionelle Änderungen.

Der sechste Änderungsantrag zum EPLR wurde am 16.10.2012 eingereicht und am 22.03.2013 von der Kommission angenommen (diese Programmfassung mit entsprechenden Zielwerten und Mittelansätzen liegt diesem Jahresbericht zu Grunde). Finanzielle Änderungen wurden im Rahmen der sechsten Änderung nicht vorgenommen. Hauptgegenstand des Antrages war die Einrichtung eines revolvierenden Fonds ("Brandenburg-Kredit Agrar"/"BK Agrar") als ergänzendes Finanzierungsinstrument im Maßnahmenbereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EU-Code 121). Die Gewährung zinsloser Nachrangdarlehen aus diesem Fonds, der durch ELER-Mittel und Kofinanzierungsmittel der Investitionsbank Brandenburg (ILB) finanziert wird, soll die bestehende Gewährung von ELER-Zuschüssen im Code 121 ergänzen und zur Verbesserung der Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Unternehmen beitragen. Für ein und dasselbe Vorhaben kann dabei jeweils nur ein Zuschuss oder ein Darlehen in Anspruch genommen werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Der Maßnahmenbereich des Codes 121 wurde entsprechend unterteilt in den "Zuschussbereich" 121a und den "Darlehensbereich" 121b, die Zielwerte für beide Teilbereiche wurden angepasst. Neben der Einführung des revolvierenden Fonds beinhaltet der sechste Änderungsantrag außerdem Anpassungen an die achte Änderung der Nationalen Rahmenregelung (2012) bezüglich des Umgangs mit zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben sowie redaktionelle Änderungen.

Am 13.09.2013 wurde ein **siebter Änderungsantrag** eingereicht, der bis zum Ende des Berichtsjahres

noch nicht genehmigt war (die Genehmigung erfolgte mit Schreiben der Kommission vom 20.01.2014). Die beantragten Änderungen beinhalten v. a. finanzielle Umschichtungen zur Aussteuerung der Förderperiode, verbunden mit Anpassungen der quantifizierten Zielwerte (Indikatoren). Reduziert wurden die Mittelansätze der EU-Codes 121, 125, 226, 227, 311 sowie der Technischen Hilfe. Im Gegenzug erfolgte eine Ansatzerhöhung in den EU-Codes 126, 214, 322, 323 sowie 413.

Neben den Änderungen im Finanzplan wurden außerdem die Zuwendungsvoraussetzungen zur Förderung der Erstellung von Pflege und Entwicklungsplänen im Rahmen des EU-Codes 323 angepasst. Für die Maßnahmen, für die im Rahmen der n+2-Regelung in den Jahren 2014 und 2015 noch Bewilligungen und Zahlungen erfolgen sollen, wurden außerdem die beihilferechtlichen Voraussetzungen bis zum Jahr 2015 verlängert (davon betroffen sind die EU-Codes 125, 126, 124, 226, 227, 311, 321, 313, 321, 322 und 323).

## Weitere Probleme und Abhilfemaßnahmen

#### **Problem**

Diskussion zu Feststellungen von Fehlerraten im Bereich ELER.

#### Vorbereitung von Abhilfen

Ein Vergabeworkshop für die Bewilligungsstellen zum Thema Vergabeverfahren ist für 2014 geplant.

#### **Problem**

Sicherstellung der finanziellen Aussteuerung der Förderperiode 2007 - 2013.

#### Vorbereitung von Abhilfen

- Vorbereitung des siebten EPLR Änderungsantrags zur Feststellung bzw. zum Ausgleich der Mehr- und Minderbedarfe auf Programmebene. Diverse Umschichtungen wurden beantragt.
- 2. Verlängerung der Möglichkeit zur Bewilligung von ELER Mitteln der Förderperiode 2007 2013 ab 2014. In dem Zusammenhang ist das seitens der Verwaltungsbehörde ELER erstellte Schreiben zur Festlegung des Fristtermins für die Prüfung der Verwendungsnachweise der Förderperiode 2007 2013 (30.06.2015) zu beachten.

#### Problem

Automatisierte Anwendung des ELER/GAK-Monitoringsystems zur Erstellung der Berichtstabellen in Profil c/s.

#### Vorbereitung von Abhilfen

Ausschreibung des ELER-GAK Monitoringsystems im Jahr 2014 zur automatisierten Erstellung der EU-Berichtsdaten ist in beabsichtigt.

## Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Das für die Technische Hilfe veranschlagte Budget war zuletzt mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um rund 10,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 8 Mio. € EU-Mittel) reduziert worden. Für den gesamten Programmzeitraum sind seitdem insgesamt rund 20,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 15,5 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben aus der Technische Hilfe vorgesehen. Der Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen Kosten liegt sowohl im Konvergenzgebiet als auch im Nicht-Konvergenzgebiet bei 75 %. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer werden darüber hinaus knapp 3,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt. (Mit dem zum Ende des Berichtsjahres 2013 noch nicht genehmigten siebten EPLR-Änderungsantrag - die Genehmigung erfolgte am 14.01.2014 (s. .o.) - wird eine weitere Reduzierung des Budgets um 1,1 Mio. € ELER-Mittel vorgenommen, die in die Maßnahme 214 (KULAP) umgeschichtet werden.)

Seit Programmbeginn bis Ende 2013 wurden im Konvergenzgebiet und Nicht-Konvergenzgebiet insgesamt rund 11,3 Mio. € (ohne Top-ups; inkl. Top-ups 12,5 Mio. €) öffentliche Mittel aus der Technischen

Hilfe in Anspruch genommen. Etwa 2,5 Mio. € (ohne Top-ups, inkl. Top-ups 2,8 Mio. €) entfallen dabei auf das Berichtsjahr 2013. Eingesetzt wurden die bisher verausgabten Mittel für folgende Posten:

- IT-Programmierungen: 3,1 Mio. €,
- Maßnahmen der Begleitung und laufenden Bewertung: 1,3 Mio. €,
- Publizität im Rahmen von ELER, einschließlich fondsübergreifender Maßnahmen: 1,2 Mio. €,
- Studien und Konzepte: 1,2 Mio. €,
- Personal: 3,9 Mio. € und auf
- übrige Bereiche (darunter insbesondere Kosten, die für die Entwicklung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Änderung der Interventionen des EPLR anfielen): 1,6 Mio. €

Zur Finanzierung der Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

#### Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Auch im Berichtsjahr wurde das Kommunikationskonzept weiterentwickelt, erweitert und aktualisiert. Das Thema LEADER stand dabei als inhaltlicher Schwerpunkt weiterhin im Mittelpunkt. Keyvisual und Claim sowie die "ELER-Kuh" als Identifikationsfigur haben sich weiter verstetigt und durch den konstanten Einsatz mittlerweile einen hohen Wiedererkennungswert erreicht.

Zu den wesentlichen Publizitäts- bzw. Informationsmaßnahmen im Jahr 2013 zählte neben den zwölf Projekten des Monats die neue Wanderausstellung "LEADER". Neben dem Ziel, die auslaufende Förderperiode 2007-2013 mit ihren Aktivitäten und Ergebnissen rückblickend bzw. resümierend zu betrachten, zielte die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2013 auch darauf ab, konkrete Ausblicke auf die neue Förderperiode 2014-2020 zu kommunizieren. Verschiedene Veranstaltungen, Kommunikationskanäle und Medien kamen dabei zum Einsatz.

## **ELER-Jahrestagung**

Nachdem in den Vorjahren jeweils zum Ende des Jahres eine ELER-Jahrestagung stattgefunden hatte, wurde die **7. ELER-Jahrestagung** für Anfang 2014 geplant, so dass im Berichtsjahr keine entsprechende Veranstaltung durchgeführt wurde. Als Termin wurde der 12.02.2014, als thematischer Schwerpunkt die Vorbereitungen auf die neue Programmperiode 2014-2020 festgelegt.

Für die im Vorjahr stattgefundene ELER-Jahrestagung 2012 wurde im Berichtsjahr 2013 eine **Dokumentation** erstellt und veröffentlicht (s. u.).

#### **ELER-Internet-Seite**



Der Internetauftritt des ELER wird in Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei und ApunktMpunkt unter www.eler.brandenburg.de fortlaufend aktualisiert und zielgruppengerecht weiterentwickelt. Die Seite begrüßt mit dem zentralen Slogan "ELER - Lebens-Wert Land." und eine kleine Kuh als ELER-Sympathiefigur (s. u.) präsentiert Aktuelles. Darüber hinaus informiert die Website u. a. über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen des EPLR mit entsprechenden Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und deren Antragsfristen, Rechtsgrundlagen sowie Ansprechpartnern und Beratungsstellen. Der EPLR in seiner jeweils aktuellen, genehmigten Fassung sowie die einzelnen Änderungsanträge, die Jahresberichte, der Bericht zur Halbzeitbewertung und weitere Publikationen und Bildmaterialien können heruntergeladen werden.

Im Rahmen ausgewählter "Projekte des Monats" werden auf der Website außerdem best-practice-Beispiele vorgestellt, zu denen 2013 folgende zählten:

- Januar: Mühle Tornow GbR, Landkreis Oberhavel (EU-Code 312)
- Februar: Neue Demenz-Wohngemeinschaft "Alte Försterei Kolpin", Landkreis Oder-Spree (EU-Code 312)
- März: "Forum ländlicher Raum Netzwerk Brandenburg" Heimvolkshochschule am Seddiner See, Landkreis Potsdam-Mittelmark (EU-Code 421)
- April: ERFA-Gruppe Einzelhandelsgärtner, landesweit (EU-Code 111)
- Mai: Ferienhaus "Zur Stillen Pauline", Landkreis Ostprignitz-Ruppin (EU-Code 311)
- Juni: Umbau und Verjüngung von Kiefernbeständen des Stadtforstes, Stadt Müncheberg, Landkreis Märkisch-Oderland (EU-Code 227)

- Juli: Sanierung des Schöpfwerks Karthane, Stadt Wittenberge, Landkreis Prignitz (EU-Code126)
- August: BARNIM PANORAMA Naturparkzentrum Agrarmuseum Wandlitz, Landkreis Barnim (EU-Code 323)
- September: Neue Liegehalle und Melkzentrum, Landkreis Uckermark (EU-Code 121)
- Oktober: Bau eines Durchlasses mit Sohlgleite, Wasser- und Bodenverband Prignitz, Landkreis Prignitz (EU-Code 125)
- November: Landesweite Erstellung von Schutzund Bewirtschaftungsplänen außerhalb von Großschutzgebieten sowie Datenerhebungen in Großschutzgebieten (EU-Code 323)
- Dezember: Gesicherter Lebensraum für die Europäische Sumpfschildkröte und weitere gefährdete Arten, Landkreis Uckermark (EU-Code 323)

Informationen zur EU im Zusammenhang mit Brandenburg sowie fondsübergreifende Informationen zu den EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in Brandenburg und entsprechende Landes- und Bundesprogramme sind auf der Internetseite www.europa.branden burg.de veröffentlicht.

Im Sinne der **Transparenz-Initiative** der EU waren seit Juni 2009 Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de frei abrufbar. Mit Urteil vom 09.11.2010<sup>204</sup> infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage<sup>205</sup> für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert<sup>206</sup>, die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

#### Pressemitteilungen

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

 die Auftaktveranstaltung zur Info-Reihe zur neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020,

- die Präsentation des ELER auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2013 in Berlin gemeinsam mit dem EFRE und ESF,
- monatliche Pressemitteilungen zu den "Projekten des Monats" (s. o.).

#### Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifischen Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und bisherige Aktivitäten. Alle **Broschüren und Flyer** können auch auf der Internetseite www.eler-brandenburg.de heruntergeladen werden. Im Berichtsjahr 2013 sind neu hinzugekommen:

- fondsübergreifende Broschüre "Chancengleichheit" mit Beispielprojekten aus der Praxis, die im Rahmen von ELER, EFRE und ESF umgesetzt wurden über der Organisation und Durchsetzung der Chancengleichheit dienen,
- Dokumentation der ELER Jahrestagung 2012,
- Booklet zu den Projekten des Monats 2007-2013.

Außerdem wurde auch im Jahr 2013 für jedes der ausgewählten Best Practice-Förderprojekte ("Projekte des Monats", s. o.) ein **Projektblatt** entwickelt. Darin sind Informationen zu Hintergrund, Inhalt, Umsetzung und Finanzierung des jeweiligen Projekts zusammenfassend dargestellt. Bereits im Jahr 2011 hatte es zu den Projekten des Monats eine Interessenbekundung des European Network for Rural Development (ENRD) zur Veröffentlichung der Projekte auf der Internetseite der EU-Kommission gegeben.

#### **ELER-Wanderausstellung**

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde eine **ELER-Wanderausstellung** entwickelt, die Förderschwerpunkte und Best-Practice-Beispiele vorstellt. Seit 2010 tourt die Ausstellung durch das Land Brandenburg, kann von interessierten Institutionen angefordert und über einen abgestimmten Zeitraum vor Ort gezeigt werden. Zu dem Ausstellungsmodul "ELER. Neuer Antrieb für Brandenburg", das die ELER-Förderung in Brandenburg insgesamt abbildet, wurden zwei weitere spezifische Module "Flurneuordnung im ländlichen Raum." sowie "LEADER. Erfolgreiche Projekte in den Regionen!" ergänzt.

Im Jahr 2013 kamen auch die beiden Module zur Flurneuordnung und zum ELER allgemein zum Einsatz, überwiegend wurde jedoch die LEADER-Wanderausstellung gezeigt. Neben zwei Infotafeln zum Thema LEADER und den Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) werden dabei pro Region bzw. LAG eine Wand mit mehreren LEADER-Projektbeispielen aus

der jeweiligen Region präsentiert. Die Bewerbung der LEADER-Ausstellung begann am 28.11.2012 im Rahmen der ELER-Jahrestagung 2012 sowie einem Rundmailing Anfang 2013. Darüber hinaus wurden potenzielle Ansprechpartner direkt kontaktiert. Insgesamt wurden die Wanderausstellungen im Jahr 2013 an zwölf Orten für durchschnittlich jeweils drei bis vier Wochen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

#### Werbeartikel

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr 2013 ein **Tischkalender** für das kommende Jahr (2014) erstellt. Dieser integriert neben Informationen zum ELER, zu Projekten des Monats 2013, zur Publizität und Transparenz sowie Internetadressen und Kontaktdaten zur EU-Förderung erstmals auch eine Seite mit zusammenfassenden Zahlen, die das gesamte Förderspektrum resümierend vorstellen.



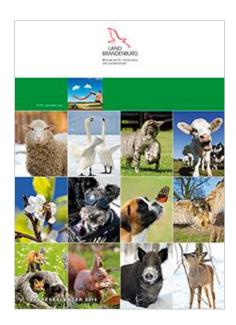
Auch ein **Wandkalender** im Format A2 wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2014 entwickelt und produziert. Unter dem Motto "Eine sinnvolle Förderung ist …" wurden aufmerksamkeitsstarke Bilder und Sprüche ausgewählt, die auf den Rückseiten der Kalenderblätter durch Zusammenfassungen zu den Förderschwerpunkten und beispielhaften Projekten sowie durch ein Grußwort des Landwirtschaftsministers Vogelsänger ergänzt werden.

Tisch- und Wandkalender wurden per Bedarfsabfrage an Partner, LAGen, Interessenten und Besucher der ELER-Jahrestagung 2014 verteilt.

#### Veranstaltungen

Auch im Berichtsjahr war die ELER-Verwaltungsbehörde auf der Brandenburger Landwirtschaftsausstellung (BraLa 2013) vom 09.-12.05.2013 vertreten. Mit der ELER-Pappkuh als "Eyecatcher" und Informationen zu den drei Wanderausstellungen und weiteren Informationsmedien zum ELER präsentierte sich die Verwaltungsbehörde auf dem Stand des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Auf der Internationalen Grünen Woche IGW 2013 in Berlin war der ELER am 21.01.2013 mit der fondsübergreifenden Fotobox im Foyer der Brandenburghalle vertreten. Im Rahmen der Kampagne "Auch ganz schön" (s. u.) wurden die Gäste der Grünen Woche hier über den Einsatz der Fördermittel im Land Brandenburg informiert. Zu den konkreten Projekten, die hier vorgestellt wurden, zählte u. a. die Gläserne Molkerei oder die Öko-Landbau-Beratung.



# Unterstützung der Verwaltungsbehörde ELER durch eine Agentur

Um die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung von Information und Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2005 zu unterstützen, wurde im November 2009 eine **Agentur** vertraglich gebunden. Die umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert und soweit möglich in ihrer Wirkung seit 2010 mit einem jährlichen Evaluierungsbericht beurteilt. Am Ende der Förderperiode wird ein Abschlussbericht erstellt.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der ELER-Förderung für eine breite Bevölkerungsschicht in Brandenburg und Berlin wurde in Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei communication:coaching und ApunktMpunkt ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Ein Claim sowie eine Sympathiefigur, eine kleine Kuh, wurden eingeführt.

#### Aktivitäten Forum Ländlicher Raum

Im Rahmen des Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg wurden auch im Jahr 2013 insgesamt

17 **Veranstaltungen** mit Beteiligung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS) durchgeführt. Die Veranstaltungen richteten sich vornehmlich an die Lokalen Aktionsgruppen im Land Brandenburg sowie an weitere Zielgruppen und deckten ein breites Themenspektrum ab, u. a.

- LEADER 2014-2020 und die Gestaltung der neuen Regionalen Entwicklungsstrategien,
- Erfahrungen zur Umsetzung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung,
- Fachveranstaltungen (Historische Dorfkerne, Bodenordnungsverfahren, Direktvermarktung), ländlicher Tourismus),
- Auswertung und Prämienausreichung des Dorfwettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" 2011/ 2012.

#### Fondsübergreifende Aktivitäten

Zur Darstellung des erfolgreichen Einsatzes der EU-Förderfonds EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg wurde im Juli 2012 die fondsübergreifende Imagekampagne "Auch ganz schön" gestartet. Basis der Kampagne bilden drei in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam entwickelte Kinowerbespots. Mit der Entwicklung und Umsetzung der Kampagne wurde die Bietergemeinschaft ariadne an der spree und wegewerk beauftragt. Die konzeptionelle Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit den beteiligten Verwaltungen. Genutzt werden sowohl klassische Werbemittel (Promotionsaktionen, Plakate und Banner, Pressearbeit) also auch moderne Kommunikations-Kanäle (Radio, Internet, mobile und interaktive Kommunikation). Als besonders erfolgreich hat sich die sogenannte "Fotobox" herausgestellt, die auf allen acht bisher durchgeführten Promotionsaktionen eingesetzt. Die Möglichkeit, sich vor dem Hintergrund des Kampagnenslogans fotografieren zu lassen, wurde von den Besuchern sehr gut angenommen. Auch über Brandenburg hinaus findet die Imagekampagne mittlerweile Aufmerksamkeit und Anerkennung, u. a. durch die Auszeichnung mit dem "European Communication Award 2014". Vor diesem Hintergrund wird die ursprünglich bis Ende 2013 angelegte Kampagnenarbeit auch im Jahr 2014 weiter fortgeführt.

Weiterhin erfolgreich umgesetzt und im September 2013 abgeschlossen wurde das seit Juni 2011 laufende **Schulprojekt "Europa im Blick II"**. Mit 368 Schulveranstaltungen in über 70 Schulen in Brandenburg hat sich "Europa im Blick" als eine Marke etabliert. Das Projekt hat eine über die Grenzen Branden-

burgs hinaus reichende Bekanntheit erreicht und bereits Nachahmung in anderen Ländern – u. a. in Nordrhein-Westfalen – gefunden. In Brandenburg ist das Interesse in der Lehrer und auch der Schülerschaft weiterhin groß. Die Nachfrage nach Unterrichtseinheiten lässt sich kaum befriedigen. Vor diesem Hintergrund soll das Konzept als "Europa im Blick III" weitergeführt werden. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Dezember 2013.

Zum Ende des Jahres 2013 fand die dritte Umfrage zum Bekanntheitsgrad der EU-Förderung im Land Brandenburg statt. Erneut wurden dabei rund 1.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger sowie 500 im Land ansässige Unternehmen repräsentativ befragt. Die Auswertung der Ergebnisse, die für die Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen, erfolgte unter Berücksichtigung der Umfragen 2008 und 2010. Die Handlungsempfehlungen finden Berücksichtigung bei der Planung der Förderprogramme des EFRE, ESF und ELER 2014-2020.

#### 6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

# Kohärenz zwischen den EU-Fonds und anderen Instrumenten aus übergreifender Sicht

Für die Kohärenz zwischen den Fonds sind aus übergreifender Sicht weiterhin in erster Linie zwei Blickwinkel maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes im Einklang stehen und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen Fonds sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen.

# Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

#### a) Förderstrategie "Stärken stärken"

Im Jahr 2005 hat die Landesregierung ihre regionale Entwicklungsstrategie überprüft und eine Neuausrichtung durch räumliche und sektorale Fokussierung beschlossen. Die beiden zentralen Elemente sind zum einen die Stärkung der Entwicklung des Landes durch die Förderung von "Regionalen Wachstumskernen" (RWK) sowie die Festlegung von Branchenkompetenzfeldern.

Diese Strategie des "Stärken stärken" bildete auch eine der zentralen Grundlagen für die Erarbeitung der Programme für die Förderperiode 2007 - 2013. Die OP der EU-Strukturfonds EFRE und ESF und der EPLR für den ELER wurden mit der neuen Landesförderstrategie abgestimmt und verzahnt.

Eine Evaluation der Entwicklung der RWK wurde im Dezember 2010 abgeschlossen. Obwohl nach Auffassung der Gutachter der Evaluationszeitraum zu kurz für endgültige Aussagen ist, lässt sich vorläufig feststellen, dass sich die Neuausrichtung der Förderpolitik auf die Stärkung von RWK als zentrale wirtschaftsstrukturelle Anker im Raum bewährt hat. Die Evaluierung belegt bezüglich der drei zentralen Ziele des Prozesses "Schaffung von Arbeitsplätzen", "Abwanderung verhindern" und "Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen", dass sich

- zwischen 2000 und 2009 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den RWK besser als im Durchschnitt des Landes Brandenburg entwickelt;
- die Bevölkerungsentwicklung schlechter als im Durchschnitt des Landes verlief (ab 2007 entwi-

- ckeln sich die RWK jedoch leicht besser als der Landesdurchschnitt);
- die Ansiedlungsbedingungen in den RWK in vielen Bereichen direkt oder indirekt verbessert haben.

Insbesondere der Umstand der vergleichsweise schlechteren Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitig besserer Entwicklung der Zahl der Beschäftigten zeigt die Ankerwirkung der RWK. Die 15 RWK umfassen administrativ 10 % der Landesfläche, haben noch rund ein Drittel seiner Einwohner und bieten dabei fast die Hälfte aller Brandenburger Arbeitsplätze.

In den RWK hat der Prozess der Neuausrichtung der Förderpolitik durch das Instrument der Aufstellung und jährlichen Aktualisierung der "Standortentwicklungskonzepte" (SEK) zu einer nachhaltigen Stärkung der Entwicklung eines zielgerichteten und mit den beteiligten Akteuren aus Verwaltung und Privatwirtschaft abgestimmten entwicklungspolitischem Handelns geführt.

# b) Gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin - InnoBB

Im Jahr 2013 galt es, weiter die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg zu schaffen. Dabei ging es in erster Linie darum, in allen fünf länderübergreifenden Clustern

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie
- Optik

arbeitsfähige Strukturen aufzubauen.

Dazu gehörten die erforderlichen Informations- und Kommunikationsstrukturen für das Clustermanagement, die Benennung von Clustersprechern für die einzelnen Cluster und die Besetzung und Einberufung der einzelnen Clusterbeiräte.

In allen fünf gemeinsamen Cluster fanden thematische Workshops, länderübergreifende Handlungsfeldkonferenzen und Clusterkonferenzen statt, in denen relevante Themen und Projekte, aber auch die jeweiligen Strategien der Cluster diskutiert wurden. Im Cluster Energietechnik konnte anschließend der erste Masterplan verabschiedet werden.

Im Cluster Gesundheitswirtschaft wurde die Evaluierung des Masterplans aus dem Jahr 2007 abgeschlossen.

Parallel wurden in allen Clustern weiter vielfältige Kontakte zwischen den Akteuren geknüpft, der Wissens- und Technologietransfer vertieft und damit die Basis für neue FuE-Projekte erarbeitet. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

In den vier ergänzenden brandenburgischen Clustern

- Ernährungswirtschaft
- Metall
- Kunststoffe/Chemie
- Tourismus

wurde begonnen, vergleichbare Umsetzungsstrukturen, insbesondere für das Management, aufzubauen.

In Ergänzung zur Clusterorientierung verfolgt Brandenburg speziell auch die Regionalisierung des Clusterprozesses. Über die Regionalcenter der Zukunfts-Agentur Brandenburg wird die Clusterstrategie damit auch in die Landkreise und speziell die Regionalen Wachstumskerne getragen.

#### c) Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg ist mit der Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik in den Jahren 2009-2014 gut aufgestellt: die Unternehmen werden bedarfsgerecht unterstützt, die Standortqualität wird kontinuierlich verbessert und es wird aktiv Standortwerbung betrieben, um die Wahrnehmbarkeit des Wirtschaftsstandortes weiter zu verbessen. Bei der Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie wurden neue Herausforderungen berücksichtigt, die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes bewältigt werden müssen. Dazu gehören ehrgeizige Ziele beim Klima- und Umweltschutz und die aktive Gestaltung der Energiewende hin zu einem verstärkten Einsatz regenerativer Energien, aber auch der Anpassungsdruck durch die demografische Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Fachkräftesicherung.

Auch die sich dahingehend verändernden Rahmenbedingungen, dass von Jahr zu Jahr weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, fanden bei der Weiterentwicklung Berücksichtigung. Damit steigt der Druck, die Fördermittel so einzusetzen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen für das Land maximiert wird. Dies soll durch eine noch stärkere Qualitätsorientierung bei der Wirtschaftsförderung und die gezielte Prioritätensetzung erreicht werden. Unter dem Leitmotiv "Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln"

wurde dazu die regionale und sektorale Prioritätensetzung 2013 weiter umgesetzt.

Im Rahmen der regionalen Prioritätensetzung wurde der erfolgreiche Prozess der gezielten Unterstützung von Orten bzw. Regionen mit hohen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potentialen (Regionale Wachstumskerne (RWK)) unter aktiver Mitwirkung des MWE fortgesetzt. Schwerpunkt 2013 war die Intensivierung der Kooperationen der RWK mit dem Umland, um die Ausstrahleffekte zu verstärken. Bis Ende 2013 wurden für 14 RWK GRW-Regionalbudgets bewilligt, darunter für drei RWK bereits für die zweite Förderphase (Verlängerungen um drei Jahre unter veränderten Voraussetzungen). Darüber hinaus wurde 2013 die zweite Phase des EFRE-TH Projektes "Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den RWK" mit 30 Einzelprojekten abgeschlossen. 2013 war außerdem der Start für das EFRE-TH Projekt "Regionalisierung der Clusterpolitik", im Rahmen dessen sechs regionale Standortund Clusterdialoge durchgeführt werden.

Im Bereich der **sektoralen Prioritätensetzung** wurde die wirtschaftspolitische Unterstützung der Cluster im Land Brandenburg durch eine aktive **Clusterpolitik** operativ weiter umgesetzt. Für jedes Cluster gibt es jeweils ein Clustermanagement, das organisatorische und koordinierende Tätigkeiten ausübt. Zu den Aufgaben gehört auch die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Masterpläne bis Mitte 2014, in denen Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Cluster gebündelt werden. Dabei erfolgt eine direkte Einbindung der Clusterakteure. Gelegenheit zum Informationsaustausch und zur Vernetzung bieten u. a. die Clusterkonferenzen.

2013 wurde mit der Umsetzung des Aktionsplans ProIndustrie begonnen. Der Aktionsplan enthält fünf Handlungsfelder, denen fünf Leitprojekte und 15 prioritäre wirtschaftspolitische Maßnahmenbereiche mit jeweiligen Einzelmaßnahmen zugeordnet sind. Diese zielen darauf, die industrielle Wertschöpfungsbasis quantitativ und qualitativ zu verbreitern, die Zahl der Industriearbeitsplätze zu erhöhen sowie die Rahmenbedingungen für die industrielle Produktion zu verbessern. Am 09.09.2013 fand die erste große "Industriekonferenz Brandenburg 2013" statt, die als Plattform für Information und Dialog fungiert. Es wurde die Veranstaltungsreihe "Industrietour - Cluster in der Region" konzipiert, deren fünf clusterrelevante Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2014 stattfinden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt 2013 war die Erarbeitung der Energiestrategie 2030 und deren Umsetzung.

Die besondere Unterstützung des Mittelstandes zieht sich durch alle Politikbereiche. Die Umsetzung des Mittelstandsprogramms, das 2011 zur Auszeichnung des Landes Brandenburg als Europäische Unternehmerregion führte, wurde 2013 erfolgreich fortgeführt. Der 2014 erscheinende Mittelstandsbericht fasst alle Aktivitäten der Landesregierung der Legislaturperiode zur Förderung mittelständischer Unternehmen zusammen.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und im Sinne einer aktiven Standortpolitik bietet das Land Brandenburg mit der Integration der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH in die Zukunftsagentur Brandenburg und Investitionsbank Brandenburg ab dem 1. Januar 2014 als erstes Bundesland in Deutschland Arbeits- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand an. Durch die Bündelung von Wirtschafts- und Arbeitsberatung und -förderung können Synergieeffekte genutzt und ein noch umfassenderes Service-Angebot für Unternehmen bereitgestellt werden.

Zur online Standortwerbung und -vermarktung sowie zur Investorenwerbung existiert mit der Freischal-tung des **Brandenburg Business Guide** (BBG) (www.brandenburg-business-guide.de) Ende 2013 ein multimediales, geodatenreferiertes System, welches ca. 85.000 Datenpunkte umfasst und Unternehmensdaten, Texte, Photos und Videos sowie umfangreiches Kartenmaterial bereit hält sowie u. a. Daten zu Gewerbegebieten, Gewerbesteuerhebesätze, die Schulstatistik und die Informationsangebote der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH integriert.

#### d) Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 - 2015

Die Landestourismuskonzeption stellt die Arbeits- und Handlungsgrundlage aller am Tourismus in Brandenburg beteiligten Akteure dar. Auf der Basis der seit 1992 kontinuierlich verfassten Tourismuskonzeptionen wurden moderne, zukunftsfähige touristische Infrastrukturen geschaffen, die ein erfolgreiches Landesmarketing ermöglichen.

Die "Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 - 2015" definiert zehn grundlegende Ziele, die mithilfe von 110 – in einem Handlungsprogramm festgelegten – Maßnahmen im Zeitraum von 2011 - 2015 umgesetzt werden sollen. Zu den zehn Schlüsselstrategien für die weitere Tourismusentwicklung zählen neben der Sicherung der Ressourcen und der Profilierung

der Tourismusmarke Brandenburg, unter anderem die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der Ausbau von Kooperationen sowie die Schärfung der Tourismusförderung.

Die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung wurde in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt. Die Tourismusförderung konzentriert sich auf Projekte in den definierten Schwerpunktbereichen Wasser- und Radtourismus sowie Gesundheitstourismus in den Kur- und Erholungsorten und setzt dabei insbesondere auf Qualitätssicherung- und Entwicklung sowie Barrierefreiheit als Querschnittsthemen.

Tourismusförderung erfolgt durch verschiedene Programme, die in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Ressorts liegen. Neben der im MWE verankerten GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", kofinanziert mit dem EFRE) leisten vor allem Programme zur ländlichen Entwicklung (ELER) einen erheblichen Beitrag. Darüber hinaus werden über beide INTER-REG-A-Programme, an denen Brandenburg beteiligt ist, auch grenzüberschreitende Tourismusprojekte gefördert.

Die Abstimmung zwischen den Förderressorts wurde kontinuierlich ausgebaut. Neben der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) "Tourismus" sowie den themenspezifischen IMAGs "BUGA", "LAGA" und "Radtourismus" ist u. a. auch der 2011 neu gegründete Arbeitskreis "Wassertourismus", in dem die beteiligten Fachressorts die Förderung wassertouristischer Projekte im Land koordinieren, hervorzuheben.

Darüber hinaus wird auch die länderübergreifende Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen im Rahmen der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes, stetig verbessert.

#### b) Kohärenz zwischen den Interventionen der EU-Fonds in Brandenburg

#### Zu Kohärenzabstimmungen installierte Gremien

Für die Umsetzung der Förderprogramme des EFRE, ESF und ELER haben die Verwaltungsbehörden (VB) neben den von der EU direkt vorgeschriebenen Gremien jeweils ein landesinternes Gremium eingerichtet. Im EFRE-Ausschuss, in der ESF-AG und der IMAG ELER werden z. B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die neuen Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisie-

rung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Die VB und die Koordinierungsstelle (KS) sind jeweils in allen drei Gremien vertreten und leisten auch dadurch ihren Beitrag zur Kohärenz zwischen den Fonds.

Die VB ELER arbeitet in allen vorgenannten Gremien aktiv mit. Die IMAG ELER wird von der VB ELER geleitet. Zwei Mal im Jahr lädt die VB ELER die Ressorts der Landesregierung zu entsprechenden Beratungen ein. Informationen zu den Inhalten der einzelnen Arbeitsgruppentätigkeiten enthält das Kapitel 5. Auch in Bezug auf die EU-Querschnittsthemen Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs durch die Beteiligung der VB und der KS an den installierten Abstimmungsgremien (AG Chancengleichheit / AG Umwelt) gewährleistet.

#### Kohärenz im Bereich "Demografischer Wandel"

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Querschnittsaufgabe, von der nahezu jeder Fachbereich und jede Verwaltungsebene betroffen ist. Durch die niedrige Geburtenrate, den Sterbeüberschuss bei steigender Lebenserwartung und die Abwanderung vor allem von jungen Menschen, wird die Bevölkerung weniger und älter. Während heute jeder fünfte Einwohner 65 Jahre und älter ist, wird es im Jahr 2030 jeder dritte Brandenburger sein. Gleichzeitig ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem Berliner Umland und den ländlichen Räumen festzustellen. Während in den ländlichen Regionen der Bevölkerungsrückgang erhebliche Ausmaße annehmen wird (in einigen Landkreise um die 25 % wie z. B. in der Prignitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster), nimmt die Bevölkerung im Umland von Berlin leicht zu. Brandenburg muss sich also gleichzeitig - je nach Region - mit einer starken Schrumpfung und einem moderaten Zuwachs an Bevölkerung auseinandersetzen. Dieser Entwicklung und ihren Folgen kann nur mit dem integrierten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der EU-Mittel, entgegengetreten werden. Neben der Unterstützung innovativer Lösungsansätze zur Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen, steht die Kommunikation und die Vernetzung der Akteure im Vordergrund des Handels. Zwei Beispiele sollen Herangehensweisen verdeutlichen:

#### Marktplatz der Möglichkeiten

Die vielen Facetten demografischer Veränderungen erfordern eine Vielfalt von Herangehensweisen bei der Lösungssuche. Im Rahmen des "Marktplatzes der Möglichkeiten" werden beispielgebende Projekte kommuniziert, die auf den verschiedensten Hand-

lungsfeldern Lösungen für demografische Herausforderungen anbieten. Mit der Auszeichnung von "Demografie-Beispielen des Monats" durch die Staatskanzlei wird das Ziel verfolgt, landesweit auf innovative Projekte aufmerksam zu machen und zum Nachahmen in anderen Regionen anzuregen. Zugleich wird durch die Würdigung auch innerhalb der Region die Bekanntheit dieser demografischen Initiativen gefördert und deren regionale Vernetzung unterstützt. Mit dem "DemografieForum Brandenburg" wird den Akteuren eine Plattform geboten, um sich über demografische Maßnahmen und Initiativen zu informieren und in einen Austausch zu treten bzw. sich auch überregional zu vernetzen.

#### **DART-Projekt - Interreg IV C**

Die Folgen des demografischen Wandels betreffen fast alle Regionen Europas. Ziel des von Brandenburg geleiteten INTERREG IVC-Projekts DART -Declining, Ageing and Regional Transformation war es, einen EU-weiten Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit von 13 Regio-nen, u. a. Finnland, Irland, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowenien, Österreich, Niederlande, Italien und Spanien konnten beispielhafte Lösungen bei der Gestaltung des demografischen Wandels identifiziert und deren Transfer in andere Regionen durch Transferworkshops initiiert werden. Die gefundenen Lösungen sind von den drei deutschsprachigen Projektpartnern in der Broschüre "Engagement vor Ort" zusammengestellt und gemeinsam mit dem DART-Abschlussbericht auf der Projektwebsite www.dart-project.eu veröffentlicht worden

Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken

Die wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken sind der gemeinsame Begleitausschuss, die Koordinierungsstelle (KS) EU-Förderung und die IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals Aufbau Ost). Die KS führt u. a. die Geschäfte des Gemeinsamen Begleitausschusses (siehe a), koordiniert in fondsübergreifenden Angelegenheiten (siehe b), ist neben den Förderressorts Mitglied in der IMAG Integrierte Standortentwicklung (siehe c) und prüft die Förderrichtlinien des Landes auf Kohärenz untereinander und mit den OP (siehe d).

#### a) Gemeinsamer Begleitausschuss (BGLA) Zu Kohärenzabstimmungen installierte Gremien

Im Jahr 2013 fanden zwei Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses (BGLA) am 06./07.06.2013 (13. Sitzung) und am 20.11.2013 (14. Sitzung) statt. Darüber hinaus wurden in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BLGA vier schriftliche Verfahren durchgeführt. Die 13. Sitzung wurde in Verbindung mit einem eintägigen Workshop zur Zukunft der Kohäsionspolitik und der GAP in Senftenberg durchgeführt. Die 14. Sitzung hat in Potsdam stattgefunden.

#### Workshop am 06.06.2013

Der Workshop informierte über die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und die innerdeutsche Verteilung der Strukturfondsmittel, über den Sachstand der Verhandlungen zu den Verordnungen und der Partnerschaftsvereinbarung sowie über den Stand der Programmerarbeitung für EFRE, ESF und ELER.

Diskussionsthemen waren u. a. eine ESF-Mindestquote, die Angleichung der Förderbedingungen für Ex-Konvergenz und Ex-Phasing-out Regionen, die Förderfähigkeit der nicht-erstattungsfähigen Mehrwert-steuer, die Umsetzung der Leistungsreserve sowie die Umsetzung der landespolitischen Querschnittsaufgabe "Internationalisierung".

# 13. Sitzung des Begleitausschusses am 07.06.2013

Schwerpunkt war die Vorstellung der Durchführungsberichte 2012 durch die Verwaltungsbehörden und deren Billigung durch den BGLA. Weiterhin wurde ein Änderungsantrag zum EFRE-OP hinsichtlich finanzieller Umschichtungen für Breitbandförderung, Technologieförderung und für nachhaltige Stadtentwicklung gebilligt.

Zum EPLR erfolgten Informationen über den 7. Änderungsantrag, zum aktuellen Sachstand der Programmumsetzung und zur Fehlerquote beim ELER. Der BGLA wurde ebenfalls über die aktuelle Programmumsetzung des ESF in Kenntnis gesetzt.

Außerdem wurde über den Stand der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und die grundlegenden Arbeiten zu einer Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg berichtet.

## 14. Sitzung des Begleitausschusses am 20.11.2013

Auch die Novembersitzung des BGLA hat sich inhaltlich sowohl mit der Durchführung der aktuellen Förderperiode als auch mit der Vorbereitung der neuen Förderperiode beschäftigt.

Aktuelle Förderperiode: Im Zusammenhang mit dem Bericht zur Umsetzung des ESF-Kommunikationsplanes fand eine breite Diskussion über die Effektivität der Kommunikation und Publizität der EU-Förderung statt. Im Hinblick auf die Europawahlen sollen fondsübergreifend alle Anstrengungen unternommen werden, Europa in der Region sichtbarer zu machen um eine europäische Identität zu befördern. In diesem Zusammenhang wurde auf die Imagekampagne "Auch ganz schön" mit ihrer interaktiven Kartenübersicht mit mehr als 300 EU-geförderten Projekten verwiesen. Wegen ihres innovativen Herangehens erhielt die Kampagne den European Public Communication Award 2013. Die teilweise recht positiven Ergebnisse der Umfrage zum Bekanntheitsgrad der EU wurden begrüßt.

Am Beispiel des Programms ProViel werden Erfahrungen mit der EFRE-OP-Experimentierklausel vermittelt. Zum Querschnittsthema Chancengleichheit wird auf den Bericht der AG Chancengleichheit und auf die Online-Publikation "Chancengleichheit in den EU-Fonds des Landes Brandenburg" verwiesen.

Die Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und ELER gaben einen Sachstandsbericht zur Programmumsetzung der laufenden Förderperiode.

Nächste Förderperiode: Mit der Bestätigung des mehrjährigen Finanzrahmens am 19.11.2013 sind die Weichen für die Planung der Förderperiode 2014-2020 gestellt. In der teilweise kontroversen Aussprache zum Entwurf des EF-RE-OP ging es um die weitere Reduzierung der Richtlinien, die Abschaffung kleinteiliger Förderprogramme sowie die Ausgestaltung von Wettbewerben zu den Themen Stadtentwicklung, Stad-Umland-Kooperation und ländliche Entwicklung. Hinsichtlich der Begleitarchitektur wurde einvernehmlich die Beibehaltung des Gemeinsamen BGLA befürwortet

#### Schriftliche Umlaufverfahren

Im Berichtszeitraum wurden vier schriftliche Verfahren durchgeführt (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Nr.	Zeitpunkt	Thematik	Rückmeldungen*	Ergebnis		
1	April	Projektauswahlkriterien EFRE	6 Zustimmungen*	Billigung		
2	Juni	2. Änderung des OP EFRE	12 Zustimmungen*	Billigung		
3	Juli	Projektauswahlkriterien EFRE	6 Zustimmungen*	Billigung		
4	August	7. Änderung des EPLR	<ul><li>9 Zustimmungen*,</li><li>1 Enthaltung</li></ul>	Billigung		
* Schw	* Schweigen gilt als Zustimmung					

#### - 1 3 3 3 1 1 1 1 1 3

# b) Abstimmungen und Vertretungen (Repräsentation) in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Die Koordinierungsstelle hat auch im letzten offiziellen Jahr der Förderperiode 2007 - 2013 die Umsetzung der EU-Förderung und auch die Vorbereitung der nächsten Förderperiode 2014 - 2020 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u. a. fondsübergreifende Angelegenheiten im parlamentarischen Raum bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu den Sitzungen der Ausschüsse des Brandenburger Landtages, insbesondere dem Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (AEE) wurde regelmäßig zum Stand der Programmplanung für EFRE, ESF und ELER berichtet. Darüber hinaus wurde der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AHF) halbjährlich zur finanziellen Umsetzung der Strukturfondsförderung in der laufenden Förderperiode informiert. Weiterhin hat die Koordinierungsstelle die Erarbeitung Brandenburger Positionen für die Abstimmungen der Länder untereinander und mit der Bundesebene z. B. im Rahmen der EMK und der WiMiKo insbesondere bei fondsübergreifend relevanten Punkten maßgeblich unterstützt.

Die Koordinierungsstelle hat darüber hinaus an den internen Abstimmungen der Landesregierung zur Ausrichtung der EU-Förderprogramme in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 mitgewirkt. Das Kabinett war diesbezüglich zu folgenden Punkten befasst:

- Bericht zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 2020 (MFR) in der Kabinettsitzung am 12.02.2013
- Kabinettbeschluss zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 vom 04. Juni 2013.
- Besprechungsunterlagen zur "Stärkeren Integration von städtischen und ländlichen Räumen durch fondsübergreifende Zusammenarbeit" und zur "Aufteilung EFRE-ESF in der EU-Förderpe-

- riode 2014 2020" in der Kabinettsitzung am 20.08.2013.
- Beginn des Kabinettverfahrens zu den Programmentwürfen für EFRE, ESF und ELER sowie zur Unterrichtung zur Umsetzung der fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten und Quer-schnittaufgaben in den Programmentwürfen für EFRE, ESF und ELER.

Die für die landesinterne Abstimmung der nächsten EU-Förderperiode eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit in unveränderter Zusammensetzung fortgeführt. Die IMAG hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt und dient der landesinternen Transparenz und Abstimmung in allen die Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 betreffenden Fragen. In aktuellen Fragen wurde auch außerhalb der Sitzungen intensiv kommuniziert. Die auf diese Weise organisierte Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei wird von allen Beteiligten weiterhin als Mittel der Transparenz positiv angenommen.

#### c) IMAG Integrierte Standortentwicklung

Die laufende Kohärenz der Landesstrategie "Stärken stärken" wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) "Integrierte Standortentwicklung (ISE)" unter Federführung der Staatskanzlei sichergestellt. Die IMAG "ISE" hat im Jahre 2013 wiederum mit allen 15 RWK über die Weiterentwicklung ihrer Standortentwicklungskonzepte gesprochen. So wurde zwischen Mitte September und Mitte November eine neuerliche Kabinettentscheidung vorbereitet.

Insgesamt wurden seit 2005 durch das Kabinett 169 Maßnahmen für die RWK beschlossen, von denen 21 bis zum Ende des Jahres 2013 eingestellt bzw. vom Kabinett nicht mehr weiter verfolgt werden. Von den verbleibenden 148 Maßnahmen konnten 77 bis Ende 2013 abgeschlossen werden. Die verbleiben-den 71 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Im Ergebnis der 2013 mit den RWK geführten Gespräche sollten durch das Brandenburger Kabinett sechs neue prioritäre Maßnahmen in acht RWK beschlossen werden, die auch mit Hilfe der EU-Förderprogramme umgesetzt werden sollen. Der entsprechende Beschluss wurde vom Kabinett im April 2014 gefasst.

#### e) Richtlinienprüfung

Zur Beurteilung sich ergänzender Fördermöglichkeiten erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung Förderrichtlinien und Programme des Landes zur Kenntnis. Die Kabinettvorlage Nr. 433/06 über die Einrichtung der Koordinierungsstelle für die EU-Fonds regelt, dass diese die Entwürfe über die Richtlinien und Programme von den Ressorts gleichzeitig mit dem MdF erhält.

Die Koordinierungsstelle prüft die Entwürfe insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Quer-schnittsaufgaben (z.B. Chancengleichheit), die Vermeidung von Doppelförderungen, die Abstimmung zu fondsübergreifenden Angelegenheiten und zur Publizität. Im Jahre 2013 war die Anzahl der insgesamt 19 eingereichten Richtlinien vergleichsweise geringer als in den Vorjahren. Änderungsgründe waren Verlängerungen (da die Geltungsdauer für mit EU-Mitteln kofinanzierte Richtlinien und Programme zum 31.12.2013 befristet war) und die Anpassung an Landes- bzw. Bundesregelungen.

## Sonstige Angaben / Hinweise

#### a) Information und Publizität

s. Auswertung der Jahresaktivitäten 2013 im Kap. 5.

#### Kohärenz mit der ersten Säule

Die Konsistenz der ELER-Intervention mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (EGFL) wird u. a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

## Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung, mit dem EPLR oder unabhängig davon bei der europäischen Kommission notifiziert. Entsprechend den Vorgaben in der jeweiligen Förderrichtlinie oder Verwaltungsvorschrift findet das Vergaberecht nach europäischen oder nationalen Bestimmungen Anwendung. Die Verfahrensbestimmungen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Gemäß Artikel 26 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 wird bei allen Anträgen auf Fördermittel und Zahlungsanträgen eine Verwaltungskontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe durchgeführt.

## 7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt.

Die im Berichtsjahr 2013 vorgenommenen Korrekturen bei ELER-Vorhaben umfassten insgesamt 3.558.453,07 € öffentliche Mittel. Betroffen waren vor allem die Maßnahmecodes 126 (öffentliche Ausgabe: -1.653.894,11 EUR) und 214 (öffentliche Ausgabe: -749.861,12 EUR).

Die Korrekturen von Zahlungen erfolgten im Ergebnis der durchgeführten internen Kontrollen der Zahlstelle (gem. VO (EG) Nr. 885/2006) und Kontrollen gemäß der VO (EU) Nr. 65/2011 (in Anwendung der Artikel 16, 18, 21 und 24 der VO (EU) Nr. 65/2011 - konkreter: 126 - Nichteinhaltung der Vergabevorschriften; 214 - Kürzungen unterschiedlicher Art, die aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen und einem hohen Anteil der großen Betriebe entsprechend hoch ausfallen). Diese Mittel wurden für die korrigierten ELER-Vorhaben nicht wieder eingesetzt.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr 2013 erfolgten Wiedereinziehungen bzw. Korrekturen in den einzelnen Maßnahmenbereichen.

Maßnahme (ELER-Code)	Wiedereinziehungen / Korrekturen 2013 öffentliche Mittel (€)
111	-1.182,43
121	-130.580,91
125	-72.676,62
126	-1.653.894,11
212	-29.614,24
213	-9.947,30
214	-749.861,12
226	-24.184,49
227	-5.785,08
312	-194.354,67
313	-130.694,91
321	-81.380,41
322	-232.276,54
323	-165.731,24
331	-551,04
411	-1.257,61
413	-68.685,64
431	-5.794,71
SUMME	-3.558.453,07

#### **QUELLEN**

**EPLR** Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013, CCI 2007DE06RP007, in der Fassung vom 11.10.2012 nach der sechsten Programmänderung, genehmigt am 22.03.2013.

#### **EU-Rechtsquellen**

- ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

  http://eur-lex.europa.eu/RECH\_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698
- ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.
- ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.
- ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.
- ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.
- ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006. Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.
- Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.
- Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

#### Quellen zu Kapitel 1 bis 7

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Bevölkerungsstand Zensus 2012. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Bevoelkerungsstand-zensus.asp?Ptyp=300&Sageb=12021&creg=BBB&anzwer=7 (Stand: 21.02.2014)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Bevölkerungsstand. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Zeit-Bevoelkerungsstand.asp?Ptyp=400&Sageb=12015&creg=BBB&anzwer=6 (Stand: 21.02.2014)

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Natürliche Bevölkerungsbewegung. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Zeit-NBB.asp?Ptyp=400&Sageb=12031&creg=BBB&anzwer=9 (Stand: 21.02.2014)
- Statistisches Bundesamt (2012): Wanderungen. Fachserie 1, Reihe 1.2. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen.html (Stand: 21.02.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Wanderungsstatistik. https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/data;jsessionid=915F0C892E0156DED54812E9315CAF1C?operation=previous&levelindex=2&levelid=1392377765138&levelid=1392377634516&step=1 (Stand: 21.02.2014)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Bevölkerungsstand Zensus 2012. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Bevoelkerungsstand-zensus.asp?Ptyp=300&Sageb=12021&creg=BBB&anzwer=7 (Stand: 21.02.2014)
- Statistisches Bundesamt (2012): Wanderungen. Fachserie 1, Reihe 1.2. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen.html (Stand: 21.02.2014)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Natürliche Bevölkerungsbewegung. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Zeit-NBB.asp?Ptyp=400&Sageb=12031&creg=BBB&anzwer=9 (Stand: 21.02.2014)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2013): Regionen im demografischen Wandel stärken. Maßnahmen im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Landleben/\_texte/DemografieGipfel.html (Stand: 11.12.2013)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2013): Regionen im demografischen Wandel Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge bzw. Wirtschaftskraft. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Demografiegipfel-BBSR-Wirtschaftskraft.pdf;jsessionid=4453163AC85351BB5E2E2B9B17C1FCD3.2\_cid288?\_\_blob=publicationFile (Stand: 06.02.2014)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2013): Mehr Handlungsspielraum für Menschen in ländlichen Regionen. Experten diskutieren über aktive Gestaltung des demografischen Wandels. https://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/282-Gestaltung-demografischer-Wandel.html (Stand: 11.12.2013)
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Januar 2013): Dokumentation der Begleitveranstaltung Nr. 11 auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung des BMELV in Berlin, 23.01.2013. http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/partner/sachgebiet-daseinsvorsorge/doku-zukunftsforum-2013/ (Stand: 05.02.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Neue Wege zur Versorgung mit Dienstleistungen im ländlichen Raum. Pressemitteilung Nr. 310 vom 20.12.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/310-FR-DienstleistungenLaendlicherRaum.html (Stand: 10.01.2014)
- TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2013): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. (http://www.zukunftbreitband.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2013-teil-1,property=pdf,bereich=bba2012,sprache=de,rwb=true.pdf (Stand: 10.12.2013)

- <sup>15</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (August 2012): Umsetzung und Weiterentwicklung der Breitbandstrategie gehen voran. Artikel vom 01.08.2012. In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht August 2012. http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=500882.html?view=renderPrint (Stand 22.01.2013)
- TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2013): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. (http://www.zukunftbreitband.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2013-teil-1,property=pdf,bereich=bba2012,sprache=de,rwb=true.pdf (Stand: 10.12.2013)
- Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Moderates Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013. Pressemitteilung Nr. 016 vom 15.01.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14\_016\_811.html (Stand: 24.01.2014)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2014): Erwerbstätigkeit im Jahr 2013: In Berlin höchster Anstieg aller Bundesländer im zweiten Jahr in Folge, in Brandenburg erstmals Rückgang nach sieben Jahren. Pressemitteilung Nr. 18 vom 23. Januar 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-01-23.pdf (Stand: 17.02.2014)
- Bundesagentur für Arbeit (Januar 2014): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2013: Stabiler Arbeitsmarkt trotz schwachem Wirtschaftswachstum. Presse Info 002 vom 07.01.2014. http://www.arbeitsagentur.de/nn\_27030/zentraler-Content/Pressemeldungen/2014/Presse-14-002.html (Stand: 24.01.2014)
- Statistisches Bundesamt (2014): Tabelle 13211-0011 Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=A9802C507F2766BC9C362CC4D44E4E5E. tomcat\_GO\_1\_2?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-0011&levelindex=1&levelid=1392195225435&index=11 (Stand: 12.02.2014)
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2013): Strukturwandel und Demographie prägen die Personalsuche. In: IAB-Kurzbericht 17/2013.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Pendler auf dem Land. Onleinartikel. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Infografiken/Pendler/\_node.html (Stand: 10.01.2014)
- Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Bruttoinlands-Produkt 2013 für Deutschland Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2014 in Berlin. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/BIP2013/Pressebroschuere\_BIP2 013.pdf?\_\_blob=publicationFile (Stand: 24.01.2014)
- Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Moderates Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013. Pressemitteilung Nr. 016 vom 15.01.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14\_016\_811.html (Stand: 24.01.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (März 2014): Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in Deutschland nach Bundesländern. http://vgrdl.de/Arbeitskreis\_VGR/tbls/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab01 (Stand: 02.04.2014)
- Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Verbraucherpreise 2013: + 1,5 % gegenüber dem Vorjahr 2012. Pressemitteilung Nr. 017 vom 16.01.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14\_017\_611.html;jsessionid =64E04E649B7B219209091D1D4F3279A0.cae3 (Stand: 24.01.2014)
- Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Preise Verbraucherpreisindizes für Deutschland Eilbericht. Fachserie 17 Reihe 7. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreiseMEPDF/VerbraucherpreiseME2170700132124.pdf?\_\_blob=publicationFile (Stand: 24.01.2014)
- Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (Februar 2014): BVE-Konjunkturreport Februar 2013. Ernährungsindustrie: positive Umsatzprognose 2013 erfüllt. Artikel vom 28.02.2014. http://www.bve-online.de/themen/branche-und-markt/branchenkonjunktur/aktuell-140228-001 (Stand: 14.04.2014)
- Statistisches Bundesamt (Dezember 2013): Fachserie 6 Reihe 7.1 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus Dezember 2013.

- https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/Tourismus/MonatserhebungTourismus2060710131124.pdf?\_\_blob=publicationFile (Stand: 28.02.2014)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2014): Land Brandenburg: Tourismus im Jahr 2013 leicht über Vorjahrsniveau. Pressemittteilung Nr. 38 vom 26 Februar 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-02-26c.pdf (Stand: 27.02.2014)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2014): Tourismus in Berlin auch im Jahr 2013 auf Rekordhöhe. Pressemitteilung Nr. 39 vom 27 Februar 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-02-27.pdf (Stand: 27.02.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juni 2013): Fließe im gesamten Spreewald für Kähne und Boote gespert. Pressemitteilung 07.06.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.332917.de (Stand: 14.01.2014)
- Der Tagesspiegel (Juni 2013): Wie die Bundesländer von der Flut betroffen sind. Onlineartikel vom 27.06.2013. http://www.tagesspiegel.de/politik/hochwasser-2013-wie-die-bundeslaender-von-der-flutbetroffen-sind/8416310.html (Stand: 14.01.2014)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (August 2013): Tourismus im Land Brandenburg im 1. Halbjahr 2013 leicht im Plus. Pressemitteilung Nr. 230 vom 23. August 2013. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-08-23b.pdf (Stand: 21.02.2014)
- Deutscher ReiseVerband e.V. (DRV) (o. J.): Projekt und Roadshow. http://www.tourismus-fuers-land.de/DE/Projekt/index.php (Stand: 29.01.2014)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Januar 2013): Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen Handlungsempfehlungen zur Förderung des Tourismus in ländlichen Räumen. http://www.tourismusfuers-land.de/Downloads/BMWi\_Leitfaden\_Tourismusperspektiven\_in\_laendlichen\_Raeumen.pdf (Stand: 06.02.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Oktober 2013): Deutschlandweit erstmals: Schwedt führt "Nationalparkstadt" im Ortsschild. Pressemitteilung vom 29.10.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.345144.de (Stand: 14.01.2014)
- Stadt Schwedt/Oder (o. J.): Schwedt/Oder: Nationalpark-Stadt 2008 (Archiv). Onlineartikel. http://www.schwedt.eu/sixcms/detail.php?gsid=land\_bb\_boa\_01.c.160203.de&\_lang=de&\_nid= (Stand: 14.01.2014)
- BTE Tourismus- und Regionalberatung (Oktober 2013): Modellregionen für einen nachhaltigen Tourismus Report Nachhaltigkeit. Deutscher Tourismusverband e. V., Berlin.
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (November 2013): Drei Brandenburger NAturparks erhielten 2013 Qualitäts-Gütesiegel. Pressemitteilung vom 11.11.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.346405.de (Stand: 13.01.2014)
- Bundesministerium der Finanzen (Juli 2013): Nachtragshaushalt 2013 in Kraft getreten. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\_Finanzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt\_2013/2013\_07\_30\_Nachtragshaushalt-in-Kraft-getreten.html (Stand: 27.01.2014)
- Bundesministerium der Finanzen (Januar 2014): Haushaltsabschluss 2013 Neuverschuldung geringer als geplant. Pressemitteilung Nr. 2 15.01.2014. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2014/01/2014-01-15-PM2.html (Stand: 27.01.2014)
- <sup>43</sup> Bundesministerium der Finanzen (Februar 2014): Monatsbericht des BMF. Februar 2014. Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2013. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html (Stand 25.02.2013)
- <sup>44</sup> Ministerium der Finanzen Land Brandenburg (Januar 2014): Brandenburg erzielt 2013 Rekordplus. Pressemitteilung vom 08.01.2014. http://www.mdf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/633384 (Stand: 26.02.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2013): Daten & Tabellen: MBT-0118030-0000: Der Haushalt 2013 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. http://www.bmelv-statistik.de/index.php?id=139&stw=Bundeshaushalt (Stand: 17.02.2014)
- Landesbauernverband Brandenburg e. V. (Juni 2013): Eindrucksvolle Solodarität bei der Bekämpfung des Hochwassers. Pressemitteilung vom 13.06.2013. http://www.lbv-

- brandenburg.de/index.php?option=com\_content&view=article&id=1321:eindrucksvolle-solidaritaet-bei-der-bekaempfung-des-hochwassers-&catid=87:aktuelles&Itemid=63 (Stand: 16.01.2014)
- Landesbauernverband Brandenburg e. V. (September 2013): Abschluss der Getreideernte im Land Brandenburg. Pressemitteilung vom 10.09.2013. http://www.lbv-brandenburg.de/index.php?option=com\_content&view=article&id=1416:abschlus-der-getreideernte-im-land-branbdenburg&catid=87:aktuelles&ltemid=63 (Stand: 16.01.2014)
- Landesbauernverband Brandenburg e. V. (Juli 2013): Flächennutzung/ Hochwasserhilfe!. Pressemitteilung vom 03.07.2013. http://www.lbv-brandenburg.de/index.php?option=com\_content&view=article&id=1342:flaechennutzung-hochwasserhilfe&catid=87:aktuelles&Itemid=63 (Stand: 16.01.2014)
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Juni 2013): Landwirte zeigen sich Solidarisch bei Hochwasserbekämpfung. Pressemitteilung vom 13.06.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.333460.de (Stand: 13.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (August 2013): Hochwasser 2012. Onlineartikel vom 16.08.2013. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/\_Texte/Naturkatastrophen.html (Stand: 14.01.2014)
- <sup>51</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen des Juni-Hochwassers 2013 im land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Sektor.
- Ministerium der Finanzen (August 2013): Hilfsprogramm für flutgeschädigte Unternehmen, Haushalte und Landwirte in Kraft getreten. Onlineartikel vom 20.08.2013. http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.334889.de (Stand: 14.01.2014)
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (August 2013): Hilfsprogramm Hochwasser 2013 Richtlinie in Kraft. Pressemitteilung vom 15.08.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.338393.de (Stand: 13.01.2014)
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Oktober 2013): Vogelsänger: Erste Hochwasserhilfen ausgezahlt Härtefälle werden prioritär bearbeitet. Pressemitteilung vom 23.10.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.344506.de (Stand: 13.01.2014)
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und Investitionsbank des Landes Brandenburg (August 2013): Richtlinie des Landes Brandenburg zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser 2013 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen vom 15. August 2013.
- Amt für Statistik Berlin-Bandenburg (Februar 2014): 2013 höhere Pachtpreis und weniger gepachtete Fläche in Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 42 vom 21. Februar 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-02-21.pdf (Stand: 21.02.2014)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Mai 2013): Sommergetreideanbau im Land Brandenburg stark rückläufig. Pressemitteilung Nr. 121 vom 8. Mai 2013. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-05-08.pdf (Stand: 17.02.2014)
- Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (September 2013): Anbau nachwachsender Rohstoffe 2013 auf 2,4 Millionen Hektar. http://www.fnr.de/presseservice/pressemitteilungen/archiv/archiv-nachricht/archive/2013/september/article/anbau-nachwachsender-rohstoffe-2013-auf-2,4-millionen-hektar/?tx\_ttnews[day]=16&cHash=a8e2d1ab365fd476b6226f9a3296343b (Stand 20.12.2013).
- Deutsches Maiskomitee e. V. (Oktober 2013): Ein drittel der Maisanbaufläche für Biogas. Pressemitteilung vom 30.10.2013. http://www.maiskomitee.de/web/intranet/news.aspx?news=f9a97b5a-51c7-4fb0-ae85-c577730c5f41 (Stand: 16.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2013): Ökologischer Landbau in Deutschland. Onlineartikel vom 23.07.2013. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/\_Texte/OekologischerLandbauDeutschland.html#doc377838bodyText6 (Stand: 16.01.2014)
- Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (Januar 2014): Starkes Jahr für Bio in Berlin-Brandenburg Fakten und Trends sowie politische Rahmenbedingungen. Pressemitteilung vom 16.01.2014 (Stand: 20.01.2014)
- Statistisches Bundesamt: Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände. Tabelle 41311-0002 und 0004. GENESIS-Online Datenbank. https://www-genesis.destatis.de (Stand: 20.01.2014)

- Am für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2014): Rinderbestand in Berlin im 2. Halbjahr 2013 unverändert. Pressemitteilung Nr. 16 vom 22 Januar 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-01-22.pdf (Stand: 18.02.2014)
- Statistisches Bundesamt (Nov. 2012 und 2013): Tabelle 2 Viehbestand am 3. November 2012 und November 2013. In: Thematische Veröffentlichungen. Viehbestand Fachserie 3 Reihe 4.1.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Dezember 2013): November 2013: Immer weniger Schafe im Land Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 344 vom 13. Dezember 2013. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-12-13.pdf (Stand: 18.02.2014)
- Deutscher Bundestag (November 2013): Abs. 36. Frage des Abgeordneten Friedrich Ostendorf (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 28. November 2013. In: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 25. November 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 18/115 vom 29.11.2013.
- Statistisches Bundesamt (Mai u. Nov. 2012 und 2013): Tabelle 2 Viehbestand am 3. Mai 2012, November 2012, Mai 2013 und November 2013. In: Thematische Veröffentlichungen. Viehbestand Fachserie 3 Reihe 4.1.
- Deutscher Bauernverband (Mai 2013): Ausnahmegenehmigung für Freilandhaltung nicht mehr notwendig. Pressemeldung vom 03.05.2013. http://www.bauernverband.de/ausnahmegenehmigung-fuer-freilandhaltung-nicht-mehr-notwendig (Stand: 16.01.2014)
- Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=5DC098DCC7CC6EE3FED1AD13124FE80D.cae2 (Stand: 11.02.2014)
- Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): 2012/2013: Wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft stabilisiert. Pressemeldung vom 04.12.2013. http://www.bauernverband.de/situationsbericht-ergebnisse (Stand: 27.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Buchführungsergebnisse Landwirtschaft Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2012/13, Textteil. http://berichte.bmelv-statistik.de/BFB-0111101-2013.pdf (Stand: 24.02.2014)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (August 2013): Apfelernte von 22.700 Tonnen 2013 in Brandenburg erwartet. Pressemitteilung Nr. 222 vom 09. August 2013. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-08-09a.pdf (Stand: 18.02.2014)
- Landesbauernverband Brandenburg e. V. (September 2013): Abschluss der Getreideernte im Land Brandenburg. Pressemitteilung vom 10.09.2013. http://www.lbv-brandenburg.de/index.php?option=com\_content&view=article&id=1416:abschlus-der-getreideernte-im-land-branbdenburg&catid=87:aktuelles&ltemid=63 (Stand: 16.01.2014)
- Statistisches Bundesamt (September 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Wachstum und Ernte Feldfrüchte August/September 2013. In: Fachserie 3 Reihe 3.2.1.
- Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Agrarmärkte überwiegend im ruhigen Fahrwasser. Pressemeldung vom 27.12.2013. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte-ueberwiegend-im-ruhigen-fahrwasser (Stand: 17.01.2014)
- Statistisches Bundesamt (2014): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte Jahresdurchschnitte. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabellen/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms\_gtp=146552\_list%253D2%2526146548\_slot%253D2&https=1 (Stand. 05.03.2014)
- Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Erzeugerpreise 2013 um 0,1 % niedriger als 2012. Pressemitteilung Nr. 023 vom 20.01.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14\_023\_61241.html (Stand: 24.01.2014)
- Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14\_039\_413.html (Stand: 17.02.2014)
- Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Agrarmärkte überwiegend im ruhigen Fahrwasser. Pressemeldung vom 27.12.2013. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte-ueberwiegend-im-ruhigen-fahrwasser (Stand: 21.02.2014)

- Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Agrarmärkte überwiegend im ruhigen Fahrwasser. Pressemeldung vom 27.12.2013. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte-ueberwiegend-im-ruhigen-fahrwasser (Stand: 03.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Agrarmärkte überwiegend im ruhigen Fahrwasser. Pressemeldung vom 27.12.2013. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte-ueberwiegend-im-ruhigen-fahrwasser (Stand: 03.01.2014)
- Agrarheute (Januar 2014): Marktreport: Ausblick auf den Milchmarkt 2014. Onlineartikel vom 01.01.2014. http://www.agrarheute.com/milchmarkt-2014 (Stand: 03.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Agrarmärkte überwiegend im ruhigen Fahrwasser. Pressemeldung vom 27.12.2013. http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte-ueberwiegend-im-ruhigen-fahrwasser (Stand: 03.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (August 2013): Weniger Milch wegen Sommerhitze. Pressemeldung vom 02.08.2013. http://www.bauernverband.de/weniger-milch-wegen-sommerhitze (Stand: 16.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (2013): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2013/2014. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/64-tierische-erzeugung-580261 (Stand: 03.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (März 2013): Eierkauf vorwiegend beim Discounter. Pressemeldung vom 27.03.2013. http://www.bauernverband.de/deutsche-kaufen-eier-vorwiegend-beim-discounter (Stand: 20.12.2013)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2014): Deutscher Biomarkt setzt Wachstumskurs weiter fort. Pressemitteilung Nr. 42 vom 11.02.2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/042-DeutscherBiomarkt.html (Stand: 17.02.2014)
- Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (Januar 2014): Starkes Jahr für Bio in Berlin-Brandenburg Fakten und Trends sowie politische Rahmenbedingungen. Pressemitteilung vom 16.01.2014 (Stand: 20.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (2013): 4.1 Agrarpolitik. In: Situationsbericht 2013/2014. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/63-pflanzliche-erzeugung-580257 (Stand: 03.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat\_Gesetzentwuerfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J): Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag. Internetseite. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Wald-Jagd/Internationale-Waldpolitik/\_texte/IllegalerHolzeinschlag.html#doc377578bodyText1 (Stand 19.12.2013)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat\_Gesetzentwuerfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)
- Bundesamt für Naturschutz (Oktober 2013): Aktuelle Daten zur natürlichen Waldentwicklung in Deutschland. Pressemitteilung vom 14.10.2013. http://www.nw-fva.de/nwe5/downloads/Pressemitteilung.pdf (Stand: 10.01.2014)
- Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (Oktober 2013): Bilanz der bundesweiten Flächen mit natürlicher Wladentwicklung. In: F+E-Vorhaben NWE5 "Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt". Präsentation. http://www.nw-fva.de/nwe5/downloads/Bilanzierung.pdf (Stand: 10.01.2014)
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (August 2013): Bekämpfung des Eichenprozessspinnerts: Großer Erfolg – Aktionen müssen im kommenden Jahr fortgesetzt warden. Pressemittelung vom 15.08.2013. Prehttp://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.338395.de (Stand 13.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2014): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ErgebnisseWaldzustandserhebung2013.html (Stand: 12.03.2014)
- <sup>97</sup> Landesbetrieb Forst Brandenburg (o. J.): Waldzustandsbericht 2013, Ergebnisse für das Land Brandenburg.

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Waldzustandsbericht des Landes Berlin 2013. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/forsten/waldzustandsbericht2013/de/download/wzb2013.pdf (Stand: 24.02.2014)
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Juli 2013): Waldbrandgefahr nach Regenfällen deutlich geringer. Pressemitteilung vom 29.07.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.336978.de (Stand: 13.01.2014)
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Juli 2013): Waldbrandgefahr wächst: Landesweit höchste Warnstufe ausgerufen. Pressemitteilung vom 22.07.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c. 336504.de (Stand: 13.01.2014)
- Deutscher Bundestag (Dezember 2013): Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV). http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/561/56190.html (Stand: 23.01.2014)
- Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2013): Forst: Umweltmonitoring wird zu Pflicht. Onlineartikel vom 26.12.2013. http://www.agrarheute.com/forst-umweltmonitoring-wird-zu-pflicht (Stand: 23.01.2014)
- Niedersächsische Staatskanzlei (März 2013): Energiegipfel von Bund und Ländern. http://www.erneuerbare-energien-niedersachsen.de/ereignisse/210313---energiegipfel/index.html (Stand: 28.01.2014)
- Bundesnetzagentur (o. J.): Bundesbedarfsplan (2013). Onlineartikel. http://www.netzausbau.de/DE/BundesweitePlaene/Alfa/Bundesbedarfsplan2013/Bundesbedarfsplan2013-node.html (Stand: 16.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (April 2013): Bundestag beschließt Bundesbedarfsplangesetz für den Netzausbau. Pressemeldung vom 25.04.2013. http://www.bauernverband.de/bundestag-beschliesst-bundesbedarfsplangesetz-fuer-den-netzausbau (Stand: 16.01.2014)
- Bundesnetzagentur (Oktober 2013): EEG-Umlage EEG-Umlage beträgt im kommenden Jahr 6,240 ct/kWh. Pressemitteilung vom 15.10.2013. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/131015\_EEG-Umlage.html (Stand: 28.01.2014)
- Europäische Kommission (Dezember 2013): Staatliche Beihilfen: Kommission eröffnet eingehende Prüfung der Förderung stromintensiver Unternehmen durch Teilbefreiung von EEG-Umlage. Pressemitteilung vom 18.12.2013. http://europa.eu/rapid/press-release\_IP-13-1283\_de.htm (Stand: 28.01.2014)
- BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (Januar 2014): BDEW veröffentlicht Stromund Gaszahlen 2013: Müller: Grundlegende Reform des EEG ist eine Kernaufgabe der neuen Bundesregierung für 2014. Presseinformation vom 14.01.2014. http://www.bdew.de/internet.nsf/id/4F90F534D7169F34C1257C6000321AE4?open&WT.mc\_id=Pressemeldung-20140114 (Stand: 14.02.2014)
- Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2014): Solarstrom-Zubau 2013 mehr als halbiert. Pressemeldung vom 09.01.2014. http://www.solarwirtschaft.de/presse-mediathek/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/solarstrom-zubau-2013-mehr-als-halbiert.html (Stand: 27.01.2014)
- Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2014): Entwicklung des deutschen PV-Marktes Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur nach § 16 (2) EEG 2009 Stand 31.1.2014 PV-Meldedaten Jan. Dez. 2013. http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/bnetza\_111\_kurz.pdf (Stand: 04.03.2014)
- Agentur für Erneuerbare Energien (2013): BRD gesamt Wind: Installierte Leistung Windenergie. http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/wind/bundesland/D/auswahl/180-installierte leistun/#goto 180 (Stand: 11.02.2014)
- Agentur für Erneuerbare Energien (2013): Brandenburg Wind: Anzahl neu installierter Windenergieanlagen Anzahl Windenergieanlagen Installierte Leistung Windenergie. http://www.foederalerneuerbar.de/landesinfo/kategorie/wind/bundesland/BB (Stand: 11.02.2014)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (August 2013): Kennzahlen zur BAFA-Förderung für Mini-KWK-Anlagen – Bereits mehr als 4270 Anlagen gefördert. Pressemitteilung vom 08.08.2013. http://www.bafa.de/bafa/de/presse/pressemitteilungen/2013/23\_mkwk.html (Stand: 28.01.2014)
- Prognos AG (Juli 2013): Endbericht Maßnahmen zur nachhaltigen Integration von Systemen zur gekoppelten Strom- und Wärmebereitstellung in das neue Energieversorgungssystem. Im Auftrag des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin und des AGFW I Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V., Frankfurt a.M..

- http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/130719\_Prognos\_BDEW\_AGFW\_Studie\_KWK-Studie.pdf (Stand: 28.01.2014)
- Stadt Eberswalde (o. J): Beratungszentrum für erneuerbare Energien eingeweiht: In: Aktuelles. Onlineartikel. http://www.eberswalde.de/singel-news.126+M576e131e560.0.html (Stand: 13.01.2014)
- Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (2013): Klimawandel 2013 Physikalische Grundlagen. http://www.de-ipcc.de/\_media/IPCC-WGI-Headlines-deutsch.pdf (Stand: 30.01.2014)
- Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (o. J.): Sachstandsberichte. http://www.de-ipcc.de/de/128.php (Stand: 30.01.2014)
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (November 2013): Klimakonferenz in Warschau mit kleinen Fortschritten. Onlineartikel vom 25.11.2013. http://www.nachhaltigkeitsrat.de/index.php?id=8086 (Stand: 30.01.2014)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Mai 2013): Klimaschutzpolitik in Deutschland. http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/ (Stand: 30.01.2014)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Januar 2014): Daten zu den Treibhausgasemissionen in Deutschland Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/klimaschutzberichterstattung/ (Stand: 30.01.2014)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2013): Treibhausgasausstoß im Jahr 2012 um 1,6 Prozent gestiegen. Pressemitteilung Nr. 013/13 vom 25.02.2013. http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/treibhausgasausstoss-im-jahr-2012-um-16-prozent-gestiegen/ (Stand 01.03.2013)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013): Förderschwerpunkte. http://www.waldklimafonds.de/foerderschwerpunkte/ (Stand: 10.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2013): Bundesregierung bringt Waldklimafonds auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 208 vom 03.07.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/208-Al-Waldklimafonds.html (Stand: 10.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Waldklimafonds erfolgreich gestartet. Pressemitteilung Nr. 311 vom 30.12.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/311-Waldklimafonds.html (Stand: 10.01.2014)
- Bundesministerium des Innern (September 2013): Bericht zur Flutkatastrophe 2013: Katastrophenhilfe, Entschädigung, Wiederaufbau.
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juni 2013): Brandenburg und Berlin arbeiten bei Hochwasser Hand in Hand. Pressemitteilung vom 10.06.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.333020.de (Stand: 14.01.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juni 2013): Zur Zur aktuellen Hochwassersituation an den Brandenburger Flüssen. Pressemitteilung vom 09.06.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.332915.de (Stand: 14.01.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juni 2013): Zur aktuellen Hochwassersituation an den Brandenburger Flüssen. Pressemitteilung vom 10.06.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.333017.de (Stand: 14.01.2014)
- <sup>129</sup> Bundesministerium des Innern (September 2013): Bericht zur Flutkatastrophe 2013: Katastrophenhilfe, Entschädigung, Wiederaufbau.
- Umweltministerkonferenz (September 2013): Umweltminister beschließen nationales Hochwasserschutz-Programm. Sonderkonferenz der Umweltminister am 02.09.2013 in Berlin. Pressemitteilung vom 02.09.2013. http://www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html (Stand: 14.01.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Dezember 2013): Schwarze Elster: Hochwassergefahren- und Risikokarten vorgestellt. Pressemitteilung vom 11.12.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350122.de (Stand: 13.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Alte Wasserrechte sichern. Pressemeldung vom 21.02.2013. http://www.bauernverband.de/dbv-alte-wasserrechte-sichern (Stand: 18.12.2013)
- <sup>133</sup> Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung (TrinkwVNB 2013) vom 02.08.2013.

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Fachverband Armaturen (oJ.): Trinkwasserverordnung. Onlineartikel. http://www.trinkwasser-wissen.net/de/trinkwasserverordnung.aspx (Stand: 06.02.2014)

- Ministerium für Infrastruktur und Lndwirtschaft (November 2013): Pflanzenschutzmittel in OBerflächengewässern: Niedrige Werte große Anstrengungen zur weiteren Minimierung in der Feldflur. Pressemitteilung vom 21.11.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.348197.de (Stand: 13.01.2014)
- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (September 2012): Belastung von Oberflächengewässern mit Pflanzenschutzmitteln: Hinweis und Empfehlungen. Pressemitteilung vo 19.09.2012. http://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.308424.de (Stand: 13.01.2014)
- Deutscher Bundestag (2013): Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts. http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/467/46764.html (Stand: 13.02.2014)
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (September 2013): Neues Baurecht bietet Gemeinden mehr Einfluss bei Landwirtschaftsentwicklung. Pressemeldung Nr. 304/2013-20.09.2013. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\_prod/Regierungsportal/de/lm/\_Service/Presse/Archiv\_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=58243 (Stand: 13.02.2014)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/\_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 11.12.2013)
- Länderinitiative Kernindikatoren (Januar 2014): D1 Flächenverbrauch. http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?indikator=8&aufzu=4&mode=indi (Stand: 21.02.2014)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/\_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 11.12.2013)
- <sup>142</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (April 2013): Entwurf: Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung BKompV). http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/entwurf-verordnung-ueber-die-kompensation-von-eingriffen-in-natur-und-landschaft-bundeskompensationsverordnung-bkompv-1/ (Stand: 16.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (April 2013): Protokollnotzizen zu den BVVG-Privatisierungsgrundsätzen beschlossen. Pressemitteilung Nr. 123 vom 26.04.13. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/123-Protokollnotizen-BVVG-Privatisierungsgrundsaetze-beschlossen.html (Stand: 17.12.2013)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Juli 2013): Luftqualität in Brandenburg Jahresbericht 2012. http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/luft\_12.pdf (Stand: 21.02.2014)
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Februar 2014): Jahreskurzübersicht für Partikel (PM<sub>10</sub>). http://www.luis.brandenburg.de/i/ubis/I7100016/ (Stand: 24.02.2014)
- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Januar 2013): EFSA identifiziert Risiken durch Neonicotinoide für Bienen. Pressemitteilung vom 16.01.2013. http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130116.htm (Stand: 22.01.2014)
- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Mai 2013): EFSA bewertet Risiken für Bienen durch Fipronil. Pressemitteilung vom 27.05.2013. http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130527.htm (Stand: 22.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Bienen Lebensnotwendig für Nutzund Wildpflanzen. Pflanzenschutzmittel-Zulassung. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/TierzuchtTierhaltung/Bienen/\_texte/BienenImkerei.html (Stand: 21.01.2014)
- Europäische Kommission (Mai 2013): Amtsblatt der Europäischen Kommission Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 der Kommission vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid sowie des Verbots der Anwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit diese Wirkstoffe enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde. http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:139:0012:0026:DE:PDF (Stand: 21.01.2014)

- Europäische Kommission (August 2013): Amtsblatt der Europäischen Kommission Durchführungsverordnung (EU) Nr. 781/2013 der Kommission vom 14. August 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung des Wirkstoffs Fipronil und zum Verbot der Verwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, die diesen Wirkstoff enthalten. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:219:0022:0025:DE:PDF (Stand: 22.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Bienen Lebensnotwendig für Nutzund Wildpflanzen. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/TierzuchtTierhaltung/Bienen/\_texte/BienenImkerei.html (Stand: 21.01.2014)
- <sup>152</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (September 2013): Staatssekretär Müller diskutiert mit Experten über wirksamen Schutz für Bienen. Pressemitteilung Nr. 258 vom 11.09.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/258-MUE-Bienenkonferenz-Sigmarszell.html (Stand: 22.01.2014)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (April 2013): Gemeinsam für die biologische Vielfalt Rechenschaftsbericht 2013. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\_BMU/Pools/Broschueren/rechenschaftsbericht\_2013\_biolog\_vielfalt\_broschuere\_bf.pdf (Stand: 19.02.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juli 2013): Naturschutzgebiet neu festgesetzt. Pressemitteilung vom 19.07.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.336432.de (Stand: 14.01.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (März 2013): Naturschutzgebiet "Oberes Rhinluch" sicher Kranichrastplatz. Pressemitteilung vom 26.03.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.326443.de (Stand: 15.01.2014)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Liste alter einheimischer Geflügelrassen in Deutschland. Zentrale Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland. Tabelle online verfügbar. http://tgrdeu.genres.de/gefaehrdung/bdrg (Stand: 06.01.2014)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Dezember 2013): Neue Rote Liste: 70 Prozent der heimischen Nutztierrassen gefährdet. Pressemitteilung vom 19.12.2013. http://www.ble.de/DE/08\_Service/03\_Pressemitteilungen/2013/131219\_RoteListe.html (Stand: 06.01.2014)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Gefährdung tiergenetischer Ressourcen. Onlineartikel. http://www.genres.de/haus-und-nutztiere/gefaehrdung/ (Stand: 06.01.2014)
- Bundesamt für Naturschutz (2013): High-Nature-Value-Farmland-Indikator (HNV-Indikator): Ergebnisse der Kartierungsdurchgänge mit Stand 2013 für das Bundesland Brandenburg – Hochrechnungsmethodik Stand Januar 2013.
- Deutscher Bundestag (2013): CDU/CSU bleibt größte Fraktion im Bundestag. http://www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlergebnisse\_2013/index.html (Stand: 09.01.2014)
- Deutscher Bundestag (2013): Parteivorsitzende unterzeichnen Koalitionsvertrag. http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/48077057\_kw48\_koalitionsvertrag/ (Stand: 09.01.2014)
- CDU Deutschlands, CSU-Landesleitung, SPD (Dezember 2013): Deutschlands Zukunft gestalten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 18. Legislaturperiode. https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf (18.02.2014)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (Dezember 2013): Das ist Merkels neues Kabinett. Artikel vom 15.12.2013. http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/grosse-koalition-das-ist-merkels-neues-kabinett-12711395.html (Stand: 09.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Hans-Peter Friedrich tritt sein Amt an als neuer Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Pressemitteilung Nr. 307 vom 18.12.13. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/307-FR-Friedrich-Amtsuebernahme.html (Stand: 09.01.2014)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2013): Amtsantritt der neuen Leitung des Ministeriums. http://www.bmu.de/bmu/leitung-des-hauses/amtsantritt/ (Stand: 09.01.2014)
- Spiegel Online GmbH (Dezember 2013): Kabinettsliste: Das sind Merkels wichtigste Minister. Artikel vom 14.12.2013. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/neues-kabinett-diese-minister-von-cdu-und-spd-stehen-fest-a-939103.html (Stand: 09.01.2014)

- Süddeutsche (Mai 2013): Zwei Fleischhändler wegen Betrugs festgenommen. Onlineartikel vom 23.05.2013. http://www.sueddeutsche.de/panorama/pferdefleisch-skandal-zwei-fleischhaendler-wegen-betrugsfestgenommen-1.1679367 (Stand 18.12.2013)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (März 2013): Pferdefleisch in Lebensmitteln. Onlineartikel vom 13.03.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322990.de (Stand: 15.01.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (April 2013): Pferdefleisch-Skandal: Fünf Betriebe in Brandenburg betroffen. Pressemitteilung vom 11.04.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.327725.de (Stand: 14.01.2014)
- Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder (Februar 2013): Nationaler Aktionsplan, Aufklärung Transparenz Information Regionalität. Ergebnis der Beratungen der Verbraucherschutzministerinnen und -minister der Länder und des Bundes am 18. Februar 2013 in Berlin.
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (März 2013): Verunreinigter Futtermais aus Niedersachsen: In Brandenburg 8 Betriebe beliefert. Pressemitteilung vom 01.03.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.324198.de (Stand: 15.01.2014)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (März 2013): Laborergebnisse zu Schimmelpilzgift in Futtermitteln liegen vor. Pressemitteilung vom 07.03.2013. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.324814.de (Stand: 15.01.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Lebensmittelsicherheit: Die Zusammenarbeit der Behörden und die Information der Öffentlichkeit werden verbessert. Pressemitteilung Nr. 71 vom 01.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/071-LFGB\_Bundestag.html (Stand: 19.12.2013)
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (November 2013): Zweite Datenmeldung zur Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin. Onlineartikel vom 11.11.2013. http://www.bvl.bund.de/DE/08\_PresseInfothek/01\_FuerJournalisten/01\_Presse\_und\_Hintergrundinformatione n/05\_Tierarzneimittel/2013/2013\_11\_11\_pi\_Abgabemengen.html (Stand: 19.12.2013)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J): Neues Arzneimittelgesetz für mehr Schutz vor Antibiotika-Resistenzen. Internetseite. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/\_texte/Gesetz\_Antibiotikarsistenzen.html (Stand 19.12.2013)
- <sup>176</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): GAK-Rahmenplan 2013. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 12.12 2012 den Rahmenplan 2013 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beschlossen.
  http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsaetze2013.h
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Wichtige Hinweise. http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrechersuche.html?get=views;document&doc=10235 (Stand: 31.01.2013)

tml (Stand: 31.01.2013)

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Ausblick für den GAK-Rahmenplan 2014-2017. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat am 12. Dezember 2012 für den Rahmenplan 2014 2017 richtungsweisende Beschlüsse gefasst. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan2014.html (Stand: 31.01.2013)
- Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): "Premium" und "Basis" statt Regelförderung AFP-Grundsätze. LAND & Forst Nr. 51/52, 20. Dezember 2012, S. 8.
- Bundesministerium der Justiz (April 2013): Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturgesetz AgrarMSG). http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agrarmsg/gesamt.pdf (Stand: 21.01.2014)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Januar 2014): Milchpaket und Agrarmarktstrukturgesetz / Agrarmarktstrukturverordnung Aus Erzeugergemeinschaften werden Erzeugerorganisationen. http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/1624/article/24115.html (Stand: 21.01.2014)
- Bundesregierung (April 2013): Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Drucksache 17/13076 vom 15.04.2013.

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2013): Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Was sich 2013 ändert. Pressemitteilung Nr. 395 vom 27.12.2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/395-Was-aendert-sich-2013.html?searchArchive=0&cl2Categories\_Themen=LandwirtschaftLaendlicheRaeume&submit=Suchen&monat=dezember&jahr=2012&searchIssued=1 (Stand: 15.01.2014)
- <sup>184</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2011): Material zur Information zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) (Stand November 2011).
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (April 2013): Mehrfachversicherung. Onlineartikel vom 16.04.2013. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Pflanze/Acker-Pflanzenbau/\_Texte/Mehrgefahrenversicherung.html (Stand: 15.01.2014)
- Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Verwertung von Gülle in Biogasanlagen gesichert. Pressemeldung vom 21.2.2013. http://www.bauernverband.de/verwertung-guelle-biogasanlagen-gesichert (Stand: 18.12.2013)
- Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Bundestag beschließt mehr Pflichten für Tierhalter. Pressemeldung vom 28.02.2013. http://www.bauernverband.de/bundestag-beschliesst-pflichten-fuer-tierhalter (Stand 19.12.2013)
- <sup>188</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat\_Gesetzentwuerfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)
- Europäische Union (April 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 105/1 vom 13.04.2013. DURCHFÜH-RUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 335/2013 DER KOMMISSION vom 12. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:105:0001:0003:DE:PDF (Stand: 12.02.2014)
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. J.): ELER-Grundlagen ELER-Durchführungsverordnung (DVO). http://www.netzwerk-laendlicherraum.de/themen/eler/rechtsgrundlagen/ (Stand: 12.02.2014)
- Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index\_de.htm (Stand: 03.02.2014)
- Europäische Kommission (Juni 2013): Politische Einigung über eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Pressemitteilung vom 26.06.2013. http://europa.eu/rapid/press-release\_IP-13-613\_de.htm (Stand: 12.02.2014)
- AMK-Geschäftsstelle (November 2013): Agrarministerkonferenz am 4. November 2013 in München Ergebnisprotokoll. https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/AMK\_Ergebnisprotokoll.pdf (Stand: 03.02.2014)
- Deutsche Vernetzungsstelle L\u00e4ndliche R\u00e4ume (DVS) in der Bundesanstalt f\u00fcr Landwirtschaft und Ern\u00e4hrung (BLE) (o. J.): Der Weg zu GAP und ELER nach 2013. http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/elernach-2013/ (Stand: 03.02.2014)
- CDU Deutschlands, CSU-Landesleitung, SPD (Dezember 2013): Deutschlands Zukunft gestalten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 18. Legislaturperiode. https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf (18.02.2014)
- Landwirtschaftsverlag GmbH (November 2013): GAK-Aufstockung ungewiss. top agrar Online-Artikel vom 28.11.2013. http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-GAK-Aufstockung-ungewiss-1296253.html (Stand: 19.02.2014)
- Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index\_de.htm (Stand: 03.02.2014)
- Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 347/ 487 vom 20.12.2013. VER-ORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

- Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/865 vom 20.12.2013. VER-ORDNUNG (EU) Nr. 1310/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014. http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0865:0883:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)
- Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/549 vom 20.12.2013. VER-ORDNUNG (EU) Nr. 1306/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates. http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0549:0607:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)
- Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/608 vom 20.12.2013. VER-ORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0608:0670:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)
- Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/671 vom 20.12.2013. VER-ORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007. http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0671:0854:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)
- Europäische Kommission, Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../... der Kommission vom 11.03.2014. Brüssel, den 11.03.2014 C(2014) 1460 final, Art.18
- Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen Charta der Grundrechte der Europäischen Union Art. 7 und 8 Richtlinie 95/46/EG Auslegung der Art. 18 und 20" http://curia.europa.eu
- Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABI. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABI. L 322, S.1) geänderten Fassung.
  - Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABI. L 76, S.28).
- Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABI. L 108/24)